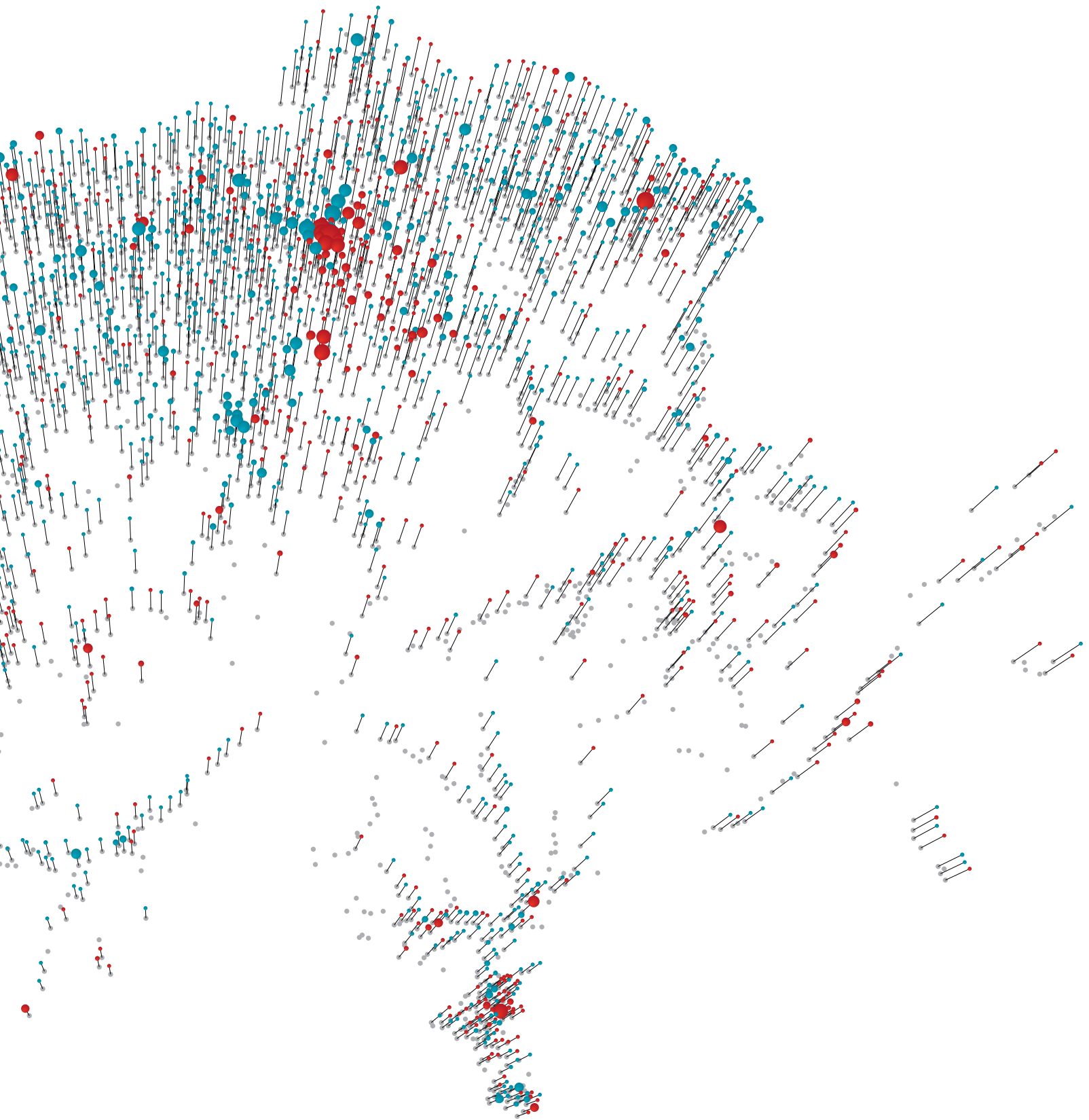


suva



UVG-Statistik 2024

Unfälle und Berufskrankheiten in der Schweiz

UVG-Statistik 2024

Unfälle und Berufskrankheiten in der Schweiz

Die Karte auf dem Umschlag zeigt, in welchen Orten (Postleitzahl der Betriebssitze) eine Mehrheit der Vollbeschäftigten bei den übrigen Versicherern (rot) oder bei der Suva (blau) versichert ist.

Herausgeber

Koordinationsgruppe für die Statistik
der Unfallversicherung UVG (KSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Redaktion, Vertrieb und Auskünfte

Sammelstelle für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (SSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Telefon 041 419 53 17
unfallstatistik@suva.ch
www.unfallstatistik.ch

Titel

UVG-Statistik 2024

ISSN

1424-5132 (deutsch)
1424-5140 (französisch)

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet

Publikationsnummer

2386.d – 2024

	Einleitung	5
	Schlüsselzahlen	7
1	Versicherungsbestand	9
2	Fälle und Kosten	15
3	Leistungen an Invalide und Hinterlassene	31
4	Unfallgeschehen	41
5	Hauterkrankungen als Berufskrankheit	55
6	Vergleich zwischen der Suva und den übrigen Unfallversicherern	67

Einleitung

Die vorliegende Jahresstatistik will die Öffentlichkeit über das Unfallgeschehen gemäss UVG informieren. Das Unfallversicherungsgesetz UVG ist seit 1984 in Kraft. Es regelt die obligatorische Versicherung der unselbständig erwerbstätigen Arbeitnehmer und der Stellensuchenden in der Schweiz gegen Unfälle und Berufskrankheiten.

Neben der Suva, die bereits seit 1918 als Unfallversicherung tätig ist, gibt es gut 20 weitere Unfallversicherer. Die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) führt die Unfalldaten aller Versicherer zusammen und wertet sie aus. Im Auftrag der Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV) erstellt die Sammelstelle Publikationen und veröffentlicht die Ergebnisse auf ihrer Homepage www.unfallstatistik.ch. Statistische Anfragen zur Unfallversicherung können an den Auskunftsdienst der Sammelstelle gerichtet werden.

Die sechs Kapitel befassen sich mit dem Versicherungsbestand, mit den Fällen und Kosten, mit den Renten, mit dem Unfallgeschehen, mit den Berufskrankheiten und einem Vergleich zwischen der Suva und den übrigen UVG-Versicherern. Die Kapitel sind jeweils so gegliedert, dass zuerst im redaktionellen Teil ein Überblick zum Thema und Hinweise zu bedeutsamen Veränderungen zu finden sind und die wichtigsten Ergebnisse anschliessend in Form von Tabellen dargestellt sind.

Im Kapitel zum Versicherungsbestand wird aufgezeigt, welche Personen und Betriebe nach UVG versichert sind und wie die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten geschätzt wird. Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes wurde letztmals im Jahre 2016 erhöht. Er beträgt 148 200 Franken im Jahr. Seine Bedeutung für die Lohnsummen und Prämien wird erklärt.

Das zweite Kapitel widmet sich den Fällen und Kosten. Es kommentiert die Entwicklung der Unfallzahlen und der Versicherungsleistungen und klärt die für das Verständnis der Statistik wichtigsten Begriffe. Neben der Tatsache, dass die Freizeitunfälle mengenmässig bedeutender sind als die Berufsunfälle, ist hier zu erfahren, wie sich das Fallrisiko je 1000 Vollbeschäftigte entwickelt hat und dass die Fallkosten in der Unfallversicherung sehr schief verteilt sind: das eine Prozent der teuersten Fälle verursacht bereits die Hälfte aller Kosten.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Renten der Unfallversicherung, die bei Invalidität oder Tod ausgerichtet werden. Kommentiert werden die Entwicklung sowohl des Neuzugangs an Renten als auch des Bestandes von aktuellen Rentenbezügern.

Im vierten Kapitel zum Unfallgeschehen wird aufgezeigt, wo die Schwerpunkte bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen liegen. Die in der sogenannten Spezialstatistik stichprobenweise codierten Unfallmerkmale zu Tätigkeit, Hergang, Umgebung und Gegenständen werden im Hinblick auf die Fallhäufigkeit und die Kosten analysiert. Ebenfalls aus der Spezialstatistik stammen die codierten Diagnosen gemäss ICD-Code, die Erkenntnisse zu den verletzten Körperteilen und zur Verletzungsart liefern.

Das fünfte Kapitel handelt wie üblich von den Berufskrankheiten; diesmal werden die als Berufskrankheiten anerkannten Hauterkrankungen thematisiert. Sieht man von den Infektionskrankheiten ab, die auf Grund der Covid-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 zahlenmässig dominieren, bilden die Hauterkrankungen nach den Gehörschäden die grösste Gruppe unter den Berufskrankheiten.

Im letzten Kapitel wird ein Vergleich zwischen der Suva und den übrigen Unfallversicherern angestellt. Die Bestände der beiden Versicher(-gruppen) unterscheiden sich stark: während die Suva praktisch den gesamten Gewerbe- und Industriesektor und ein Drittel des dritten Sektors abdeckt, gehören knapp zwei Drittel des Dienstleistungssektors und der überwiegende Teil des ersten Sektors zum Bestand der übrigen Versicherer. Anhand verschiedener Kennzahlen werden die Unterschiede verdeutlicht; zugleich zeigt der Blick auf die letzten knapp vierzig Jahre auch konvergierende Entwicklungen: So liegt beispielsweise das Freizeitunfallrisiko in beiden Beständen seit rund zehn Jahren auf einem vergleichbaren Niveau.

Schlüsselzahlen

		2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Versicherer		27	26	24	22	22
Versicherte Betriebe		626 833	639 621	645 577	653 227	
Vollbeschäftigte	Tsd.	4 184	4 156	4 256	4 357	
Stellensuchende	Tsd.	182	230	229	176	
Lohnsumme BUV	Mrd. CHF	323,0	325,9	332,9	345,5	
Nettoprämien (inkl. UVAL)	Mio. CHF	5 479,0	5 543,1	5 651,8	5 869,4	
Neu registrierte Fälle total		868 159	802 601	831 511	910 904	908 313
BUV		278 736	264 311	276 886	293 132	286 154
NBUV		573 955	522 006	536 208	600 715	606 945
UVAL		15 468	16 284	18 417	15 830	13 588
UV IV					1 227	1 626
Anerkannte Fälle total		830 667	762 432	787 874	859 803	
Anerkannte Berufskrankheiten		3 312	16 138	14 251	11 867	
Festgesetzte Invalidenrenten		1 457	1 365	1 303	1 257	
Festgesetzte Integritätsentschädigungen		5 105	4 854	5 143	4 513	
Anerkannte Todesfälle		524	539	604	534	
Laufende Kosten total	Mio. CHF	5 031,9	8 455,6	4 969,1	6 869,3	
Heilkosten	Mio. CHF	2 032,5	1 923,9	1 912,9	1 948,0	
Taggelder	Mio. CHF	2 097,9	2 071,2	2 093,3	2 199,4	
Rentendeckungskapitale	Mio. CHF	755,5	4 315,0	807,9	2 584,8	
Übrige Kosten	Mio. CHF	145,9	145,5	155,1	137,0	

Begriffe kurz erklärt

Vollbeschäftigte: Die Zahl der Vollbeschäftigten wird aus der Lohnsumme BUV und aus branchenüblichen und regionalen Löhnen geschätzt, denn die Zahl der versicherten Personen ist nicht bekannt.

Stellensuchende: Als Bestand der UVAL wird die Zahl der beim SECO registrierten Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden im Jahresmittel ausgewiesen. Diese sind seit 1996 obligatorisch bei der Suva versichert.

BUV: Berufsunfallversicherung

NBUV: Nichtberufsunfallversicherung

UVAL: Unfallversicherung für Arbeitslose

UV IV: Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV

Anerkannte Fälle: Fälle die im Jahr der Registrierung oder in den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt werden. Rund 96 Prozent der registrierten Fälle werden anerkannt.

Anerkannte Todesfälle: Unfälle und Berufskrankheiten mit Todesfolge, die im Beobachtungsjahr anerkannt werden. Die Fälle können, insbesondere bei Berufskrankheiten, bereits in früheren Jahren registriert worden sein. Die Zahl der anerkannten Todesfälle ist daher nicht eine Teilmenge der ausgewiesenen registrierten Fälle.

Laufende Kosten: Im Beobachtungsjahr angefallene Kosten und Deckungskapitalwerte, auch von Fällen, die in früheren Jahren registriert worden sind.

Rentendeckungskapitale: Kapitalwerte zur Deckung von Invalidenrenten, Hilflosenentschädigungen und Hinterlassenenrenten.

1 Versicherungsbestand

Wer ist versichert?

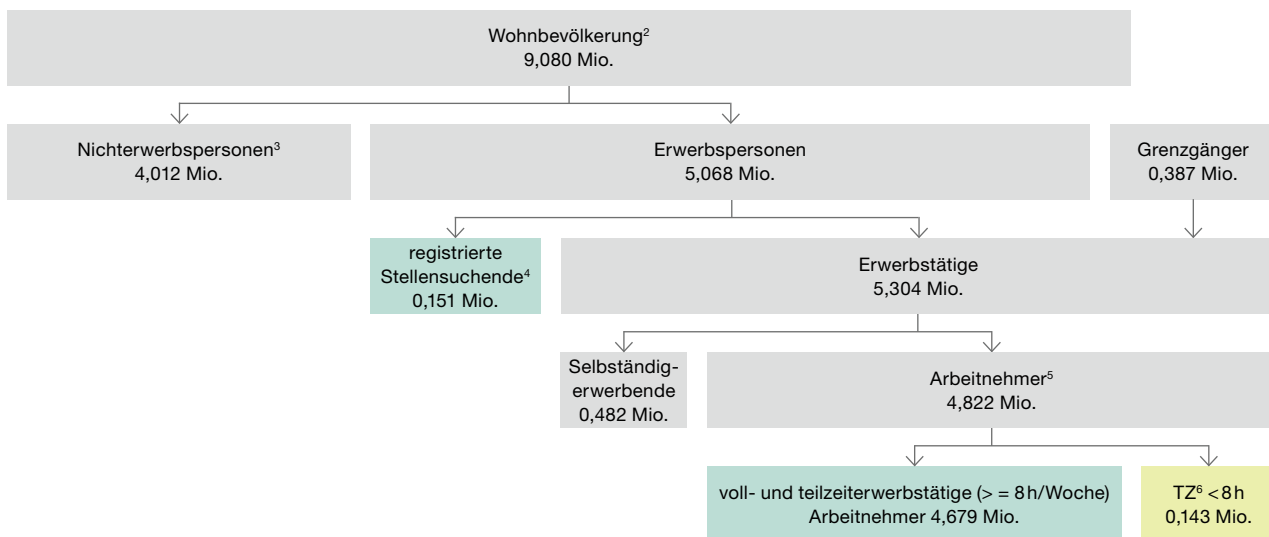
Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sind gemäss Unfallversicherungsgesetz UVG seit 1984 obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Personen, die mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind auch obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert. Die obligatorische Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL) ist 1996 als selbsttragender Versicherungszweig eingeführt und zur Durchführung der Suva übertragen worden. Vergleichbar dazu ist die Unfallversicherung für Personen in Massnahmen der IV (UV IV), die 2022 eingeführt wurde und ebenfalls von der Suva geführt wird. Insgesamt geniesst gut die Hälfte der Bevölkerung UVG-Versicherungsschutz. Nicht nach UVG versichert sind Kinder, Personen in schulischer Ausbildung, Hausfrauen und -männer sowie Pensionierte,

sofern sie keiner unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Verteilung ist schematisch in der Grafik 1.1 dargestellt.

Wer versichert?

Die Unfallversicherung nach UVG wird durch die Suva sowie rund 20 weitere Versicherer durchgeführt. Die Suva versichert bereits seit 1918 hauptsächlich Betriebe des Produktionssektors. Die Versicherer nach Art. 68 UVG – private Versicherungseinrichtungen, öffentliche Unfallversicherungskassen und anerkannte Krankenkassen – versichern die Betriebe des Dienstleistungssektors und betreiben zusammen eine Ersatzkasse für Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber nicht versichert worden sind und die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen.

Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen¹ Mitte 2023



UVG-Obligatorium (BUV und NBUV): 49% der Wohnbevölkerung und praktisch 100% der Grenzgänger
 UVG-Obligatorium (nur BUV): 2% der Wohnbevölkerung

- Berechnungen auf Grund folgender Quellen: BFS/Bevölkerungsstatistik, BFS/ETS, BFS/SAKE, seco/Arbeitsmarktstatistik, BFM/Asylstatistik.
- Ständige Wohnbevölkerung, Kurzaufenthalter und Personen des Asylbereichs.
- u. a. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, Personen in schulischer Ausbildung, Rentner, Hausfrauen/-männer
- Versichert sind registrierte Stellensuchende mit Anspruchsberechtigung nach AVIG, Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVAL, Art. 2; 6–8.
- Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVV, Art. 1–6.
- Teilzeiterwerbstätige mit weniger als 8 Stunden pro Woche

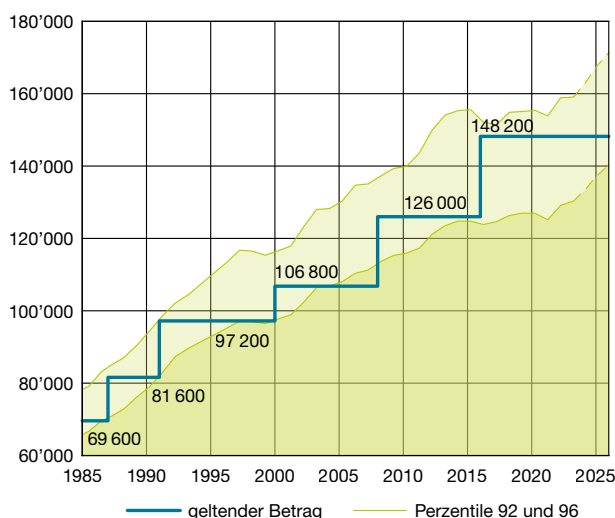
Grafik 1.1 Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen Mitte 2023.

Versicherungsvolumen

Die Betriebe melden ihrem Unfallversicherer jährlich die versicherte Lohnsumme. Diese setzt sich zusammen aus den für die Unfallversicherung massgebenden Löhnen aller Mitarbeitenden, jeweils nach oben beschränkt durch den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes. Der Höchstbetrag ist so festgesetzt, dass in der Regel zwischen 92 % und 96 % der versicherten Arbeitnehmer zu ihrem vollen Verdienst versichert sind. Er liegt seit dem 1. Januar 2016 bei 148 200 Franken im Jahr. In der Grafik 1.2 ist der Verlauf des Höchstbetrages seit Beginn UVG dargestellt, ergänzt um die Beträge bei denen jeweils 92 % beziehungsweise 96 % der Arbeitnehmenden mit dem vollen Lohn versichert gewesen wären.

Höchstbetrag des versicherten Verdienstes UVG

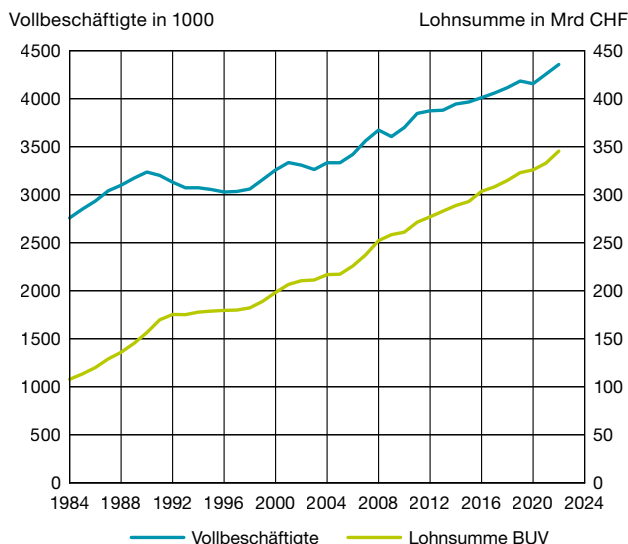
Jahresbetrag in CHF



Grafik 1.2 Ausser in den Jahren 2004 bis 2007 lag der geltende Höchstbetrag des versicherten Verdienstes im Band zwischen dem 92. und 96. Perzentil der Lohnverteilung.

Im UVG ist die Zahl der versicherten Personen nicht direkt bekannt, da dem Unfallversicherer zur Bestimmung der Prämien nebst der Branchenzugehörigkeit nur die erwähnte jährliche Lohnsumme bekannt sein muss. Damit im Rahmen der Unfallstatistik Risiken in Bezug auf die versicherten Personen ausgewiesen werden können, wird die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten auf folgende Weise geschätzt: Für ein bestimmtes Kollektiv wird der durchschnittliche Vollzeitlohn der Verunfallten aus den Angaben für die Taggeldzahlungen ermittelt. Die gesamte Lohnsumme eines Kollektivs geteilt durch den so ermittelten Durchschnittslohn entspricht der theoretischen Zahl der Vollbeschäftigten. So entsprechen beispielsweise zwei Arbeitnehmende mit einem Arbeitspensum von je 50 % zusammen wiederum einem Vollbeschäftigten. Grafik 1.3 zeigt die Entwicklung des UVG-Versicherungsbestandes seit 1984. Tabelle 1.1 enthält zudem noch die Zahl der registrierten Stellensuchenden gemäss den Angaben des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO.

Versicherungsbestand BUV



Grafik 1.3 Die Vollbeschäftigten haben seit Beginn UVG um knapp 60 % zugenommen.

Heterogene Zusammensetzung

Die UVG-versicherten Betriebe bilden bezüglich dem Berufsunfallrisiko ein sehr heterogenes Kollektiv. Bereits bei einer groben Einteilung in 50 Branchengruppen (Noga-2008, 50er Aggregation BFS) treten Unterschiede im Fallrisiko pro 1000 Vollbeschäftigte von deutlich mehr als Faktor zehn auf. Die Fallrisiken für Nichtberufsunfälle liegen deutlich näher beisammen. Tabelle 1.2 liefert neben den Fallrisiken einen Überblick über das Versicherungsvolumen der einzelnen Branchengruppen und über ihren Anteil am gesamten UVG-Bestand.

Noch weit grössere Unterschiede manifestieren sich bei der Grösse der einzelnen Betriebe. Aus Tabelle 1.3 lässt sich ablesen, dass ein Grossteil der Betriebe weniger als 2,2 Vollbeschäftigte aufweist. Diese sehr kleinen Betriebe machen drei Viertel aller Betriebe aus, umfassen aber nur gerade gut 5 % aller Vollbeschäftigten. Am anderen Ende der Verteilung machen nur 0,05 % aller Betriebe – jene mit 1000 oder mehr Vollbeschäftigten – mehr als ein Viertel aller Versicherten aus. Das eine Prozent der grössten Betriebe – mit 95 oder mehr Vollbeschäftigten – macht sogar über die Hälfte aller Vollbeschäftigten aus. Insbesondere für die kleinen Betriebe sind die Unfallversicherung und die damit gewährleistete Solidarität existentiell: 93,2 % der kleinsten Betriebe mit weniger als 2,2 Vollbeschäftigten bleiben innerhalb eines Jahres komplett unfallfrei, das heisst, sie melden weder Berufs- noch Nichtberufsunfälle. Wie aus Tabelle 1.3 ebenfalls ablesbar ist, können hingegen die Kosten eines einzelnen schweren Unfalls die Lohnsumme eines Kleinstbetriebes um ein Vielfaches übersteigen.

Tabelle 1.1

Versicherungsbestand

Jahr	Versicherte Betriebe ¹	Vollbeschäftigte in 1000 ²	Stellensuchende in 1000 ³	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF ⁴		Nettoprämien in Mio. CHF ⁵	
				BUV	NBUV	BUV	NBUV
1984	264838	2759	...	107779	106076
1985	287919	2851	...	113362	111607
1986	297420	2934	...	119979	118054	863	1277
1987	310023	3041	...	129004	126803	897	1364
1988	321313	3099	...	135895	133743	948	1442
1989	324411	3172	...	145180	142601	1029	1540
1990	332127	3236	...	156388	153397	1116	1650
1991	338638	3201	...	169734	166688	1192	1733
1992	342684	3130	...	175278	171948	1211	1781
1993	347167	3072	...	175104	171750	1223	1850
1994	356008	3072	...	177734	174227	1353	2190
1995	358778	3055	...	178779	175150	1425	2324
1996	365038	3028	207	179519	175674	1432	2321
1997	359976	3034	245	179865	175935	1400	2271
1998	374981	3060	218	182206	178060	1386	2242
1999	379228	3158	171	189021	184646	1406	2290
2000	387760	3258	125	198264	194819	1466	2408
2001	395265	3335	109	206537	203165	1534	2506
2002	400824	3308	150	210439	207129	1532	2467
2003	404974	3262	206	211205	207597	1543	2486
2004	413568	3333	221	216784	212141	1602	2566
2005	429414	3333	217	217230	213769	1662	2910
2006	440428	3420	197	225815	222337	1735	2996
2007	454869	3563	168	237403	233686	1785	3123
2008	485761	3673	154	252198	248349	1818	3294
2009	505632	3605	204	258391	254435	1746	3195
2010	517927	3700	216	261011	256632	1738	3126
2011	532992	3847	180	271413	267173	1755	3185
2012	548339	3874	178	276994	272693	1680	3055
2013	561850	3880	191	282904	278596	1684	3076
2014	578896	3945	192	288736	284323	1699	3089
2015	590861	3966	201	292858	288286	1709	3140
2016	601251	4011	211	303560	298985	1758	3262
2017	609123	4059	206	308201	303555	1758	3342
2018	618424	4115	191	314821	310064	1815	3419
2019	626833	4184	182	322982	318184	1847	3478
2020	639621	4156	230	325878	321258	1847	3494
2021	645577	4256	229	332915	328129	1884	3554
2022	653227	4357	176	345462	340507	1943	3759

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolicen

² Schätzung aufgrund der prämienschuldigen Lohnsumme in der BUV und der durchschnittlichen Löhne der Verunfallten; Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012

³ Jahresdurchschnitt gemäss SECO

⁴ Übrige Versicherer bis 2009: inklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre

⁵ Suva: exklusive Prämien für die Abredeversicherung; übrige Versicherer: inklusive Prämien für die Abredeversicherung

Tabelle 1.2

Versicherungsbestand und Unfallrisiko nach Wirtschaftszweig, 2022

Wirtschaftszweig ¹	Vollbeschäftigte		Risiko je 1000 Vollbeschäftigte	
	Anzahl	in %	BUV	NBUV
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	35 293	0,8 %	128,9	83,8
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	35 293	0,8 %	128,9	83,8
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	1 082 642	24,9 %	86,3	122,8
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 412	0,1 %	97,0	107,0
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	88 765	2,0 %	64,1	107,3
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	13 369	0,3 %	37,5	107,1
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	57 601	1,3 %	103,7	131,9
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	34 235	0,8 %	28,5	120,7
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	50 153	1,2 %	19,9	123,9
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	40 843	0,9 %	73,2	110,2
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	96 633	2,2 %	101,4	125,5
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	118 651	2,7 %	19,2	117,3
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	28 922	0,7 %	37,0	120,1
28 Maschinenbau	83 406	1,9 %	44,5	130,3
29–30 Fahrzeugbau	16 398	0,4 %	55,3	126,1
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	54 763	1,3 %	56,4	120,5
35 Energieversorgung	30 373	0,7 %	44,3	155,7
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	21 913	0,5 %	105,5	110,2
41–42 Hoch- und Tiefbau	108 762	2,5 %	145,0	109,1
43 Sonstiges Baugewerbe	233 443	5,4 %	152,6	132,8
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	3 238 689	74,3 %	52,8	135,5
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	84 955	2,0 %	81,7	130,4
46 Grosshandel	231 509	5,3 %	36,3	113,1
47 Detailhandel	260 768	6,0 %	49,6	124,7
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	116 615	2,7 %	77,3	118,2
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	18 607	0,4 %	39,1	94,7
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	40 983	0,9 %	60,0	104,0
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	37 761	0,9 %	80,8	138,6
55 Beherbergung	59 880	1,4 %	67,8	95,0
56 Gastronomie	112 593	2,6 %	70,4	96,5
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	24 532	0,6 %	18,8	137,2
61 Telekommunikation	24 759	0,6 %	19,1	137,6
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	121 948	2,8 %	8,2	120,5
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	132 342	3,0 %	8,8	143,6
65 Versicherungen	65 731	1,5 %	16,4	154,2
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	61 192	1,4 %	11,0	140,1
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	50 719	1,2 %	33,2	121,4
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	60 231	1,4 %	14,1	143,7
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	99 151	2,3 %	22,2	117,6
71 Architektur- und Ingenieurbüros	118 125	2,7 %	27,5	147,1
72 Forschung und Entwicklung	25 469	0,6 %	17,7	128,6
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	40 348	0,9 %	39,8	115,5
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	140 473	3,2 %	84,9	107,1
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	117 596	2,7 %	139,3	107,8
84 Öffentliche Verwaltung	412 905	9,5 %	44,3	164,9
85 Erziehung und Unterricht	110 215	2,5 %	38,4	157,7
86 Gesundheitswesen	268 814	6,2 %	81,3	169,3
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	143 438	3,3 %	85,6	176,4
88 Sozialwesen (ohne Heime)	77 636	1,8 %	54,2	182,3
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	43 355	1,0 %	157,2	120,4
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	98 940	2,3 %	38,8	120,2
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	34 136	0,8 %	24,2	29,1
99 Exterritoriale Organisationen	2 963	0,1 %	13,2	75,3
Total	4 356 634	100,0 %	61,8	132,0

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 1.3

Bestand nach Betriebsgrösse, 2022

Anteil der Vollbeschäftigten	Betriebsgrösse (Vollbeschäftigte)			Betriebe ¹		Maximalschaden im Verhältnis zur Lohnsumme ²
	von	bis	Durchschnitt	Anteil am Total	davon unfallfrei	
0 %–5 %	0,0	2,2	0,5	75 %	93,2 %	231
5 %–10 %	2,2	4,8	3,3	10 %	58,9 %	11
10 %–15 %	4,8	8,2	6,3	5,4 %	36,6 %	5,2
15 %–20 %	8,2	13	10	3,3 %	20,8 %	3,0
20 %–25 %	13	20	16	2,1 %	9,6 %	2,2
25 %–30 %	20	30	24	1,4 %	4,0 %	1,5
30 %–35 %	30	45	36	0,92 %	1,5 %	0,95
35 %–40 %	45	66	54	0,63 %	0,5 %	0,80
40 %–45 %	66	95	78	0,43 %	0,4 %	0,42
45 %–50 %	95	138	114	0,30 %	0,4 %	0,28
50 %–55 %	138	198	164	0,21 %	...	0,26
55 %–60 %	198	296	241	0,14 %	0,1 %	0,11
60 %–65 %	297	447	363	0,093 %	...	0,11
65 %–70 %	448	719	569	0,059 %	...	0,055
70 %–75 %	720	1 109	882	0,038 %	...	0,049
75 %–80 %	1 110	2 133	1 461	0,023 %	...	0,029
80 %–85 %	2 148	3 580	2 711	0,012 %	...	0,010
85 %–90 %	3 622	7 324	5 209	0,006 %	...	0,010
90 %–95 %	7 324	18 561	12 189	0,003 %	...	0,001
95 %–100 %	20 338	44 580	31 175	0,001 %	...	0,001

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolice² Prämienpflichtige Lohnsumme BUV

2 Fälle und Kosten

Im Jahr 2023 haben die UVG-Versicherer insgesamt rund 908 000 Schadenfälle registriert. Insgesamt ist die Zahl der Schadenfälle im Vergleich zum Vorjahr damit praktisch stabil geblieben (–0,3 %). Die beiden grossen Versicherungszweige haben sich jedoch unterschiedlich entwickelt: Während die Anzahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % (auf 286 000 Schadenfälle) zurückgegangen ist, hat die Zahl der Freizeitunfälle (um 1,0 % auf 607 000) zugenommen. Bei den registrierten Stellensuchenden ist dagegen ein Rückgang der neu registrierten Unfälle (um 14,2 % im Vergleich zu 2022 auf rund 14 000) zu beobachten. Im 2022 eingeführten Versicherungszweig UV IV wurden rund 2000 Schadenfälle registriert.

Die laufenden Kosten – das sind die je Rechnungsjahr anfallenden Kosten für sämtliche Fälle, unabhängig vom Registrierungsjahr – sind für das Jahr 2023 noch nicht vollumfänglich bekannt. Im Jahr 2022 haben die Versicherer rund 6,9 Milliarden Franken für Versicherungsleistungen aufgewendet. Davon entfielen 63,3 % auf die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV), 33,5 % auf die Berufsunfallversicherung (BUV), 3,1 % auf die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen (UVAL) sowie 0,1 % auf die Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV (UV IV). In den für das Jahr 2022 ausgewiesenen Versicherungsleistungen ist ein ausserordentlicher Aufwand von rund 1,7 Milliarden Franken enthalten, bedingt durch die Erhöhung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten. Diese wurden per 1. Januar 2022 auf Grund der Anpassung des technischen Zinsfusses neu berechnet.

Bevor weiter unten näher auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Unfallversicherung eingegangen wird, gilt es, einige begriffliche Definitionen vorzunehmen. Zudem müssen administrative Vorgänge etwas näher erläutert werden, um aufzuzeigen, nach welchen Kriterien Fälle gezählt und Kosten ausgewiesen werden.

Falldefinition

Die obligatorische Unfallversicherung übernimmt Personenschäden aus Ereignissen, die der gesetzlichen Unfalldefinition entsprechen. Laut Art. 4 des Bundesgesetzes

über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist ein Unfall «die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.» Daneben lösen auch Berufskrankheiten, akute spezifische Schädigungen und Listenverletzungen Versicherungsleistungen aus.

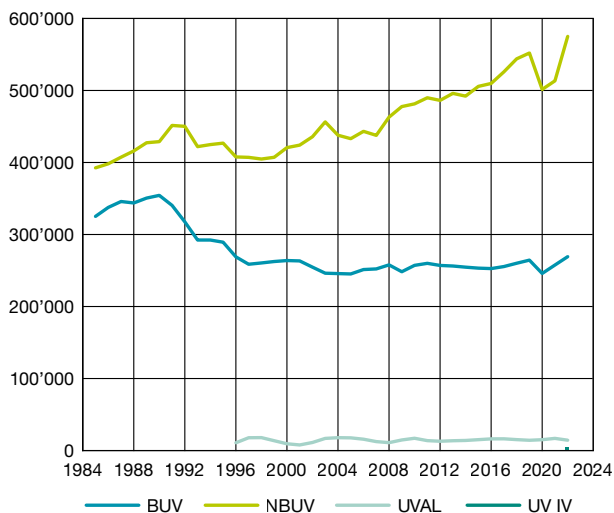
Listenverletzungen unterscheiden sich von eigentlichen Unfällen durch das Fehlen eines ungewöhnlichen äusseren Faktors. Das UVG definiert in Art. 6 acht Körperschädigungen (unter anderen Meniskusrisse, Muskelrisse und -zerrungen), die als Listenverletzungen anerkannt werden müssen, falls sie nicht vorwiegend auf eine Abnutzung oder Erkrankung zurückgeführt werden können. Berufskrankheiten unterscheiden sich von Unfällen dadurch, dass die Krankheit zu einem späteren Zeitpunkt als Folge einer länger dauernden Exposition entsteht. Im Gegensatz dazu treten bei den sogenannten akuten spezifischen Schädigungen die Einwirkungen plötzlich und unerwartet und die gesundheitlichen Konsequenzen praktisch sofort auf, also akut. Wegen der unterschiedlichen Entstehungsgeschichte werden die akuten spezifischen Schädigungen in den Anhangstabellen nicht bei den Berufskrankheiten mitgezählt. Wenn in diesem Kapitel von Unfällen die Rede ist, so sind die Listenverletzungen und die akuten spezifischen Schädigungen immer auch eingeschlossen.

Meldung, Registrierung und Beurteilung von Fällen

Unfälle und Berufskrankheiten werden von den verunfallten bzw. erkrankten Personen oder von den versicherten Betrieben an die zuständigen Versicherer gemeldet. Die Unfallmeldung hat laut Gesetz «unverzüglich» zu erfolgen. In der Praxis sind per Jahresende jeweils erst rund 92 % aller Fälle eines Unfalljahrganges bei den Versicherern registriert. Bei den restlichen 8 % handelt es sich vorwiegend um Fälle, die sich im November oder Dezember ereignen und erst im Folgejahr registriert werden. Bei etwa einem halben Prozent der Fälle erfolgen Meldung und Registrierung jedoch mit einer Latenzzeit von über einem Jahr. Die registrierten Unfälle und Berufskrankhei-

ten werden geprüft und nach einer gewissen Bearbeitungsdauer anerkannt oder abgelehnt. Diese Prüfung erfolgt in der Mehrheit der Fälle innerhalb weniger Tage, kann sich in Einzelfällen (insbesondere bei Berufskrankheitsfällen) aber auch über längere Zeit hinziehen.

Anerkannte Fälle



Grafik 2.1 Die Versicherten verunfallen deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit.

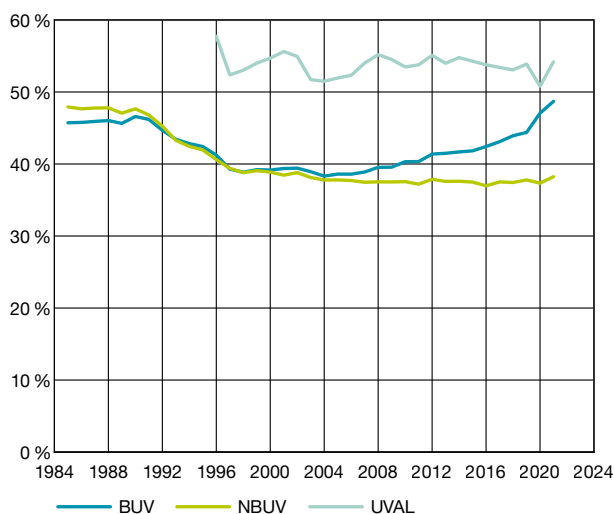
In der vorliegenden Publikation werden die Fälle in der Regel nach dem Registrierungsjahr und nicht nach dem Jahr des Unfalls gezählt. Damit kann verhindert werden, dass die Unfallzahlen jährlich rückwirkend revidiert werden müssen. So ist die Zahl der im Jahr 2023 registrierten Fälle bereits abschliessend bekannt, während es noch Jahre dauern kann, bis man exakt weiss, wie viele Unfälle sich im Jahr 2023 ereignet haben.

Berufskrankheits-, Invaliditäts- und Todesfälle sowie Fälle mit Integritätsentschädigungen werden speziell behandelt. Erstere können erst nach ihrer Anerkennung als Berufskrankheitsfälle gezählt werden. Massgebend ist somit das Anerkennungsjahr. Ebenso verhält es sich mit den Todesfällen. Diese werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der Unfallversicherer seine Zuständigkeit anerkennt. Invaliditätsfälle und Integritätsentschädigungen werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der versicherten Person eine Rente oder eine Integritätsentschädigung zugesprochen wird. Es gilt das so genannte Festsetzungsjahr.

Absolute Häufigkeit

Grafik 2.1 zeigt die Entwicklung der anerkannten Fälle seit 1985 nach Versicherungszweig (vgl. Anhangstabelle 2.1). In der BUV hat die Zahl der anerkannten Unfälle und Berufskrankheiten seit Beginn der Neunzigerjahre bis ins Jahr 2005 beinahe stetig abgenommen. In jenem Jahr lag sie bei rund 245 000 und damit um gut 30 % tiefer als 1990. Nach 2005 ist bei der Zahl der anerkannten Unfälle wieder ein leicht steigender Trend sichtbar. Im Jahr 2022 beträgt die Anzahl anerkannter Unfälle und Berufskrankheiten rund 269 000.

Anteil der Fälle mit Taggeld an allen anerkannten Fällen

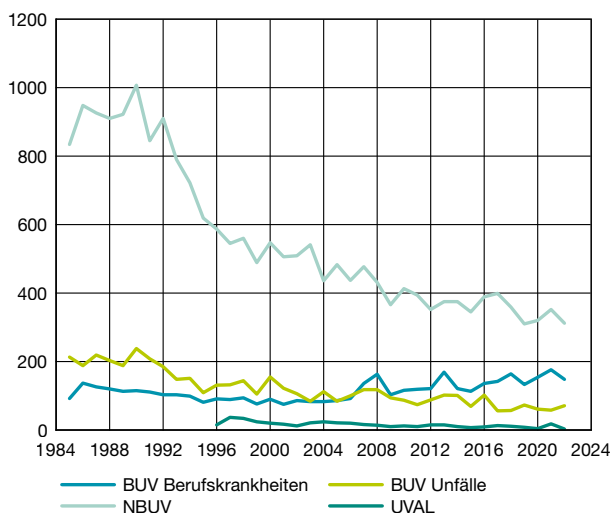


Grafik 2.2 Der Anteil der Fälle mit Taggeld an den anerkannten Fällen nimmt in der BUV seit 2007 zu, während sich der entsprechende Anteil in der NBUV bei rund 38 % stabilisiert hat.

Wie Grafik 2.1 ebenfalls zeigt, verunfallen die Versicherten deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit; ein Trend, der sich seit 1985 akzentuiert hat. Im Jahr 2022 sind über 575 000 Freizeitunfälle anerkannt worden; das sind mittlerweile rund 47 % mehr als 1985.

Für Verunfallte, die spätestens am dritten Tag nach dem Unfall die Arbeit wieder aufnehmen, bezahlt der UVG-Versicherer auf Grund der gesetzlichen Karenzfrist kein Taggeld. Der Umstand, ob bei einem Fall Taggeld ausbezahlt wird oder nicht, eignet sich deshalb als grobes Mass für die Schwere eines Unfalles. Während bis zu Beginn der Neunzigerjahre der Anteil der Fälle mit Taggeldleistungen in der BUV bei rund 45 % der anerkannten Fälle lag, verharrte dieser Anteil zwischen 1997 und 2008 knapp unter 40 %; seither ist ein Anstieg auf knapp 50 % zu beobachten (vgl. Grafik 2.2).

Todesfälle



Grafik 2.3 Nach dem starken Rückgang der tödlichen Freizeitunfälle in den Neunzigerjahren ist ein bis heute anhaltender, leicht abnehmender Trend zu beobachten. In der BUV werden seit 2007 mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfallereignisse verursacht.

Die Anzahl der Todesfälle als Folge von Unfallereignissen hat sich in der BUV seit Einführung des UVG mehr als halbiert; von knapp 200 im Jahresmittel zwischen 1985 und 1994 auf durchschnittlich unter 80 Todesfälle jährlich seit 2011 (vgl. Grafik 2.3). Anders verhält es sich bei den durch Berufskrankheiten verursachten Todesfällen. Deren Zahl nimmt seit 2005 zu und liegt seit 2007 konstant über der Zahl der durch Unfälle verursachten Todesfälle. Seit der Jahrtausendwende sind Asbestexpositionen für mehr als 90 % der Berufskrankheiten mit Todesfolge verantwortlich.

In der NBUV liegt der Anteil der Fälle mit Taggeld ähnlich wie bei der BUV seit 1996 unter 40 % der anerkannten Fälle, im Gegensatz zur BUV bleibt dieser Anteil auch in den jüngsten Jahren stabil. Die Zahl der tödlichen Freizeitunfälle hat sich in den ersten 15 Jahren nach Einführung des UVG praktisch halbiert; seit der Jahrtausendwende hat sich der Rückgang etwas verlangsamt. Besonders stark zurückgegangen sind die Strassenverkehrsunfälle mit Todesfolge. Machten diese bis Mitte der Neunzigerjahre jeweils rund die Hälfte der tödlichen Freizeitunfälle aus, so liegt der entsprechende Anteil in den letzten Jahren bei unter 40 %.

Der Bestand und damit auch die Zahl der Fälle der UVAL ist naturgemäss starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2023 wurden knapp 14 000 Fälle neu registriert. Seit 2008 werden jährlich zwischen 3 und 18 Todesfälle anerkannt. Überdurchschnittlich hoch ist in der UVAL der Anteil der Fälle mit Taggeld. Er schwankt zwischen 50 % und 55 %.

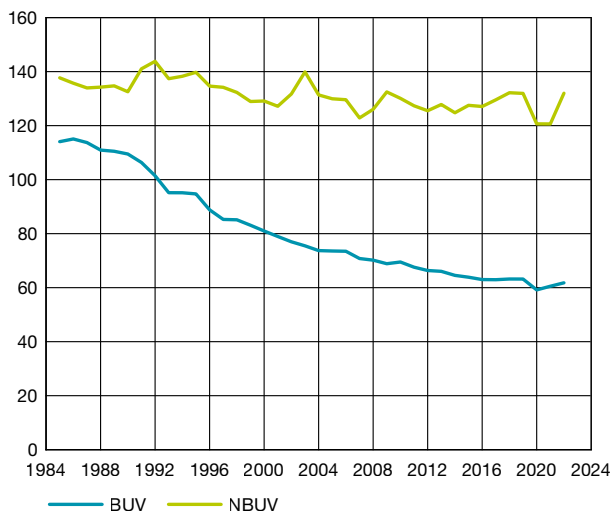
Fallrisiko

Die absoluten Fallzahlen werden naturgemäss stark von der Zahl der Beschäftigten bzw. von der Zahl der dem Risiko ausgesetzten Personen beeinflusst. Für die Darstellung der Entwicklung des Unfallrisikos wird deshalb die relative Fallhäufigkeit berechnet. Diese auch als Fallrisiko bezeichnete Kennzahl ist definiert als Zahl der Fälle je 1000 Vollbeschäftigte. Für die selteneren Todes- oder Rentenfälle werden als Bezugsgrösse 100 000 Vollbeschäftigte verwendet. Die Verwendung der Zahl der Vollbeschäftigten als Bezugsgrösse ist für die Berufsunfälle und Berufskrankheiten zweckmässig, weil die Teilzeitarbeit berücksichtigt wird. Die Berechnung ergibt das gleiche Fallrisiko, unabhängig davon, ob ein Arbeitsplatz mit zwei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 % oder von einer Person zu 100 % besetzt ist.

Unsicherer ist die Verwendung der Vollbeschäftigten zur Berechnung des Unfallrisikos bei Freizeitunfällen, weil der Anteil der Erwerbstätigen mit reduziertem Arbeitspensum in den letzten Jahren, insbesondere durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, stark gestiegen ist. Mit zunehmender Teilzeitbeschäftigung braucht es immer mehr Personen, um das Äquivalent von 1000 Vollbeschäftigten zu bilden. Dies hat zur Folge, dass 1000 Vollbeschäftigte immer mehr NBU-versicherte Zeit (Expositions-dauer) aufweisen. Analysen haben jedoch gezeigt, dass die längere Expositions-dauer das Unfallrisiko pro 1000 VB in der Freizeit nicht erhöht, denn viele Teilzeitbeschäftigte nutzen ihre arbeitsfreie Zeit für risikoarme Tätigkeiten wie Ausbildung oder Kinderbetreuung. 50 % der Teilzeitbeschäftigten sind verheiratete Frauen, welche ihre arbeitsfreie Zeit mehrheitlich für Kinderbetreuung einsetzen. Fast 15 % der Teilzeitarbeiter sind junge Männer und ledige junge Frauen (15–30 Jahre), welche typischerweise noch in der Ausbildung sind. Alle diese Teilzeitbeschäftigten weisen ein tieferes Freizeitrisiko auf als Vollzeitbeschäftigte. Die grössere Expositions-dauer führt nur in der Gruppe der Männer und ledigen Frauen, welche über 45 Jahre alt sind (10 %), zu einem höheren Freizeitrisiko. Im Erwartungswert sind die Vollbeschäftigten somit auch für die Nichtberufsunfallversicherung eine zweckmässige Bezugsgrösse, sofern das Freizeitunfallrisiko nicht nach Zivilstand, Geschlecht und Alter unterschieden wird.

Unfallrisiko

Anerkannte Unfälle je 1000 Vollbeschäftigte



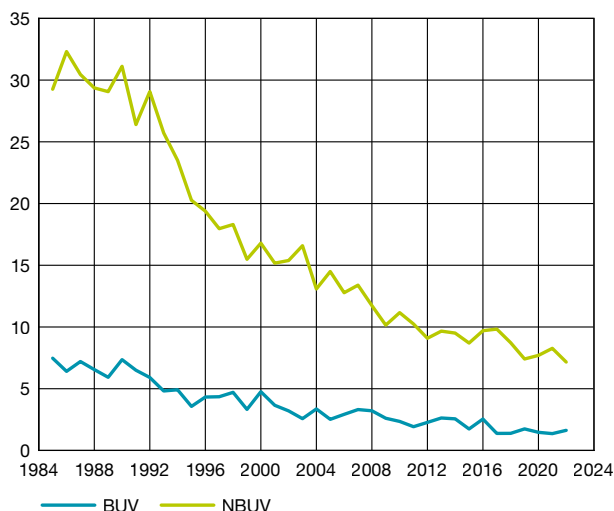
Grafik 2.4 In den letzten knapp 40 Jahren ist das Unfallrisiko in beiden Versicherungszweigen zurückgegangen. Der Rückgang ist in der BUV ausgeprägter als in der NBUV.

Grafik 2.4 zeigt, dass das Unfallrisiko im Beruf seit 1986 stetig abnimmt und zwischen 2016 und 2019 bei 63 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte verharrt. In den Jahren 2020 und 2021 ist das Risiko – auch pandemiebedingt – gar noch tiefer. Seit 1985 ist das Berufsunfallrisiko um über 45 % gesunken. Die positive Entwicklung des Fallrisikos in der BUV hat verschiedene Gründe. Dabei sind erstens die vielfältigen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu nennen. Diese wirken in der Regel mittel- bis langfristig. Eine zweite wichtige Ursache für den konstanten Rückgang des Berufsunfallrisikos ist die fortschreitende Tertiärisierung der Wirtschaft. Drittens hat auch die demografische Strukturveränderung des Versichertenbestandes die Entwicklung des Unfallrisikos beeinflusst. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist auch der Anteil der unter 30-jährigen Männer und Frauen unter den Beschäftigten zurückgegangen. Diese Personengruppe weist erfahrungsgemäss ein überdurchschnittliches Unfallrisiko auf.

Grafik 2.4 zeigt weiter, dass das Unfallrisiko in der Freizeit in den zwanzig Jahren nach Einführung des UVG leicht zurückgegangen ist und seither um einen mittleren Wert von knapp 130 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte schwankt. Der Werte von 121 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte in den Jahren 2020 und 2021 sind coronabedingte Ausreisser. Im Jahr 2022 sind in der Freizeit und im Beruf zusammen rund 190 Personen je 1000 Vollbeschäftigte verunfallt. Pro Jahr verunfallte somit immer noch fast jeder fünfte Versicherte.

Risiko eines tödlichen Unfalles

Todesfälle je 100000 Vollbeschäftigte

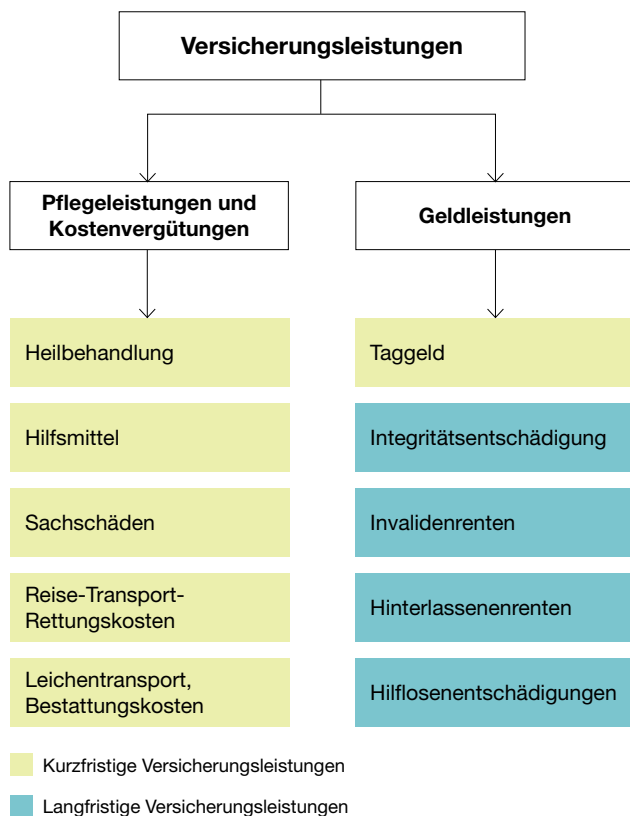


Grafik 2.5 Seit 2012 liegt das Todesfallrisiko in der NBUV bei unter 10 Todesfällen je 100000 Vollbeschäftigte.

Das Risiko, an den Folgen eines Berufsunfalles zu sterben, hat sich seit 2017 bei unter 2 Fällen je 100000 Vollbeschäftigte stabilisiert (vgl. Grafik 2.5). Im Vergleich zur zweiten Hälfte der Achtzigerjahre ist das Risiko um über 75 % zurückgegangen. In der NBUV nimmt das Todesfallrisiko weiter ab und liegt im Jahr 2012 erstmals bei unter 10 Todesfällen je 100000 Vollbeschäftigte. Der Rückgang des Todesfallrisikos in der NBUV seit 1985 ist ähnlich stark wie in der BUV. Nach wie vor ereignen sich rund vier Mal so viele tödliche Unfälle in der Freizeit wie im Beruf.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im UVG durch die Artikel 10 bis 35 festgelegt. Es wird zwischen Pflegeleistungen und Kostenvergütungen einerseits und Geldleistungen andererseits unterschieden (vgl. Grafik 2.6). Unter die Pflegeleistungen und Kostenvergütungen fallen die Kosten für die Heilbehandlung, für Hilfsmittel (Spezialschuhe, Prothesen etc.) und unter gewissen Voraussetzungen Vergütungen für Reise-, Transport- und Rettungskosten sowie Kosten für unfallbedingte Schäden an Prothesen. Da die Kosten für die Heilbehandlung den überwiegenden Teil dieser Kostenart ausmachen, wird im Folgenden nur von Heilkosten gesprochen.



Grafik 2.6 Die Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen.

Geldleistungen werden ausbezahlt in Form von Taggeldern, Integritätsentschädigungen, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen. Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen, während Renten, Integritäts- und Hilflosenentschädigungen als Langfristleistungen gelten. Gemäss Art. 90 Abs. 1 UVG kommt für die Finanzierung der Kurzfristleistungen und der noch nicht festgesetzten Langfristleistungen das Bedarfsdeckungsverfahren zur Anwendung.

Festgesetzte Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen werden gemäss Art. 90 Abs. 2 UVG unter Anwendung des Kapitaldeckungsverfahrens finanziert. Das Deckungskapital muss für die Deckung aller Rentenansprüche – mit Ausnahme der Teuerungszulagen – ausreichen. Als Beträge fliessen dabei die Deckungskapitale zu Rentenbeginn in die Statistik ein.

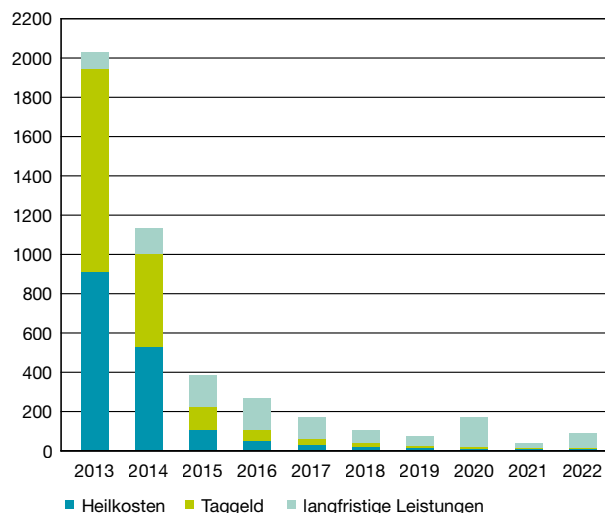
Die versicherungsmathematischen Grundlagen zur Berechnung der Deckungskapitale werden periodisch überprüft. Insbesondere die Lebenserwartung der Rentenbezüger und die erwartete Rendite der zurückgestellten Kapitalwerte ändern sich über die Zeit. So ist der technische Zinssatz per 1. Januar 2020 auf 1,5 % und per 1. Januar 2022 auf 1,0 % gesenkt worden, um den gesunkenen Renditeerwartungen Rechnung zu tragen. Diese Parameteranpassungen hatten Neuberechnungen der Deckungskapitale sämtlicher laufender Renten zur Folge. Die resultierenden Deckungskapitalerhöhungen werden

in dieser Publikation in den Rechnungsjahren 2020 und 2022 ausgewiesen. Sie betragen in der Gesamtsumme für alle Versicherer und über alle Versicherungsweige 3,519 Milliarden Franken (2020) resp. 1,741 Milliarden Franken (2022).

Neben solchen durch allgemeine Parameteranpassungen bedingten Änderungen werden auch Kapitalwertanpassungen von individuellen Rentenrevisionen berücksichtigt. Die monatlich ausbezahlten Rentenraten und Teuerungszulagen werden im vorliegenden Kapitel hingegen nicht ausgewiesen.

Abwicklung der Kosten

im Jahr 2013 registrierte Fälle aller Versicherungsweige nach Kostenart und Rechnungsjahr, in Mio. CHF



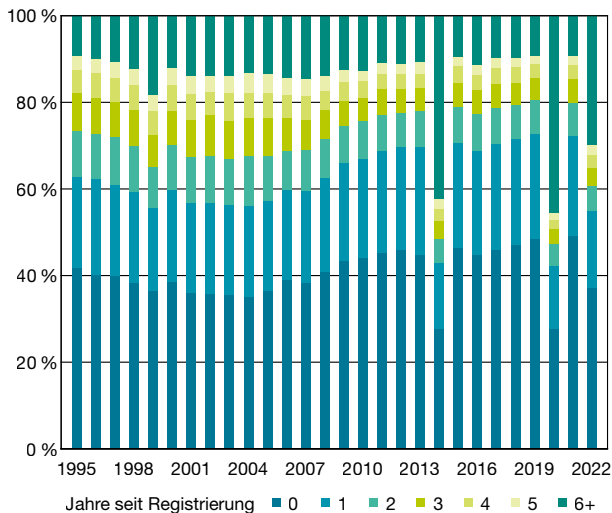
Grafik 2.7 Im Jahr der Registrierung waren mit 2,030 Milliarden Franken erst rund 45 % der insgesamt bis 2022 angefallenen Kosten bekannt.

Die Versicherungsleistungen werden vor Abzug der Regresseinnahmen ausgewiesen. Die Regresseinnahmen resultieren aus Rückgriffen auf Haftpflichtige bzw. deren Haftpflichtversicherungen. Der grösste Teil davon stammt aus Verkehrsunfällen. Die Summe der Regresseinnahmen pro Rechnungsjahr ist in Tabelle 2.2 im Anhang aufgeführt. Im Durchschnitt werden den UVG-Versicherern auf diese Weise Beträge in der Höhe von rund 5 % der laufenden Versicherungsleistungen rückvergütet.

Abwicklung der Kosten

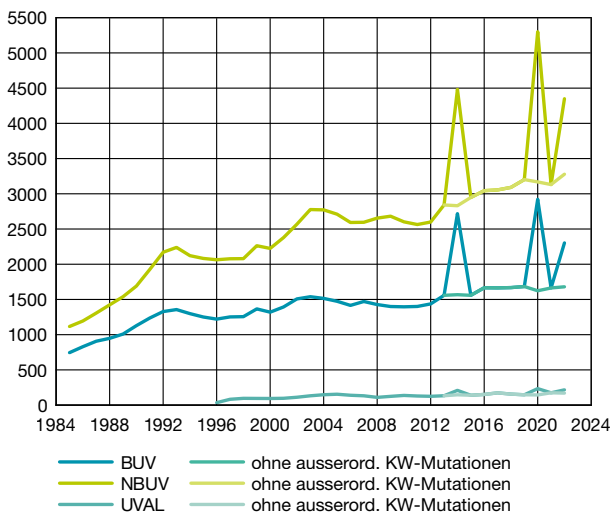
Ein Unfallereignis lässt sich in der Regel zeitlich genau fassen. Die daraus entstehenden Kosten bzw. Leistungsansprüche können sich hingegen über viele Jahre hinweg verteilen. Zwischen einem Unfallereignis und der Festsetzung einer allfälligen Invalidenrente vergehen in der Regel mehrere Jahre (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). Auch Heilkosten und Taggelder können noch jahrelang nach einem Unfallereignis anfallen. Es ist des-

Zusammensetzung der laufenden Kosten
nach Jahren seit Registrierung



Grafik 2.8 Die anlässlich von Grundlagenwechseln notwendige Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten hat dazu geführt, dass über 30 % der Kosten der Rechnungsjahre 2014, 2020 und 2022 von Fällen stammen, welche sechs oder mehr Jahre vorher registriert worden sind.

Laufende Kosten
nach Rechnungsjahr, in Mio. CHF



Grafik 2.9 Seit 2012 steigen die laufenden Kosten – unter Ausklammerung der ausserordentliche Erhöhung der Rentenkapitalwerte in den Jahren 2014, 2020 und 2022 – um jährlich durchschnittlich rund zwei Prozent.

halb unerlässlich, zwischen den laufenden Kosten eines Rechnungsjahres und den Kosten der Fälle eines Unfall- bzw. Registrierungsjahres zu unterscheiden.

Die Kosten eines Registrierungsjahres umfassen die Kosten der Fälle, die in einem Jahr registriert worden sind. In Grafik 2.7 ist die Abwicklung für das Registrierungsjahr 2013 dargestellt. Im Jahr der Registrierung waren mit 2,030 Milliarden Franken erst rund 45 % der insgesamt bis Ende 2022 angefallenen Kosten bekannt. Im zehnten Abwicklungsjahr fallen üblicherweise noch zwischen 25 und 35 Millionen Franken an. Dass es im Rechnungs-

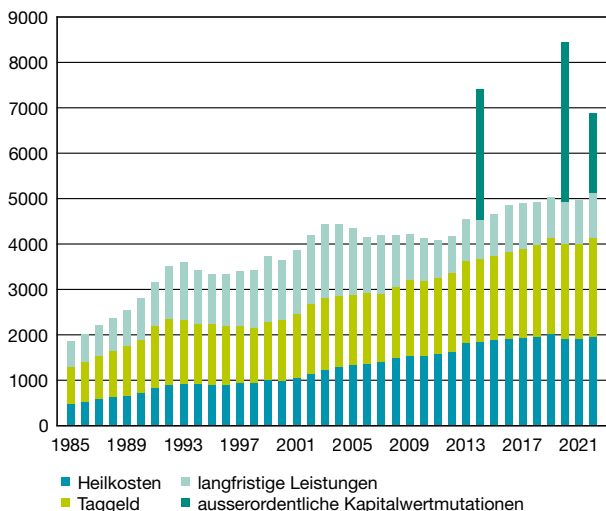
jahr 2022 für das Registrierungsjahr 2013 rund 88 Millionen Franken sind, geht auf das Konto der oben erwähnten ausserordentlichen Erhöhung der Rentendeckungskapitale, welche 2022 einfliessen. Die Tatsache, dass die Suva im Jahr 2022 noch Leistungen für Fälle erbracht hat, die in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts registriert worden sind (KUVG-Fälle), zeigt, dass es noch mehrere Jahrzehnte dauern wird, bis die Kosten der Fälle des Registrierungsjahres 2013 abschliessend bekannt sein werden.

Laufende Kosten

Die nach Rechnungsjahr ausgewiesenen Kosten werden als laufende Kosten bezeichnet. Sie umfassen alle während eines Kalenderjahres angefallenen Kosten, unabhängig davon, in welchem Jahr sich die entsprechenden Fälle ereignet haben. Grafik 2.8 zeigt die Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung. 1995 stammen gut 40 % der Kosten von Fällen aus dem Registrierungsjahr 1995 (Null Jahre seit Registrierung). Der Anteil der im Registrierungsjahr angefallenen Kosten sinkt dann kontinuierlich, bis im Jahr 2004 mit gut 35 % das Minimum erreicht ist. Seit dem Jahr 2005 steigt dieser Anteil wieder an und erreicht aktuell knapp 50 %. Der Grund für die beschleunigte Abwicklung ist die seit 2003 rückläufige Anzahl neu verfügbarer Invalidenrenten (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). In den Rechnungsjahren 2014, 2020 und 2022 manifestiert sich die ausserordentliche Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten im Kostenanteil von jeweils über 30 % für Fälle die älter als 5 Jahre sind. In Rechnungsjahren ohne Sondereffekt beträgt dieser Anteil rund 10 %.

Die Faktoren, die die laufenden Kosten beeinflussen, sind vielschichtig und häufig auch miteinander verknüpft. Dabei ist die Entwicklung der Fallzahlen nur ein Einflussfaktor unter anderen. Eine gewichtige Rolle spielt auch die Lohnteuering, hängen doch knapp 60 % der Versicherungsleistungen (Taggelder und Deckungskapitale für Renten) direkt von der Höhe des versicherten Verdienstes ab. Zudem sind die übrigen Versicherer erst 1984 in das Unfallversicherungsgeschäft eingestiegen und hatten somit anfangs noch keine «alten Fälle» mit Kosten. Diese kamen erst mit den Jahren hinzu und führten so zu jährlichen Kostensteigerungen, die über denjenigen der Suva lagen. Insbesondere im Bereich der Taggelder und Deckungskapitale für Invalidenrenten wirkt sich auch der Konjunkturzyklus direkt auf die laufenden Kosten aus. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen sinkt die Bereitschaft zur Wiedereingliederung von Verunfallten, was zu längerer Taggeldbezugsdauer und erhöhtem Invaliditätsrisiko führt. Dies wird anhand der Verteilung der laufenden Kosten auf die Kostenarten (vgl. Grafik 2.10) sichtbar. Der Anteil der langfristigen Leistungen hat sich im Vergleich zu 2003 beinahe halbiert.

Verteilung der laufenden Kosten
nach Kostenart, in Mio. CHF



Grafik 2.10 Der Anteil der langfristigen Leistungen ist mit aktuell 19 % lediglich noch etwas mehr als halb so hoch wie 2003.

Kostenverteilung

Die Kosten in der Unfallversicherung sind sehr schief verteilt: wenige Fälle sind für den grössten Teil der Kosten verantwortlich. In Tabelle «Verteilung der Kosten» sind die rund 766 000 im Jahr 2013 registrierten anerkannten Unfälle (alle Versicherungsbranche zusammengezählt) mit Kostenstand 2022 ausgewiesen. Werden die Fälle nach aufsteigenden Versicherungsleistungen sortiert und nach ausgewählten Quantilen gruppiert, so zeigt sich, dass die 50 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten nur gerade 2 % aller Kosten ausmachen. Im Median (50 % Quantil) kostet ein Fall lediglich 567 Franken, während der absolut teuerste Fall des Registrierungsjahres 2013 bis ins Jahr 2022 rund 6,7 Millionen Franken an Versicherungsleistungen verursacht hat. Die 80 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten machen immer noch lediglich 9,6 % der gesamten Kosten aus, während das teuerste Prozent der Fälle beachtliche 46,2 % (100 % minus 53,8 %) der Kosten verursacht. Das teuerste Promille der Fälle verursacht über 20 % der Kosten.

Verteilung der Kosten

Alle Versicherungsbranche (BUV + NBUV + UVAL),
2013 anerkannte Fälle mit Stand 2022

Prozent der Fälle	Fälle kumuliert	Quantil der Kosten in CHF ¹	Kosten kumuliert in Mio CHF	Anteil Kosten in % kumuliert
10	76 583	91	2,6	0,1 %
20	153 166	166	12,5	0,3 %
30	229 749	250	28,3	0,6 %
40	306 332	362	51,4	1,2 %
50	382 916	567	86,1	2,0 %
60	459 499	964	143,2	3,3 %
70	536 082	1 672	241,3	5,5 %
80	612 665	3 224	418,8	9,6 %
90	689 248	9 172	836,2	19,1 %
95	727 540	19 806	1 356,2	30,9 %
96	735 198	23 955	1 523,0	34,7 %
97	742 857	29 639	1 727,1	39,4 %
98	750 515	39 111	1 986,9	45,3 %
99	758 173	63 272	2 358,2	53,8 %
99.5	762 002	112 114	2 671,5	60,9 %
99.6	762 768	138 798	2 766,8	63,1 %
99.7	763 534	190 044	2 890,6	65,9 %
99.8	764 300	309 239	3 075,5	70,2 %
99.9	765 066	623 601	3 409,2	77,8 %
100	765 832	6 696 068	4 383,7	100,0 %

¹ Höchstwert der Kosten im entsprechenden prozentualen Anteil der Fälle

Tabelle 2.1

Zahl der Fälle

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2018	855 140	819 149	325 869	3 402	1 721	4 933	591	326
2019	868 159	830 667	333 623	3 312	1 457	5 105	524	285
2020	802 601	762 432	310 596	16 138	1 365	4 854	539	309
2021	831 511	787 874	330 895	14 251	1 303	5 143	604	316
2022	910 904	859 803	...	11 867	1 257	4 513	534	293
2023	908 313

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2018	273 675	260 080	114 242	3 402	828	2 114	221	161
2019	278 736	264 391	117 334	3 312	671	2 182	206	155
2020	264 311	245 908	115 705	16 138	557	2 049	215	156
2021	276 886	257 598	125 454	14 251	560	2 108	234	159
2022	293 132	269 216	...	11 867	535	1 743	219	149
2023	286 154

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2018	565 017	543 913	203 584	...	826	2 650	359	160
2019	573 955	552 020	208 608	...	724	2 722	310	126
2020	522 006	501 463	187 241	...	753	2 618	320	150
2021	536 208	513 395	196 292	...	692	2 828	352	150
2022	600 715	575 074	671	2 617	312	142
2023	606 945

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2018	16 448	15 156	8 043	...	67	169	11	5
2019	15 468	14 256	7 681	...	62	201	8	4
2020	16 284	15 061	7 650	...	55	187	4	3
2021	18 417	16 881	9 149	...	51	207	18	7
2022	15 830	14 363	51	153	3	2
2023	13 588

Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV (UV IV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2018
2019
2020
2021
2022	1 227	1 150	0	0	0	0
2023	1 626

¹ Im Registrierungsjahr oder den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt, inklusive Berufskrankheitsfälle, ausser solchen, die in früheren Jahren zunächst als Berufsunfälle anerkannt worden sind.

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

Tabelle 2.2

Kosten und Regresseinnahmen

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2017	4 893 303	1 934 640	1 955 842	638 332	133 633	10 370	220 486	254 248
2018	4 915 757	1 955 808	2 021 082	587 406	126 177	11 945	213 338	254 796
2019	5 031 880	2 032 537	2 097 882	539 420	138 135	7 811	216 096	271 311
2020 ¹	8 455 635	1 923 925	2 071 187	3 329 071	135 689	9 830	985 933	263 851
2021	4 969 124	1 912 856	2 093 264	571 681	145 691	9 444	236 189	236 765
2022 ¹	6 869 278	1 948 026	2 199 438	1 918 743	129 023	7 995	666 053	249 597

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2017	1 664 281	529 841	723 386	258 980	62 396	8 600	81 078	42 605
2018	1 668 426	526 268	743 538	246 863	56 354	8 065	87 336	51 104
2019	1 683 425	536 728	772 175	205 464	61 605	7 049	100 403	54 177
2020 ¹	2 921 649	503 407	777 498	1 229 848	59 907	7 426	343 564	50 871
2021	1 663 195	502 414	804 015	197 855	64 222	6 092	88 597	40 202
2022 ¹	2 302 871	492 667	815 335	700 085	52 096	6 116	236 572	50 433

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2017	3 055 004	1 347 142	1 157 594	347 513	65 957	1 770	135 028	201 359
2018	3 090 866	1 375 939	1 204 686	317 892	66 026	3 880	122 443	195 039
2019	3 201 812	1 446 750	1 255 018	315 667	71 427	761	112 188	210 202
2020 ¹	5 299 757	1 368 953	1 224 148	2 005 159	70 548	2 404	628 543	204 979
2021	3 131 012	1 351 643	1 207 629	350 597	76 448	3 352	141 343	187 282
2022 ¹	4 349 510	1 403 680	1 292 879	1 158 406	72 313	1 879	420 353	188 431

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
2017	174 018	57 657	74 862	31 839	5 280	0	4 380	10 284
2018	156 466	53 601	72 858	22 650	3 798	0	3 559	8 654
2019	146 644	49 058	70 689	18 289	5 103	0	3 505	6 932
2020 ¹	234 229	51 565	69 541	94 064	5 234	0	13 826	8 001
2021	174 917	58 799	81 619	23 229	5 021	0	6 249	9 281
2022 ¹	213 437	50 210	89 234	60 252	4 613	0	9 128	10 722

Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV (UV IV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress-einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitaleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Übrige Kapitaleistungen	Hinterlassenenrenten	
...
...
...
...
...
2022 ¹	3 459	1 469	1 990	0	0	0	0	11

¹ 2020 und 2022 wurden jeweils sämtliche laufenden Renten auf Grund der Senkung des technischen Zinssatzes rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von gut 3,5 Milliarden Franken (2020) resp. über 1,7 Milliarden Franken (2022) wird im jeweiligen Rechnungsjahr ausgewiesen.

Abwicklung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Registrierungsjahr	Kosten total					
	Rechnungsjahr					
	2017	2018	2019	2020 ¹	2021	2022 ¹
<2017	54,1 %	28,5 %	19,3 %	49,3 %	11,4 %	29,9 %
2017	45,9 %	24,3 %	8,0 %	3,5 %	3,1 %	2,3 %
2018	...	47,2 %	24,2 %	4,9 %	5,6 %	2,9 %
2019	48,5 %	14,6 %	7,6 %	4,2 %
2020	27,7 %	23,2 %	5,8 %
2021	49,1 %	17,8 %
2022	37,1 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	4 893,3	4 915,8	5 031,9	8 455,6	4 969,1	6 869,3

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Registrierungsjahr	Heilkosten und Taggeld					
	Rechnungsjahr					
	2017	2018	2019	2020 ¹	2021	2022 ¹
<2017	44,7 %	18,2 %	11,7 %	9,4 %	7,8 %	6,3 %
2017	55,3 %	26,0 %	5,6 %	2,5 %	1,3 %	0,9 %
2018	...	55,8 %	25,9 %	5,8 %	2,4 %	1,3 %
2019	56,8 %	26,4 %	5,8 %	2,4 %
2020	55,9 %	24,4 %	5,0 %
2021	58,2 %	25,5 %
2022	58,5 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	3 890,5	3 976,9	4 130,4	3 995,1	4 006,1	4 147,5

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Registrierungsjahr	Invalidenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2017	2018	2019	2020 ¹	2021	2022 ¹
<2017	99,9 %	90,1 %	69,5 %	90,2 %	33,1 %	73,4 %
2017	0,1 %	9,4 %	21,6 %	4,3 %	14,1 %	4,8 %
2018	...	0,5 %	8,5 %	3,7 %	24,5 %	5,8 %
2019	0,4 %	1,8 %	17,3 %	7,3 %
2020	0,0 %	10,4 %	6,6 %
2021	0,6 %	2,0 %
2022	0,1 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	638,3	587,4	539,4	3 329,1	571,7	1 918,7

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Registrierungsjahr	Hinterlassenenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2017	2018	2019	2020 ¹	2021	2022 ¹
<2017	63,4 %	20,2 %	15,2 %	74,1 %	7,9 %	51,8 %
2017	36,6 %	39,7 %	12,1 %	2,9 %	1,4 %	3,0 %
2018	...	40,2 %	37,3 %	3,3 %	5,8 %	3,2 %
2019	35,4 %	10,3 %	8,4 %	3,6 %
2020	9,5 %	38,9 %	5,7 %
2021	37,6 %	16,3 %
2022	16,3 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	220,5	213,3	216,1	985,9	236,2	666,1

¹ 2020 und 2022 wurden jeweils sämtliche laufenden Renten auf Grund der Senkung des technischen Zinssatzes rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von gut 3,5 Milliarden Franken (2020) resp. über 1,7 Milliarden Franken (2022) wird im jeweiligen Rechnungsjahr ausgewiesen.

Tabelle 2.4

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Berufsunfallversicherung (BUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2022	Durchschnitt der Jahre 2018–2022				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	4550	6	0	4	0	25,4
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4550	6	0	4	0	25,4
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	93431	352	26	28	128	807,9
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	428	2	1	0	1	4,3
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	5687	11	1	0	0	30,7
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	501	1	0	0	0	3,8
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	5974	18	3	1	25	55,0
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	976	3	0	1	1	7,8
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	996	1	1	0	2	5,6
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2991	11	0	1	7	26,4
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	9794	30	3	1	25	76,6
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	2276	4	2	0	3	13,7
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1069	3	0	1	1	6,3
28 Maschinenbau	3711	11	2	1	1	22,6
29–30 Fahrzeugbau	906	2	1	0	0	5,1
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	3086	6	1	1	1	15,0
35 Energieversorgung	1347	2	0	1	3	9,2
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2311	7	0	2	1	18,3
41–42 Hoch- und Tiefbau	15766	99	2	10	2	176,7
43 Sonstiges Baugewerbe	35612	143	8	8	54	330,8
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	171118	237	8	32	23	828,0
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	6939	16	1	1	3	37,7
46 Grosshandel	8415	17	0	2	1	50,3
47 Detailhandel	12942	14	1	1	1	54,6
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	9018	32	1	8	6	85,7
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	727	1	0	1	1	5,2
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2461	7	0	1	1	17,6
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	3050	8	0	1	0	18,4
55 Beherbergung	4059	3	0	0	0	12,1
56 Gastronomie	7923	4	0	1	0	29,4
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	461	0	0	0	0	1,5
61 Telekommunikation	473	1	0	0	0	2,6
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	1005	0	0	0	0	3,1
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	1168	2	0	0	0	4,2
65 Versicherungen	1075	2	0	0	0	7,1
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	672	0	0	0	0	2,6
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	1686	5	1	1	0	11,9
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	852	1	0	0	0	3,5
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	2199	3	0	0	0	10,1
71 Architektur- und Ingenieurbüros	3244	7	0	1	2	20,3
72 Forschung und Entwicklung	452	0	0	0	0	1,5
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1605	2	0	0	0	5,8
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	11920	22	0	4	1	73,8
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	16385	52	1	4	0	151,8
84 Öffentliche Verwaltung	18287	16	0	2	2	71,4
85 Erziehung und Unterricht	4231	2	0	1	0	13,5
86 Gesundheitswesen	21867	6	1	1	0	41,5
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	12278	6	0	0	0	30,6
88 Sozialwesen (ohne Heime)	4208	2	0	0	0	10,5
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	6816	3	0	0	0	28,1
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3835	3	0	1	2	17,0
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	826	1	0	1	0	4,5
99 Extraterritoriale Organisationen	39	0	0	0	0	0,1
Unbekannt	117	0	0	0	4	2,4
Total	269216	596	35	64	155	1663,6

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2022	Durchschnitt der Jahre 2018–2022		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	2956	3	3	19,3
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	2956	3	3	19,3
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	132943	323	102	972,9
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	472	3	0	5,0
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	9524	16	8	61,9
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	1432	2	1	8,1
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	7600	19	7	56,6
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4133	7	3	24,9
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	6213	6	3	32,6
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4501	12	4	35,5
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	12130	34	9	93,5
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	13917	18	9	77,4
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3474	6	4	21,9
28 Maschinenbau	10864	19	9	71,4
29–30 Fahrzeugbau	2068	5	2	15,7
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	6600	9	4	39,5
35 Energieversorgung	4728	3	3	25,0
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2414	6	1	19,9
41–42 Hoch- und Tiefbau	11870	51	12	118,6
43 Sonstiges Baugewerbe	31003	107	25	265,4
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	438809	405	224	2176,9
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	11079	23	10	80,6
46 Grosshandel	26175	27	14	149,7
47 Detailhandel	32516	41	13	164,3
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	13780	30	15	106,3
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	1762	3	2	14,0
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	4261	6	4	28,9
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	5232	15	3	34,7
55 Beherbergung	5687	6	3	30,7
56 Gastronomie	10865	10	8	67,1
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	3367	2	1	14,2
61 Telekommunikation	3406	2	2	19,1
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	14689	6	8	57,7
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	19003	11	5	75,3
65 Versicherungen	10136	7	4	43,2
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	8572	3	3	35,8
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	6158	6	2	30,1
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	8653	4	2	35,5
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	11663	8	8	59,8
71 Architektur- und Ingenieurbüros	17377	15	11	81,5
72 Forschung und Entwicklung	3276	3	2	14,3
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	4659	2	2	20,6
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	15046	25	10	96,6
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	12673	30	11	105,8
84 Öffentliche Verwaltung	68095	42	34	312,2
85 Erziehung und Unterricht	17379	7	9	63,5
86 Gesundheitswesen	45513	28	13	198,0
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	25305	22	13	108,9
88 Sozialwesen (ohne Heime)	14156	8	7	49,6
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	5219	2	3	21,8
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	11890	9	5	50,3
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	994	2	0	5,9
99 Exterritoriale Organisationen	223	0	0	0,9
Unbekannt	366	2	1	5,0
Total	575074	733	331	3174,1

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 2.5

Ergebnisse nach Altersklasse

Berufsunfallversicherung (BUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2022	Durchschnitt der Jahre 2018–2022				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
unter 20 Jahre	21 147	7	1	2	0	36,8
20–24 Jahre	28 978	16	1	4	0	87,3
25–29 Jahre	33 211	27	1	4	1	130,8
30–34 Jahre	33 422	44	2	4	0	161,1
35–39 Jahre	29 673	57	2	4	1	179,6
40–44 Jahre	27 692	70	5	6	1	192,8
45–49 Jahre	25 804	92	6	9	2	213,1
50–54 Jahre	26 482	120	5	11	6	234,9
55–59 Jahre	25 549	113	8	10	11	223,7
60–64 Jahre	13 959	49	4	5	17	112,7
65 Jahre und mehr	3 247	1	0	4	115	90,5
unbekannt	52	0	0	0	0	0,4
Total	269 216	596	35	64	155	1 663,6

Ergebnisse nach Geschlecht

Berufsunfallversicherung (BUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2022	Durchschnitt der Jahre 2018–2022				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Männer	190 663	538	29	59	151	1 417,2
Frauen	78 553	57	5	5	4	246,5
Total	269 216	596	35	64	155	1 663,6

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Berufsunfallversicherung (BUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2022	Durchschnitt der Jahre 2018–2022				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Schweiz	160 469	256	21	37	130	838,8
Ausland	108 747	339	13	27	25	824,8
Europa (ohne Schweiz)	97 066	332	12	26	25	781,1
Deutschland	12 532	35	1	2	3	81,9
Italien	16 892	67	3	5	17	153,6
Portugal	18 233	80	2	6	1	171,9
Frankreich	13 864	22	1	2	0	74,8
Spanien	4 576	16	0	1	1	38,6
Österreich	1 614	4	0	1	0	11,6
Kroatien	1 335	9	0	1	1	12,5
Polen	2 720	2	0	1	0	15,2
Ungarn	1 305	1	0	0	0	5,8
Slowakei	1 284	1	0	0	0	7,5
Serbien	2 678	26	2	1	0	38,9
Mazedonien	3 223	16	1	1	0	30,6
Kosovo	6 478	20	1	2	0	61,9
Türkei	2 216	7	0	1	0	16,8
Bosnien-Herzegowina	1 248	10	1	0	0	16,5
Albanien	227	6	0	0	0	6,5
Grossbritannien	357	0	0	0	0	2,1
Afrika	3 917	2	0	1	0	14,0
Amerika	2 314	2	1	0	0	11,2
Asien	4 364	3	0	1	0	14,4
Sri Lanka	971	1	0	0	0	4,4
Ozeanien	59	0	0	0	0	0,4
nicht zuteilbar	1 027	1	0	0	0	3,6
Total	269 216	596	35	64	155	1 663,6

Tabelle 2.5

Ergebnisse nach Altersklasse

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2022	Durchschnitt der Jahre 2018–2022		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
unter 20 Jahre	40730	28	11	133,1
20–24 Jahre	52933	46	25	241,2
25–29 Jahre	69822	52	37	322,7
30–34 Jahre	70970	60	27	323,7
35–39 Jahre	64368	66	33	328,9
40–44 Jahre	61492	80	31	345,9
45–49 Jahre	57211	102	38	384,3
50–54 Jahre	60538	120	42	431,0
55–59 Jahre	57289	115	47	397,6
60–64 Jahre	33345	59	29	223,4
65 Jahre und mehr	6164	4	10	41,7
unbekannt	212	0	0	0,6
Total	575074	733	331	3174,1

Ergebnisse nach Geschlecht

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2022	Durchschnitt der Jahre 2018–2022		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Männer	329266	548	272	2153,4
Frauen	245808	185	59	1020,7
Total	575074	733	331	3174,1

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2022	Durchschnitt der Jahre 2018–2022		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Schweiz	441413	478	241	2283,3
Ausland	133661	256	90	890,8
Europa (ohne Schweiz)	117915	241	81	821,2
Deutschland	24381	37	14	163,0
Italien	19519	51	12	142,0
Portugal	12997	39	11	108,1
Frankreich	23292	31	19	145,7
Spanien	4863	8	3	27,9
Österreich	2953	4	3	20,5
Kroatien	1404	6	1	13,4
Polen	2339	3	2	14,8
Ungarn	1324	2	1	6,7
Slowakei	1261	2	1	9,6
Serbien	2567	19	3	29,9
Mazedonien	2502	8	1	20,9
Kosovo	4160	9	2	31,6
Türkei	2210	8	1	16,1
Bosnien-Herzegowina	1170	5	1	11,0
Albanien	188	3	0	4,7
Grossbritannien	1891	1	0	11,1
Afrika	3587	5	3	17,4
Amerika	3850	3	2	20,5
Asien	5303	4	2	20,8
Sri Lanka	1138	2	1	7,0
Ozeanien	206	1	0	2,2
nicht zuteilbar	2791	1	2	8,5
Total	575074	733	331	3174,1

3 Leistungen an Invalide und Hinterlassene

Die schwersten Unfälle und Berufskrankheiten führen oft zu bleibenden körperlichen oder geistigen Schädigungen oder enden gar mit dem Tod des Versicherten. Um die Folgen dieser Schadenfälle aufzufangen, werden von den UVG-Versicherern verschiedene Arten von Leistungen an Invalide und Hinterlassene erbracht. Eine grosse Bedeutung kommt dabei den Rentenleistungen zu. Sie gleichen weitgehend die wirtschaftlichen Folgen aus, welche sich durch den bleibenden Erwerbsausfall ergeben.

Invalidenrenten

Anspruch auf Invalidenrente

Invaliderität bedeutet eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde, ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (Art. 8 ATSG). Für die Erwerbsunfähigkeit massgebend ist nicht die körperliche Beeinträchtigung des Verunfallten, sondern die Lohnneinbusse bei einer in Betracht kommenden Stelle auf dem Arbeitsmarkt. Invaliderität ist somit nicht in medizinischem, sondern in wirtschaftlichem Sinne zu verstehen.

Ist ein Versicherter aus den Folgen eines oder mehrerer Unfälle oder Berufskrankheiten zu insgesamt mindestens 10 Prozent invalider, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung (UVG).

In der Regel werden Invalidenrenten der Unfallversicherung lebenslänglich ausgerichtet. Durch den Auskauf einer Invalidenrente, die Zahlung einer Abfindung oder den Tod des Versicherten erlischt der Anspruch auf die Leistung.

Höhe der Rente, Koordination mit anderen Sozialversicherungen

Bei Vollinvaliderität beträgt die Invalidenrente 80 Prozent des versicherten Jahresverdienstes, wobei der gemäss UVG maximal versicherbare Jahresverdienst seit dem 1. Januar 2016 148 200 Franken beträgt. Bei Teilinvaliderität wird die Invalidenrente gemäss der Schwere der Invaliderität reduziert.

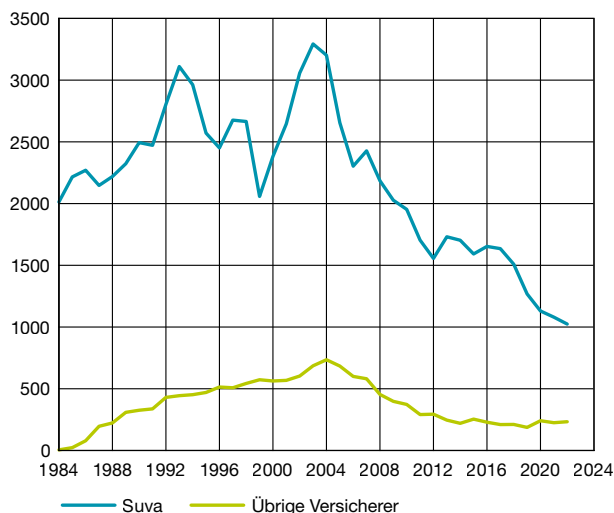
In der Invalidenversicherung (IV) haben Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent Anspruch auf eine Rente. Stehen dem Versicherten sowohl eine Rente der IV oder der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als auch eine Invalidenrente nach UVG zu, so wird die UVG-Rente gekürzt, falls die

Summe der Renten 90 Prozent des versicherten Jahresverdienstes übersteigt. Auf diese Weise wird eine Überentschädigung vermieden. Im Falle einer solchen Kürzung der UVG-Rente wird diese als Komplementärrente bezeichnet. Seit Inkrafttreten der UVG-Revision per 1. Januar 2017 werden für die Koordination auch Leistungen ausländischer Sozialversicherungen berücksichtigt.

Zugang an Invalidenrenten

In der Auswertung zum Zugang an Invalidenrenten werden alle Renten gezählt, die in der Berichtsperiode erstmalig festgesetzt wurden. Eine detaillierte Übersicht über den Zugang ist in der Tabelle 3.1 zu finden. Seit dem Jahr 2004 ist der Zugang an Invalidenrenten stetig zurückgegangen und hat im Jahr 2022 mit 1257 Neurenten den tiefsten Wert seit Inkraftsetzung des UVG erreicht. Bisher war das Jahr 2021 mit 1305 Neurenten das Jahr mit dem tiefsten Zugang.

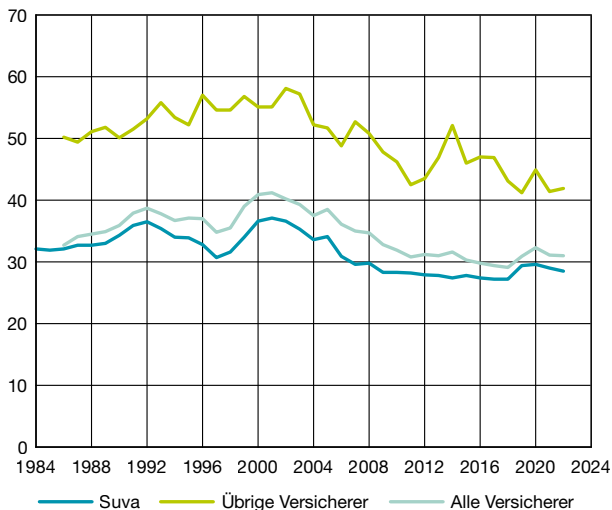
Zugang an Invalidenrenten



Grafik 3.1 Seit 2004 ist die Zahl der neuen Invalidenrenten rückläufig.

Die Suva versichert praktisch sämtliche Personen des zweiten Sektors sowie rund ein Drittel des dritten Sektors; bei den übrigen Versicherern besteht das Kollektiv zu über 95 Prozent aus Arbeitnehmenden des Dienstleistungssektors. Weil im Dienstleistungssektor viel mehr Frauen beschäftigt sind, weisen die übrigen Versicherer einen markant höheren Frauenanteil auf als die Suva. Bei

Durchschnittlicher Invaliditätsgrad neu festgesetzter Invalidenrenten

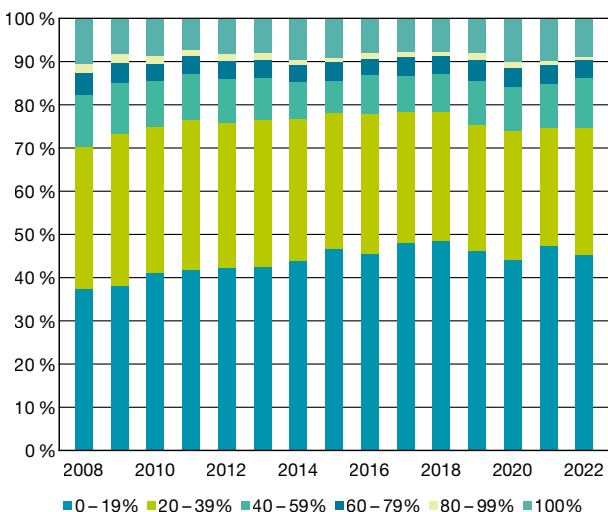


Grafik 3.2 Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist bei den übrigen Versicherern wesentlich höher als bei der Suva.

den festgesetzten Invalidenrenten beträgt der Frauenanteil bei der Suva lediglich gut zehn Prozent, während bei den übrigen Versicherern mehr als die Hälfte der neuen Renten an Frauen ausgerichtet wird.

Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist, wie Grafik 3.2 zeigt, bei der Suva deutlich tiefer als bei den übrigen Versicherern. Der Grund dafür liegt darin, dass die Suva die Branchen des zweiten Sektors versichert, in denen körperliche Beeinträchtigungen früher zu einer Erwerbs-einbusse führen als im Dienstleistungssektor.

Zugang an UVG-Invalidenrenten nach Invaliditätsgrad



Grafik 3.3 Die meisten Invalidenrenten werden mit einem Invaliditätsgrad unter 40 Prozent verfügt.

Die bei der Suva versicherten Unternehmen weisen aufgrund der Branchenzusammensetzung ein deutlich höheres Berufsunfallrisiko auf als die Unternehmen, die bei

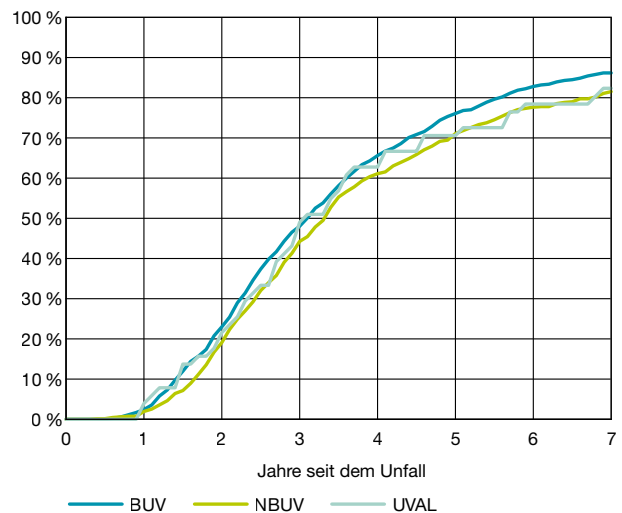
den übrigen Versicherern versichert sind. Daher entfällt bei der Suva gut die Hälfte des Zugangs an Invalidenrenten auf die Berufsunfallversicherung. Bei den übrigen Versicherern ist es nur etwa ein Viertel.

In Grafik 3.3 ist zu sehen, dass sich der Anteil an Invalidenrenten mit kleinem Invaliditätsgrad in den letzten Jahren nach einem früher stetigen Anstieg stabilisiert hat. Seit einigen Jahren werden rund 45 Prozent der Neurennten mit einem Invaliditätsgrad unter 20 Prozent verfügt. Gleichzeitig liegt der Anteil der Renten mit einer Invalidität über 60 Prozent bei etwa 15 Prozent der Fälle.

Kosten der neuen Invalidenrenten

Abhängig von der Lebenserwartung und dem technischen Zinsfuß werden fallweise die Deckungskapitale berechnet. Für die Statistik wird das Deckungskapital zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns verwendet. Für die Bilanzierung müssen die Unfallversicherer die Deckungskapitale jeweils per Ende Jahr neu berechnen. Seit dem Jahr 2014 werden zur Berechnung der Deckungskapitale Generationentafeln verwendet und für Teil- und Vollinvalide unterschiedliche einjährige Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Per 01.01.2022 wurde der technische Zinssatz von bisher 1,5 Prozent auf 1,0 Prozent gesenkt. Dadurch stiegen die Deckungskapitale der Renten. Im Durchschnitt beträgt der Kapitalwert der im Jahr 2022 festgesetzten Invalidenrenten rund 511 000 Franken.

Zugang an UVG-Invalidenrenten, 2022 nach Dauer seit dem Unfall



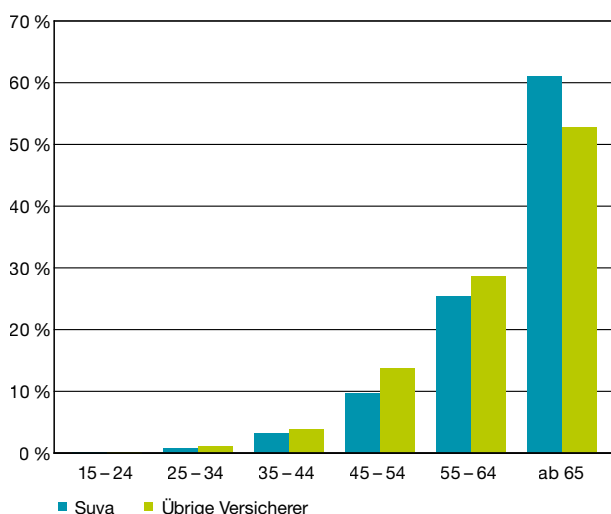
Grafik 3.4 Bei knapp der Hälfte der Fälle beträgt die Dauer vom Schadeneignis bis zum Rentenbeginn drei Jahre oder weniger.

Bestand an Invalidenrenten

Mit Stand Ende 2022 wurden von den Unfallversicherern insgesamt 73 827 Renten an Invalide ausgerichtet. Dies sind rund 12 000 weniger als 2007 als mit 85 803 Invalidenrentnern der höchste UVG-Rentenbestand erreicht worden war. Der Rentenbestand der Suva begann danach vor allem in der Berufsunfallversicherung kontinuierlich zu sinken. Pro Jahr scheiden also mehr Rentner

infolge von Tod und Rentenrevision aus als Neurenten hinzukommen. Da bei den übrigen Versicherern mittlerweile der Rentenbestand nicht mehr wächst, ist der Rückgang auch über alle Versicherer zu beobachten. Ende 2022 setzte sich der Rentenbestand aus je 48 Prozent Berufsunfällen und 50 Prozent Nichtberufsunfällen sowie aus 2 Prozent Unfällen aus der Unfallversicherung für arbeitslose Personen zusammen. Der Bestand der Suva, die seit 1918 als Unfallversicherer tätig ist, beträgt per Ende 2022 63 543 Invalidenrenten. Fast ein Viertel davon geht noch auf das vor 1984 gültige KUVG zurück. Die übrigen Versicherer, welche die obligatorische Unfallversicherung seit Einführung des UVG im Jahr 1984 betreiben, richteten per Ende 2022 10 284 Invalidenrenten aus.

Bestand an Invalidenrenten, Ende 2022
nach Altersklassen



Grafik 3.5 Da bei der Suva noch die KUVG-Renten im Bestand sind, ist die Altersverteilung zwischen Suva und übrigen Versicherern unterschiedlich.

Im Bestand der Suva sind knapp 60 Prozent der Rentenbezüger 65 oder mehr Jahre alt. Bei den übrigen Versicherern sind rund 50 Prozent der Rentenberechtigten im Pensionsalter (65+).

Die ältesten Rentenberechtigten, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, waren Ende 2022 105 Jahre (Männer) resp. 100 Jahre (Frauen) alt.

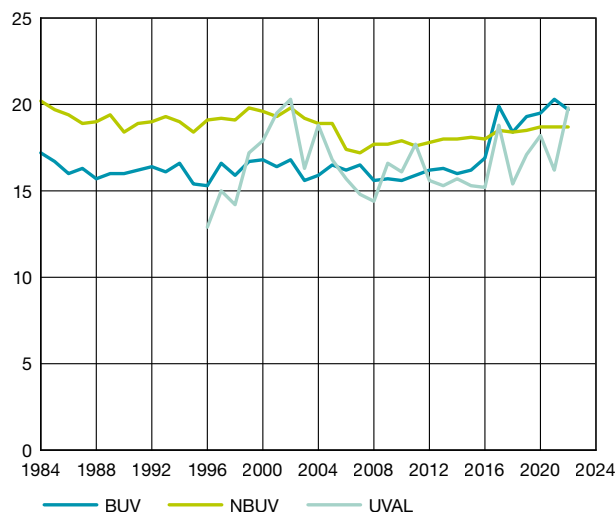
Integritätsentschädigungen

Eine Integritätsentschädigung ist eine Kapitalleistung, welche auf Grund der immateriellen und dauernden Folgen eines Unfalls fällig wird. Sie wird dann ausgerichtet, wenn ein Versicherter durch einen Schadenfall eine erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet.

Im langjährigen Durchschnitt werden knapp 6000 Integritätsentschädigungen pro Jahr ausbezahlt. Im Gegensatz zu den Invalidenrenten hat das wirtschaftliche Umfeld bei den Integritätsentschädigungen keinen Einfluss auf die Anzahl der Verfügungen. Die Integritätsentschädigung ist eine egalitäre Leistung, was bedeutet, dass nur die Art der Verletzung und nicht das Einkommen des Versicherten massgebend ist, ob und in welcher Höhe der Anspruch auf eine Integritätsentschädigung gegeben ist.

In früheren Jahren schwankte der durchschnittliche Prozentsatz der verfügbaren Integritätsentschädigungen über die Jahre nur wenig. Seit der Inkraftsetzung des revidierten UVG per 01.01.2017 sind die Integritätsentschädigungen bei Asbestfällen sofort fällig, was in der Berufsunfallversicherung zu einem Anstieg des mittleren IE-Grades führte.

Durchschnittlicher Grad der Integritätsentschädigungen



Grafik 3.6 Die UVG-Revision (Inkrafttreten per 2017) hatte eine Erhöhung des IE-Grades in der UVG zur Folge.

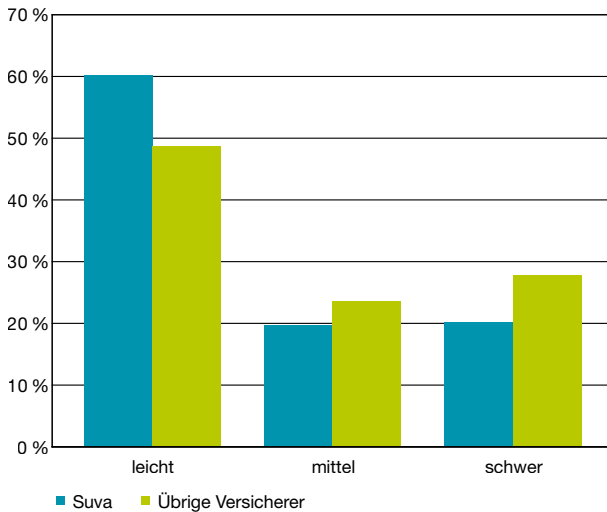
Hilflosenentschädigungen

Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf (Art. 9 ATSG). Nach ständiger Gerichtspraxis gehören zu den alltäglichen Lebensverrichtungen: Ankleiden und Auskleiden; Aufstehen, Absitzen und Abliegen; Essen; Körperpflege; Verrichtung der Notdurft; Fortbewegung (im oder ausser Haus) und Kontaktaufnahme. Dabei setzen sich diese Kriterien teilweise aus mehreren Teilfunktionen zusammen. Beispielsweise umfasst die Funktion Essen das Zerkleinern der Speisen, das Führen der Speisen zum Mund, das Trinken und das Bringen einer Hauptmahlzeit zum Bett.

In solchen Fällen besteht für den Versicherten Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, die monatlich in Form einer Rente ausgerichtet wird.

Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Monatlich beträgt die Hilflosenentschädigung mindestens das Doppelte und höchstens das Sechsfache des Höchstbetrags des versicherten Tagesverdienstes, aktuell also 812 beziehungsweise 2436 Franken. In den meisten Fällen erhalten Bezüger einer Hilflosenentschädigung auch eine Invalidenrente.

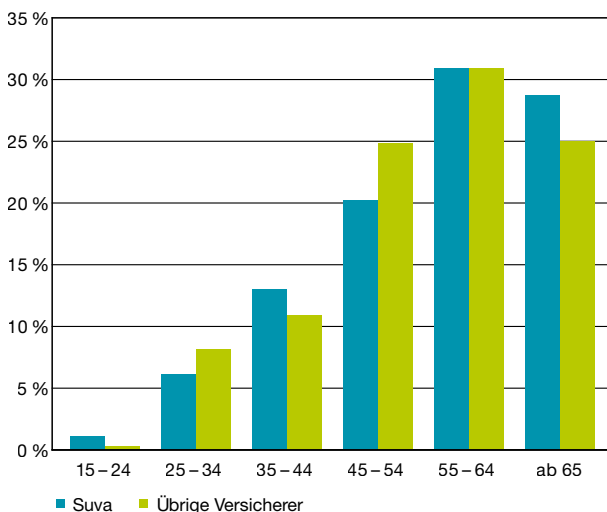
Bestand an Hilflosenentschädigungen, Ende 2022
nach Schwere



Grafik 3.7 Mehr als die Hälfte der Hilflosenentschädigungen geht an Versicherte mit einer leichten Hilflosigkeit.

Im Jahr 2022 wurden 75 neue Hilflosenentschädigungen verfügt, davon 47 mit leichter, 16 mit mittlerer und 12 mit schwerer Hilflosigkeit.

Bestand an Hilflosenentschädigungen, Ende 2022
nach Altersklassen

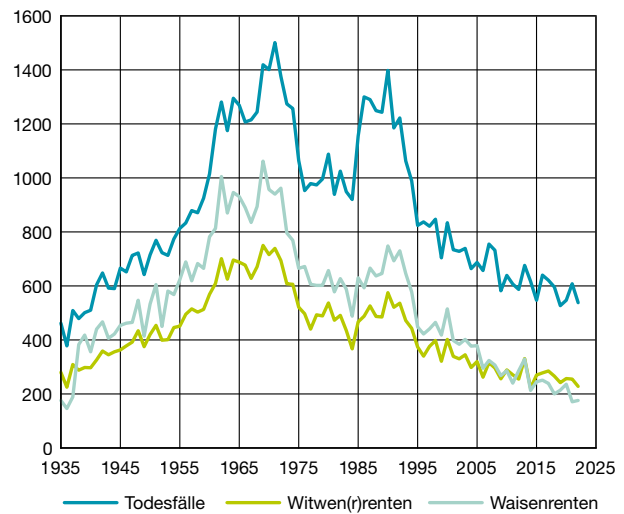


Grafik 3.8 Mehr als ein Viertel der Hilflosenentschädigungen wird an Rentner zwischen 55 und 64 Jahren ausgerichtet.

Per Ende 2022 wurden 2427 Hilflosenentschädigungen ausgerichtet. Im Bestand der Hilflosenentschädigungen werden bei der Suva auch die Hilflosenrenten des KUVG mitgezählt.

Die Altersstruktur der Bezüger einer Hilflosenentschädigung deckt sich nicht mit jener der Invalidenrentner. Während bei den Invalidenrenten das durchschnittliche Alter bei 67 Jahren liegt, beträgt es bei den Hilflosenentschädigungen 56 Jahre. Der Grund dafür ist, dass die Bezüger einer Hilflosenentschädigung in den meisten Fällen vollinvalid sind und eine tiefere Lebenserwartung haben. Etwa die Hälfte der Empfänger einer Hilflosenentschädigung ist zwischen 45 und 64 Jahre alt (vgl. Grafik 3.8).

Zugang an Todesfällen, Witwen(r)- und Waisenrenten
ab 1984: Fälle aller Versicherer zusammen



Grafik 3.9 Die jährliche Anzahl der Todesfälle weist über die letzten 25 Jahre einen leicht sinkenden Trend aus.

Hinterlassenenrenten

Verstirbt ein Versicherter an den Folgen eines Unfalles, so werden den hinterlassenen Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Hinterlassenenrenten ausgerichtet:

Der überlebende Ehegatte hat Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente, wenn er bei der Verwitwung eigene rentenberechtigte Kinder hat oder mit anderen durch den Tod des Ehegatten rentenberechtigt gewordenen Kindern in gemeinsamem Haushalt lebt. Ist er selbst zu mindestens zwei Dritteln invalid, besteht in jedem Fall Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Die Witwe hat zudem Anspruch auf eine Rente, wenn sie bei der Verwitwung Kinder hat, die nicht mehr rentenberechtigt sind, oder wenn sie das 45. Altersjahr vollendet hat.

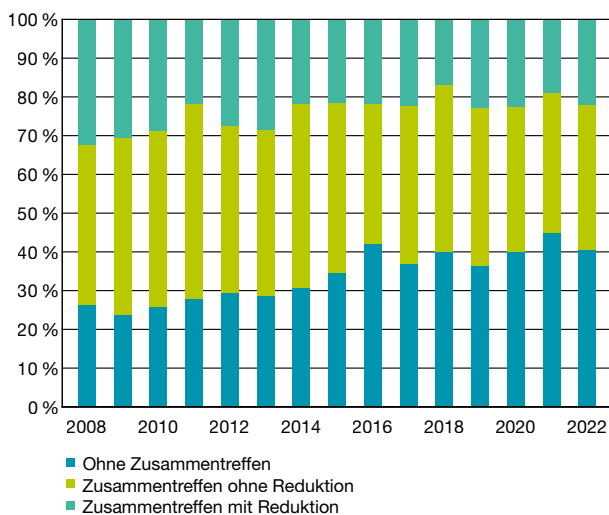
Der Rentenanspruch erlischt mit der Wiederverheiratung oder dem Tod des Rentenberechtigten sowie im Falle eines Auskaufs der Rente. Wurde die Rente infolge Wie-

derverheiratung aufgehoben, so lebt der Rentenanspruch bei Scheidung oder Annullierung der neuen Ehe innerhalb von zehn Jahren wieder auf.

Die Kinder sowie allfällige Pflegekinder einer an den Unfallfolgen verstorbenen versicherten Person haben Anspruch auf eine Waisenrente. Anspruchsberechtigt sind Waisen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben oder sich noch in Ausbildung befinden. Eine Waisenrente wird höchstens ausgerichtet bis die Waise das 25. Altersjahr vollendet hat.

Zugang an Hinterlassenenrenten

nach Zusammentreffen mit AHV-Renten (pro Todesfall gezählt)



Grafik 3.10 Etwa 20 Prozent der Hinterlassenenrenten wurden in den letzten Jahren infolge Zusammentreffens mit AHV-Renten gekürzt.

Der versicherte Verdienst ist massgebend für die Höhe der Hinterlassenenrenten. Witwen- und Witwerrenten betragen 40 Prozent, Halbwaisenrenten 15 Prozent und Vollwaisenrenten 25 Prozent des versicherten Verdienstes.

In der Summe dürfen die Hinterlassenenrenten für den Ehegatten und die Waisen höchstens 70 Prozent des versicherten Verdienstes der verstorbenen Person betragen. Wird dieser Wert überschritten, so werden die Anteile der verschiedenen Renten proportional reduziert. Besteht zudem Anspruch auf Renten der AHV oder der IV, so wird von der Unfallversicherung eine Komplementärrente gewährt, d. h. die Summe der Renten darf 90 Prozent des versicherten Verdienstes nicht übersteigen.

Zugang an Hinterlassenenrenten

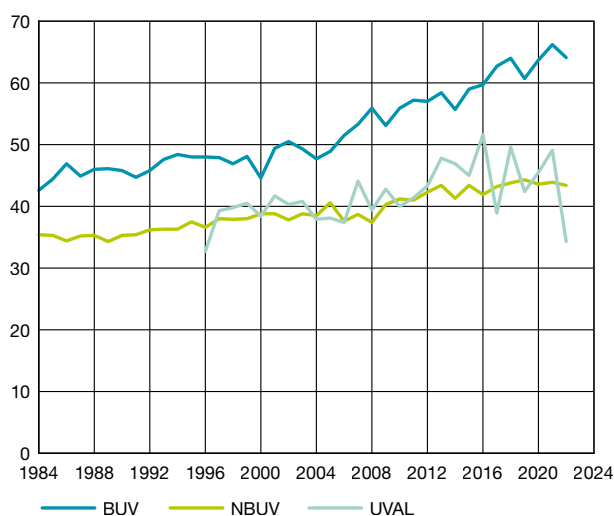
Seit der Einführung des UVG im Jahr 1984 ist die durchschnittliche Zahl der tödlichen Unfälle am Sinken, es gibt jedoch von Jahr zu Jahr mehr oder weniger starke Schwankungen. Dementsprechend ist auch beim Zugang an Hinterlassenenrenten ein ähnlicher Trend zu beobach-

ten, wobei die Zahl der neuen Waisenrenten etwas stärker zurückgegangen ist als die Zahl der neuen Witwen- und Witwerrenten.

In der Berufsunfallversicherung ist in den letzten Jahren der Anteil der Todesfälle infolge Berufskrankheiten zunehmend. Bei etwa 70 Prozent der Todesfälle im Jahr 2022 handelt es sich um Berufskrankheiten. Grund für diesen Anstieg ist die weiterhin hohe Anzahl von Asbestfällen. Für die nächsten Jahre ist nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der neuen Todesfälle infolge Asbesterkrankungen zurückgehen wird.

Jährlich ereignen sich aktuell rund 550 Unfälle und Berufskrankheiten, die den Tod des Versicherten zur Folge haben. Zu diesen Todesfällen werden jeweils etwa 250 Witwenrenten und 200 Waisenrenten verfügt.

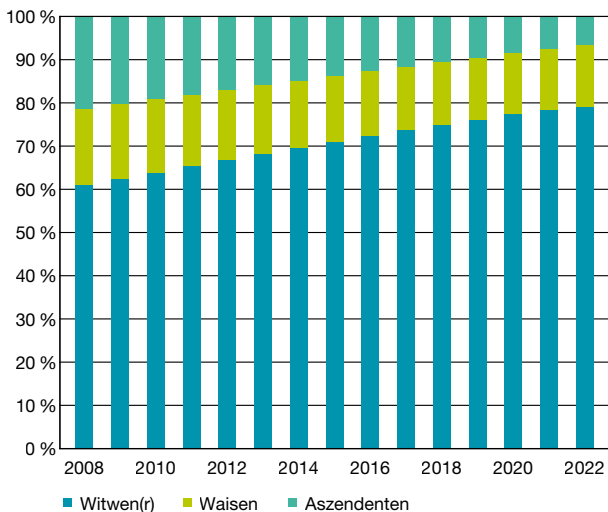
Durchschnittsalter der Versicherten bei Todesfällen am Schadendatum



Grafik 3.11 Das Durchschnittsalter beim Todesfall der Versicherten ist zwischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung unterschiedlich.

Betrachtet man die Häufigkeit der Schadenfälle mit tödlichem Ausgang nach Altersgruppen, so stellt man fest, dass ältere Versicherte häufiger Berufsunfälle erleiden, während sich die Nichtberufsunfälle mehrheitlich bei jüngeren Personen ereignen. Die tödlichen Unfälle bei den unter 45-jährigen Versicherten sind seit einigen Jahren stark zurückgegangen. Dafür gab es mehr Todesfälle bei Personen, die zwischen 45 und 54 Jahren alt waren. Die Zunahme von Berufskrankheiten (hauptsächlich Asbesterkrankungen) zeigt sich hauptsächlich bei den Versicherten, die über 65 Jahre alt sind. Etwa 30 Prozent aller Hinterlassenenrenten werden in dieser Altersgruppe verfügt. Die Grafik 3.11 zeigt, dass bei den Berufsunfällen bzw. Berufskrankheiten das durchschnittliche Alter der Versicherten am Unfalltag oder bei Ausbrechen der Berufskrankheit seit 1984 um mehr als 20 Jahre gestiegen ist.

Anteile im Bestand der Hinterlassenenrenten



Grafik 3.12 Der Bestand an Aszendentenrenten läuft aus.

Anders als bei den Invalidenrenten, wo sich die Höhe der Rente nach dem Invaliditätsgrad richtet, fallen die Hinterlassenenrenten je nach Zusammensetzung der hinterlassenen Familie unterschiedlich aus. So sind die Deckungskapitale von Todesfällen, die ausschliesslich Waisenrenten auslösen verhältnismässig tief, da es sich um befristete Renten handelt. Im Durchschnitt beträgt das Deckungskapital eines Todesfalls mit hinterlassenen Rentenberechtigten etwa 760 000 Franken.

Bestand an Hinterlassenenrenten

Seit einigen Jahren ist der Bestand an laufenden Hinterlassenenrenten rückläufig. Ende 2022 wurden 12 840 Witwenrenten und 2309 Waisenrenten ausgerichtet. Bei den Aszendentenrenten (Renten an Eltern, Grosseltern oder Geschwister des Versicherten), die noch aus der Zeit des KUVG bestehen, handelt es sich um einen auslaufenden Bestand, der noch 1082 Rentenbezüger umfasste. Ende 2022 wurden insgesamt 16 231 Hinterlassene gezählt, die eine Rente beziehen.

Tabelle 3.1

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Alter

Jahr	Alter						Total
	15–24	25–34	35–44	45–54	55–64	ab 65	
2005	33	302	740	1 022	1 104	138	3 339
2006	24	250	624	893	1 006	106	2 903
2007	28	257	607	920	1 052	144	3 008
2008	29	261	501	784	927	137	2 639
2009	18	204	479	755	837	132	2 425
2010	32	182	387	694	897	134	2 326
2011	22	144	337	647	721	124	1 995
2012	14	143	290	564	739	100	1 850
2013	12	182	307	582	757	137	1 977
2014	12	157	283	587	760	124	1 923
2015	18	137	272	537	773	109	1 846
2016	19	132	280	552	784	115	1 882
2017	17	143	275	568	731	111	1 845
2018	11	129	240	502	745	93	1 720
2019	10	81	204	413	653	94	1 455
2020	10	102	185	361	626	87	1 371
2021	10	94	214	349	591	47	1 305
2022	15	95	176	352	548	71	1 257

Tabelle 3.1

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Invaliditätsgrad

Jahr	Invaliditätsgrad						Total
	0–19 %	20–39 %	40–59 %	60–79 %	80–99 %	100 %	
2005	938	1 233	517	221	74	356	3 339
2006	987	1 048	386	160	53	269	2 903
2007	1 035	1 107	427	155	59	225	3 008
2008	1 010	887	329	127	47	239	2 639
2009	938	885	288	106	44	164	2 425
2010	953	764	203	92	60	254	2 326
2011	846	702	203	85	26	133	1 995
2012	790	632	185	75	29	139	1 850
2013	851	681	199	83	27	136	1 977
2014	865	646	167	79	20	146	1 923
2015	862	583	133	81	20	167	1 846
2016	856	613	167	71	24	151	1 882
2017	887	560	156	77	21	144	1 845
2018	834	512	154	70	18	132	1 720
2019	673	423	149	71	24	115	1 455
2020	606	410	137	62	17	139	1 371
2021	619	356	134	56	13	127	1 305
2022	570	368	146	52	10	111	1 257

Tabelle 3.2

Bestand an Invalidenrenten

Stichtag	Alle Versicherer und Versicherungszeige		Suva				Übrige Versicherer		
			Anzahl			Monatsrenten in 1000 CHF ¹	Anzahl		Monatsrenten in 1000 CHF ¹
	Anzahl	Monatsrenten in 1000 CHF ¹	BUV	NBUV	UVAL		BUV	NBUV	
31.12.1992	75 413	...	42 391	31 347	527	1 148	...
31.12.1993	76 344	...	42 535	31 745	639	1 425	...
31.12.1994	77 009	57 710	42 512	32 062	...	54 428	760	1 675	3 282
31.12.1995	77 460	60 210	42 434	32 194	...	56 160	844	1 988	4 050
31.12.1996	77 945	64 045	42 351	32 300	2	59 208	935	2 357	4 837
31.12.1997	78 328	66 251	42 226	32 345	23	60 534	1 020	2 714	5 717
31.12.1998	79 021	69 150	42 213	32 515	78	62 591	1 118	3 097	6 559
31.12.1999	79 584	71 838	42 124	32 563	170	64 290	1 221	3 506	7 548
31.12.2000	80 119	76 336	41 981	32 646	284	67 930	1 321	3 887	8 406
31.12.2001	80 885	79 721	41 951	32 801	423	70 087	1 428	4 282	9 634
31.12.2002	81 856	84 403	42 067	33 030	558	73 842	1 546	4 655	10 561
31.12.2003	83 196	88 063	42 229	33 483	674	76 245	1 693	5 117	11 818
31.12.2004	84 491	92 826	42 339	33 898	797	79 842	1 836	5 621	12 984
31.12.2005	85 349	96 161	42 302	34 107	918	81 908	1 959	6 063	14 253
31.12.2006	85 465	100 414	41 848	34 494	1 021	85 283	2 009	6 093	15 131
31.12.2007	85 803	103 306	41 639	34 497	1 153	87 000	2 052	6 462	16 306
31.12.2008	85 638	108 952	41 190	34 386	1 261	91 799	2 113	6 688	17 153
31.12.2009	85 577	110 677	40 835	34 182	1 335	92 344	2 233	6 992	18 333
31.12.2010	85 416	111 407	40 427	33 985	1 409	92 636	2 315	7 280	18 771
31.12.2011	85 080	111 509	39 989	33 670	1 462	92 514	2 372	7 587	18 995
31.12.2012	84 400	111 581	39 434	33 306	1 507	92 321	2 391	7 762	19 260
31.12.2013	83 619	111 700	38 910	32 962	1 568	92 283	2 388	7 791	19 417
31.12.2014	82 738	111 683	38 372	32 544	1 619	92 154	2 386	7 817	19 529
31.12.2015	82 068	113 142	37 835	32 318	1 657	93 472	2 371	7 887	19 670
31.12.2016	81 308	112 560	37 335	31 935	1 688	92 692	2 419	7 931	19 868
31.12.2017	80 448	111 317	36 766	31 593	1 738	91 414	2 421	7 930	19 903
31.12.2018	79 599	110 956	36 281	31 198	1 761	91 023	2 404	7 955	19 933
31.12.2019	78 416	110 101	35 596	30 697	1 785	90 209	2 467	7 870	19 891
31.12.2020	76 708	108 592	34 611	30 039	1 796	88 801	2 423	7 839	19 792
31.12.2021	75 269	107 378	33 670	29 497	1 810	87 547	2 416	7 876	19 831
31.12.2022	73 827	107 801	32 809	28 926	1 808	87 978	2 399	7 885	19 823

¹ Gesamtbetrag aller ausbezahlten Monatsrenten inklusive Teuerungszulage

4 Unfallgeschehen

In der Schweiz geschehen jährlich rund 250 000 anerkannte Berufs- und rund 550 000 anerkannte Freizeitunfälle von UVG-versicherten Personen. Um eine wirksame Prävention betreiben zu können, muss bekannt sein, um was für Unfälle es sich dabei handelt. Da das genaue Unfallgeschehen in der UVG-Unfallmeldung in Fliesstext angegeben wird und Fliesstext systematisch nicht einfach auszuwerten ist, hat die SSUV den Auftrag, eine Spezialstatistik zu codieren. Diese Spezialstatistik besteht aus einer Stichprobenerhebung von 5 % aller Unfälle sowie aus allen Rentenfällen, Berufskrankheiten und Todesfällen. Für Fälle, welche in diese Spezialstatistik einfließen, sind alle UVG-Versicherer verpflichtet, der SSUV sämtliche wichtigen Falldokumente zu übermitteln. Aus diesen Unterlagen ermittelt und codiert die SSUV detailliert die Unfallursachen und medizinischen Diagnosen. Analysen zum Unfallgeschehen von Arbeitnehmenden in der Schweiz sind nur dank dieser Spezialstatistik möglich.

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wo bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen die Unfallschwerpunkte liegen. Dabei wird – wenn nicht anders erwähnt – der Fünfjahresdurchschnitt der neu registrierten anerkannten Fälle oder der laufenden Kosten verwendet. Die Corona-Pandemie hat – je nach Unfallkategorie – das Unfallgeschehen beeinflusst. Die wichtigsten Wirkungszusammenhänge sind in den Kapiteln 5 (Infektionskrankheiten als Berufskrankheiten und die Corona-Pandemie) und 6 (Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unfallzahlen) der Ausgabe 2022 beschrieben. Im vorliegenden Kapitel wird deshalb auf entsprechende Kommentare verzichtet.

Bei den laufenden Kosten werden die Kapitalwertmutationen aufgrund neuer Rentenberechnungsgrundlagen der Jahre 2020 und 2022 nicht ausgewiesen.

Unfallgeschehen bei der Ausübung des Berufes

Dieses Unterkapitel behandelt anerkannte Berufsunfälle aber keine Berufskrankheiten. Diese werden im Kapitel 5 behandelt.

Da unterschiedliche Branchen auch andere Gefährdungen aufweisen, findet die Prävention im BU-Bereich oft branchenspezifisch statt. Daten dazu zeigt Tabelle 2.4. Weil hier nicht auf das Unfallgeschehen einzelner Branchen eingegangen werden kann, wird das gesamte Berufsunfallgeschehen betrachtet.

Die häufigsten Unfallhergänge

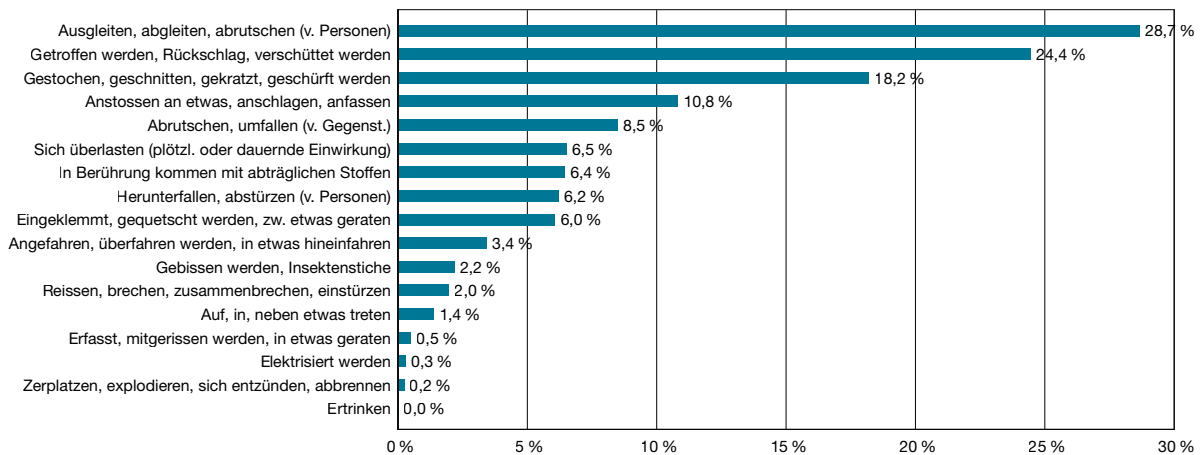
Unfälle können eine Abfolge mehrerer Unfallhergänge haben: Ein Versicherter stolpert auf dem Gerüst und fällt herunter. Dieser Verunfallte erscheint in den Auswertungen sowohl beim Unfallhergang Aus- oder Abgleiten als auch beim Abstürzen.

Etwas mehr als jeder vierte Verunfallte im Beruf, also rund 70 000 Personen, gleitet aus oder ab beim Unfall. Dies ist der häufigste Berufsunfallhergang. Von den Berufsunfällen, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen 24 % der Fälle ohne einen beteiligten Gegenstand. 21 % der Berufsunfälle mit Aus- oder Abgleiten geschehen auf Treppen, bei 11 % ist eine Last, die der Verunfallte trägt, kausal beteiligt. Bei 6 % dieser Fälle hat die Witterung einen entscheidenden Einfluss.

Knapp jeder vierte im Beruf Verunfallte wird durch einen Gegenstand getroffen. Nach dem Aus-, Abgleiten von Personen ist das Getroffenwerden also der zweithäufigste Berufsunfallhergang. In 38 % dieser Fälle trifft ein Fremdkörper den Verunfallten. Fremdkörper sind kleine Teile wie Staub, Splitter, Späne oder auch Flüssigkeiten. Sie verletzen fast immer die Augen. In den meisten Fällen wird der Fremdkörper von einer Maschine zum spanenden Formen (z. B. Hobel, Bohr-, Schleifmaschinen, Fräsen) oder von einer Maschine zum Ablängen (z. B. Sägen) losgelöst. In 16 % aller Fälle ist eine weitere Person kausal beteiligt. Dies sind oft Fälle beim Lehrlingsturnen, aber auch Fälle bei der Arbeit, bei denen ein Mitarbeiter etwas fallen lässt oder aus Versehen den Verunfallten trifft. Ebenfalls zu erwähnen sind hier Unfälle bei Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern.

Berufsunfallhergänge

Anteil an allen Berufsunfällen, 2018–2022



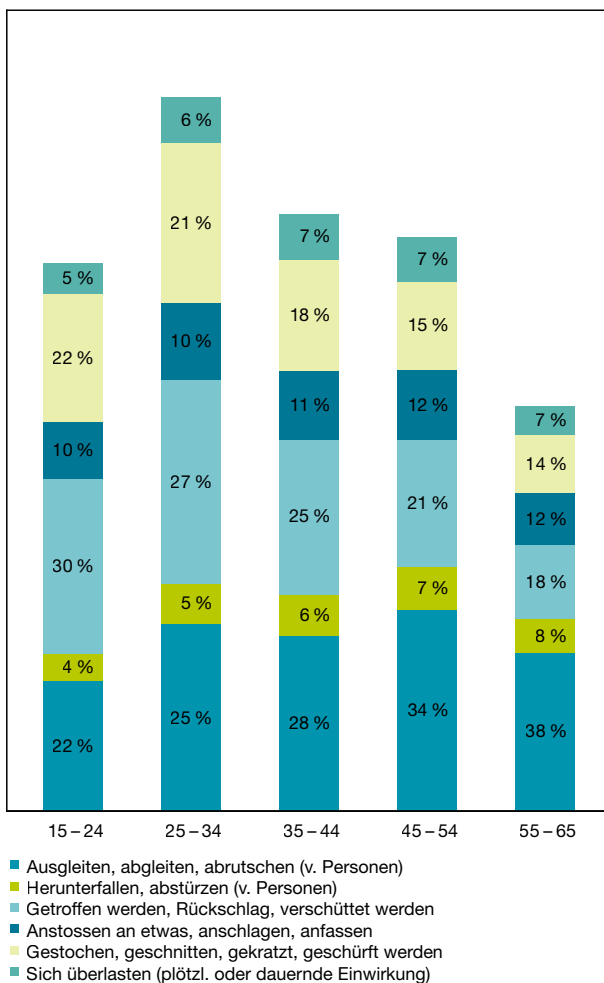
Grafik 4.1 Das Getroffenwerden, das Aus- oder Abgleiten und Gestochen-, Geschnittenwerden sind die häufigsten Hergänge bei Berufsunfällen.

Der dritthäufigste Berufsunfallhergang ist mit knapp 20 % aller Fälle das Gestochen-, Geschnitten-, Gekratztwerden. Die Verunfallten schneiden oder stechen sich vor allem mit Handwerkzeugen. In den meisten Fällen ist die Hand von Verletzungen betroffen.

Jeder fünfte Verunfallte, welcher sich schneidet oder sticht, schneidet sich mit einem Messer, aber auch Verletzungen durch Operationswerkzeuge, vor allem Spritzen, sind hier sehr häufig. Verletzungen mit potenziell kontaminierten Materialien werden vom Versicherer teilweise als Unfälle und teilweise als Berufskrankheiten behandelt. Die Verunfallten schneiden, stechen sich auch häufig an Werkstücken oder Baumaterialien oder an Maschinen zum Zerteilen.

Die Verteilung der Unfallhergänge blieb über die letzten 10 Jahre sehr konstant.

Verteilung ausgewählter Berufsunfallhergänge nach Altersgruppe, 2018–2022



Grafik 4.2 Aus- oder Abgleiten, Abstürzen, Anstossen und sich überlasten nehmen mit dem Alter zu. Getroffenwerden und Gestochen-, Geschnittenwerden nehmen mit dem Alter ab.

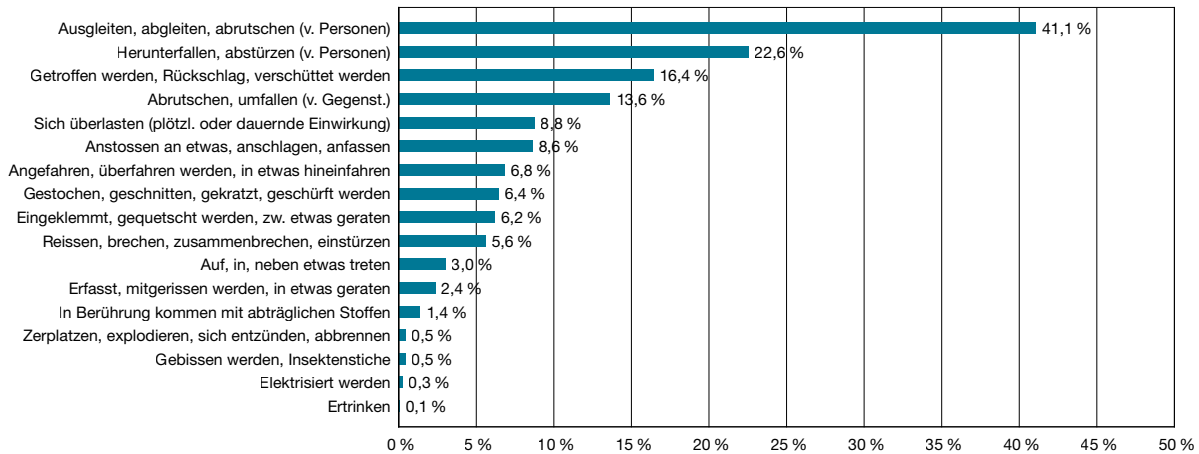
Unfallhergänge nach Alter

Bei manchen Hergängen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Aus- oder Abgleiten tritt mit zunehmendem Alter anteilmässig immer häufiger auf. Bei den unter 25-Jährigen ist das Aus- oder Abgleiten hingegen erst der zweithäufigste Hergang, ganz knapp vor gestochen oder geschnitten werden. Auch Absturzunfälle, das Anstossen und sich Überlasten werden mit zunehmendem Alter anteilmässig häufiger.

Im Gegensatz dazu ist das Getroffenwerden mit zunehmendem Alter seltener. Verunfallte werden mit zunehmendem Alter auch seltener gestochen oder geschnitten. Generell kann man sagen, dass Hergänge, die mit Erfahrung vermieden werden können, im höheren Alter seltener sind. Hergänge, welche durch fehlende körperliche Fitness häufiger geschehen können, sind dafür im höheren Alter häufiger.

Berufsunfallhergänge

Anteil an den laufenden Kosten, 2018–2022



Grafik 4.3 Ein Grossteil der laufenden Kosten der Berufsunfälle wird durch Unfälle mit Hergang Aus-, Abgleiten verursacht.

Es gibt aber auch etliche Hergänge, deren Häufigkeit unabhängig vom Alter ist. Dazu zählen das Umfallen von Gegenständen, das Reissen, Brechen von Gegenständen und das Eingeklemmtwerden.

Die teuersten Unfallhergänge

Nicht zwingend sind die häufigsten Unfallkategorien auch diejenigen, die die meisten Kosten generieren. Neben der Häufigkeit spielt auch die Schwere der Fälle eine wichtige Rolle. Betrachtet man die laufenden Kosten, also die in einem Rechnungsjahr angefallenen Versicherungsleistungen, so zahlten die Unfallversicherer im Mittel der Jahre 2018–2022 für Berufsunfälle beim Aus- und Abgleiten am meisten. Gut 41 % aller Kosten wurden durch diese Fälle verursacht.

Obwohl nur 6 % der Verunfallten abstürzten, verursachten Absturzunfälle 23 % aller Kosten und sind damit die zweitteuerste Unfallhergangskategorie.

Danach folgen 16 % der verursachten Kosten durch Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wurde und 14 % durch Unfälle, bei denen ein Gegenstand umfiel. Diese beiden Unfallhergänge treten sehr oft gemeinsam auf: Ein Gegenstand fällt um oder herab und trifft den Verunfallten. Unfälle mit hohen Kosten sind hier zum Beispiel solche, bei denen sich eine Last am Kran löst und den Verunfallten trifft.

Die Verletzungsmuster, die hohe Kosten generieren, sind zu einem grossen Teil andere als jene, die häufig vorkommen.

Bei Unfällen mit Hergang Aus-, Abgleiten sind wie oben beschrieben die verletzten Körperteile vielfältig. Bei den resultierenden Kosten gibt es aber deutliche Schwerpunkte: Mit zusammen knapp zwei Dritteln der Gesamtkosten verursachen Verletzungen an «Schulter, Oberarm», «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und Knie die meisten Kosten. Während lediglich 11 % der Fälle mit Aus-, Abgleiten zu Frakturen führen, verursachen diese aber 26 % der Kosten.

Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wird, haben häufig eine Verletzung durch Fremdkörper im Auge zur Folge. Bei den Kosten sind aber die Augenverletzungen nicht mehr an vorderster Stelle zu finden. Mehr Kosten werden durch Verletzungen an «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», an «Handgelenk, Hand, Finger», sowie an «Schulter, Oberarm» und am «Knie» verursacht. Auch hier zeigt sich, dass vor allem Frakturen hohe Kosten verursachen: Bei der Zahl der Fälle machen Frakturen bloss 9 % der Fälle aus, bei den Kosten sind es jedoch 29 %.

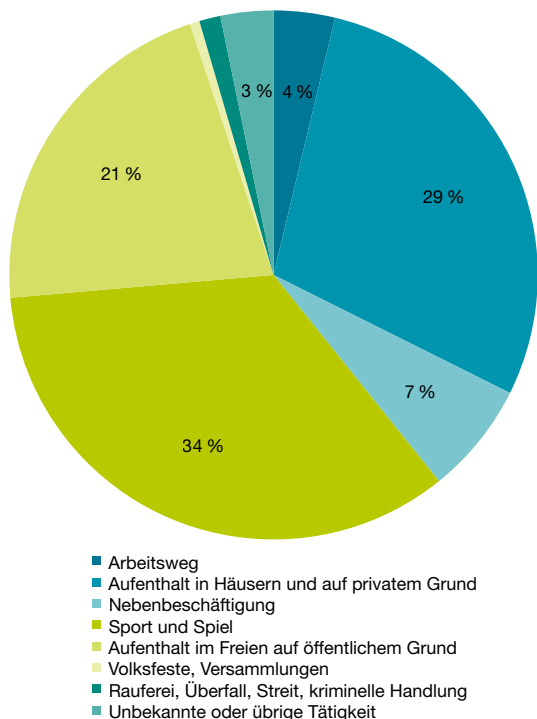
Unfallgeschehen in der Freizeit

In diesem Unterkapitel sollen die Unfälle in der Freizeit analysiert werden. Enthalten sind auch die Unfälle von Arbeitssuchenden, die nicht in die Zeit eines Beschäftigungsprogramms fallen sowie Freizeitunfälle von Personen in Massnahmen der IV.

34 % aller Freizeitunfälle geschehen bei Sport und Spiel, 29 % in Häusern und auf privatem Grund sowie 21 % beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund. Die Anteile dieser Tätigkeitskategorien sind langfristig sehr stabil, in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 sieht man wie die Fallzahlen und damit die Anteile der Tätigkeiten Sport und Spiel, Arbeitsweg sowie Volksfeste und Versammlungen deutlich einbrechen. 2022 sind diese Anteile wieder auf dem Niveau von 2019, beim Arbeitsweg bleibt der Anteil leicht tiefer als in den Jahren 2017–2019.

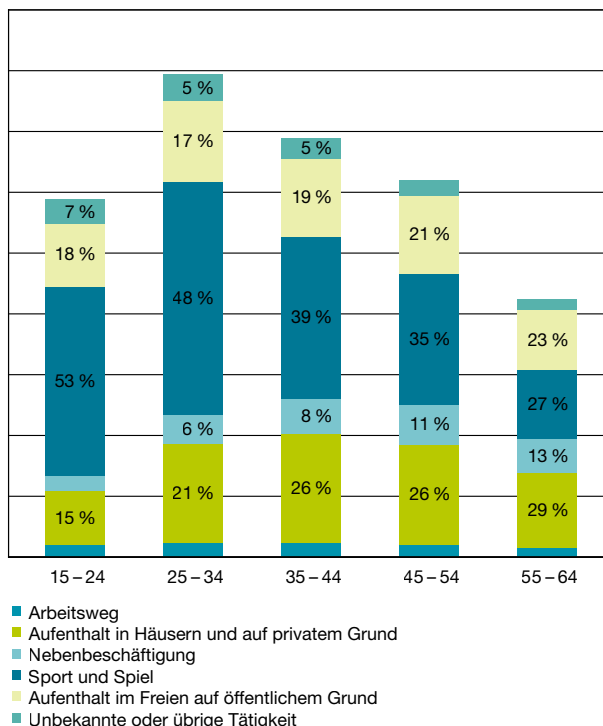
Auch hier zeigt sich bei der Verteilung der Kosten ein etwas anderes Bild: Sportunfälle verursachen 35 % der Kosten. Dicht darauf folgen Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund mit 28 % der Kosten. Grund dafür sind hier die Strassenverkehrsunfälle, die 38 % der Fälle dieser Kategorie ausmachen. Im Gegensatz dazu sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund nur für 20 % aller Kosten verantwortlich.

Freizeitunfälle
nach Tätigkeit, 2018–2022



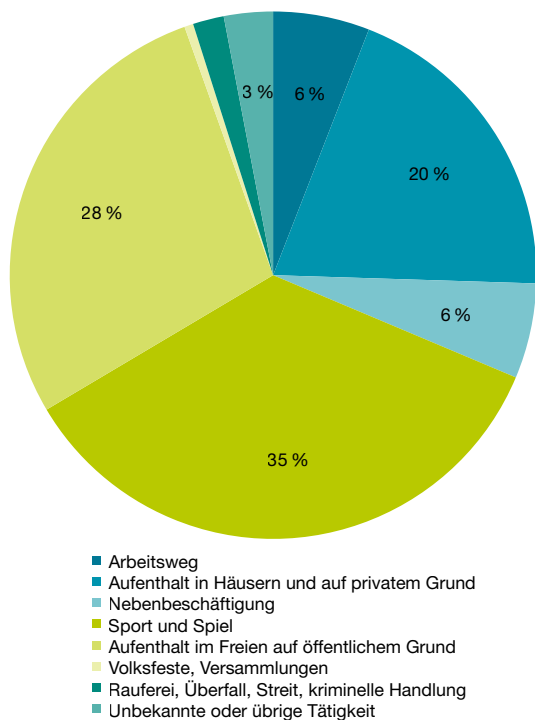
Grafik 4.4 Über die Hälfte aller Freizeitunfälle geschieht beim Sport oder beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Freizeitunfälle von Männern
nach Tätigkeit und Altersgruppe, 2018–2022



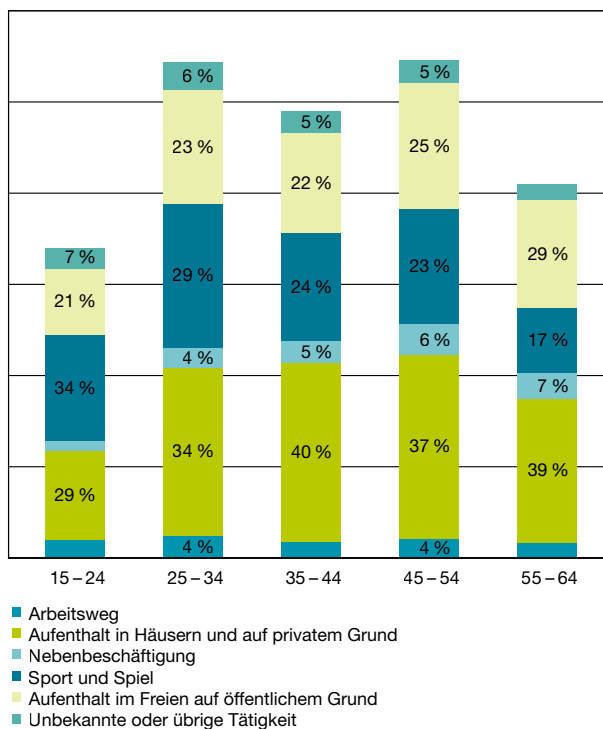
Grafik 4.6 Männer verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Sport.

Laufende Kosten von Freizeitunfällen
nach Tätigkeit, 2018–2022



Grafik 4.5 Sportunfälle und Freizeitunfälle im Freien auf öffentlichem Grund verursachen die meisten Kosten.

Freizeitunfälle von Frauen
nach Tätigkeit und Altersgruppe, 2018–2022



Grafik 4.7 Frauen verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Bei welcher Tätigkeit man in der Freizeit verunfallt, variiert stark zwischen den Geschlechtern und verändert sich mit dem Alter. Bei den Männern ist Sport in fast allen Altersgruppen die häufigste Tätigkeit beim Unfall, während bei den Frauen fast in allen Altersgruppen der Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund am häufigsten ist.

Bei Männern unter 25 Jahren geschehen mehr als 50 % aller Freizeitunfälle beim Sport. Danach geht der Anteil der Sportunfälle mit zunehmendem Alter zurück. Dafür nehmen die Anteile der Unfälle beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund und der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund zu. Auch Unfälle bei Nebenbeschäftigungen werden häufiger.

Bei Frauen unter 25 Jahren sind ebenfalls die Sportunfälle am häufigsten, aber gefolgt von Unfällen in Häusern und auf privatem Grund. Der Anteil der Sportunfälle geht wie bei den Männern mit zunehmendem Alter zurück und der Anteil der verunfallten Frauen beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund nimmt zu. Der Anteil der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund bleibt bei den Frauen bis zur Altersgruppe der unter 45-Jährigen ziemlich konstant.

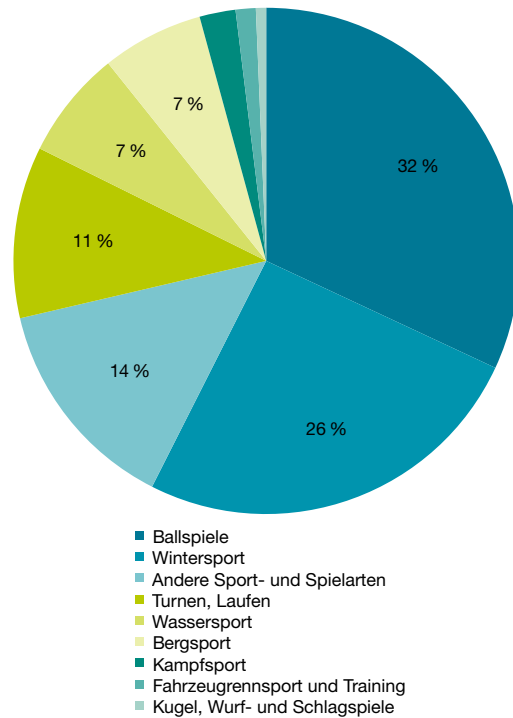
Diese Zahlen widerspiegeln wohl vor allem, mit welchen Tätigkeiten in den verschiedenen Altersgruppen am meisten Zeit verbracht wird. Leider kann die SSUV keine Aussagen über die Risiken der einzelnen Tätigkeiten machen, weil nicht bekannt ist, wie viele Versicherte sich wie lange mit einer Tätigkeit beschäftigen. Es kann festgestellt werden, dass junge Männer am meisten beim Sport verunfallen. Ob ältere Versicherte aber einfach weniger Sport treiben und daher seltener verunfallen oder ob sie gleich viel Sport treiben, diesen aber risikobewusster durchführen, ist nicht bekannt. Aussagen in diese Richtung werden jedoch periodisch durch die Studie «Sport Schweiz» des Bundesamtes für Sport (BASPO) veröffentlicht.

Sportunfälle

32 % aller Sportunfälle geschehen beim Ballspielen und 26% beim Wintersport. Diese zwei Kategorien sind mit Abstand die häufigsten unter den Sportunfällen. Noch detaillierter kann festgestellt werden, dass alleine Unfälle beim Fussballspielen und beim Skifahren und Snowboarden 39 % aller Sportunfälle und 13 % aller Freizeitunfälle ausmachen.

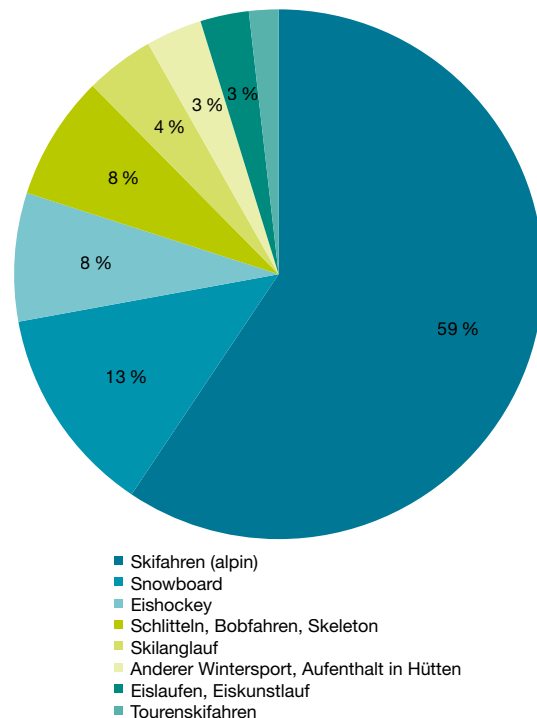
Bei den durch Sportunfälle verursachten Kosten stehen Wintersportunfälle an der Spitze, gefolgt von Unfällen bei Ballspielen.

Sportunfälle in der Freizeit
nach Sportart, 2018–2022



Grafik 4.8 32 % aller Sportunfälle in der Freizeit geschehen bei Ballspielen, 26 % beim Wintersport.

Wintersportunfälle in der Freizeit
nach Sportart, 2018–2022



Grafik 4.9 Mehr als die Hälfte aller Wintersportunfälle in der Freizeit geschehen beim alpinen Skifahren.

63 % aller Ballsportunfälle entfallen auf das Fussballspielen. Dieser Anteil blieb über die letzten zehn Jahre stabil.

Fussballspieler erleiden in 54 % aller Unfälle eine Verrenkung, Verstauchung oder Zerrung und bei 27 % der Unfälle resultiert eine oberflächliche Verletzung oder Prellung. Bei 10 % der Fussballunfälle erleidet der Verunfallte eine Fraktur.

Sportunfälle in der Freizeit

nach Sportart und Altersgruppe, 2018–2022



Grafik 4.10 Je jünger der verunfallte Sportler, desto eher handelt es sich um einen Ballsportunfall, je älter er ist, desto eher handelt es sich um einen Wintersportunfall.

Betrachtet man die Körperteile, die beim Fussballspielen am häufigsten verletzt werden, so sind dies vor allem «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», gefolgt vom Knie. Alle anderen Körperregionen sind viel seltener betroffen. 48 % aller Kosten der Fussballunfälle werden durch Verletzungen am Knie verursacht.

Bei 41 % aller Fussballunfälle handelt es sich um eine Kollision mit einem anderen Spieler. Beim Eishockey und Handball ist der Anteil der Unfälle durch Kollisionen ähnlich hoch.

Über die Jahre 2013–2022 haben Unfälle in der Kategorie «Übriger Ballsport» zugenommen – mit Ausnahme des ersten Pandemiejahres 2020. Zunehmenden Trend beobachtet man unter anderem beim Rugby und beim American Football. Diese Veränderungen werden vermutlich mit der Zahl der Personen zusammenhängen, die die jeweilige Sportart ausüben. Dazu sind aber keine jährlichen Angaben verfügbar.

Von den Wintersportunfällen geschehen 59 % beim alpinen Skifahren und 13 % beim Snowboarden. Unfälle beim Eishockey und beim Schlitteln machen je 9 % aller Wintersportunfälle aus.

Bei Skiunfällen sind ebenso wie bei den Fussballunfällen Verrenkungen, Verstauchungen und Zerrungen die häufigste Verletzungsart gefolgt von oberflächlichen Verletzungen oder Prellungen. Bei Skiunfällen treten aber häufiger Frakturen auf als bei Fussballunfällen. Während beim Fussballspielen lediglich 10 % der Unfälle zu Frakturen führen, sind es beim Skifahren 19 %. Bei Skiunfällen wird am häufigsten das Knie verletzt, gefolgt von «Schulter, Oberarm». Ebenfalls häufig sind Verletzungen am «Rumpf, Rücken und Gesäss», in der Region «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und auch an der Hand. Verletzungen an Schädel oder Hirn sind hingegen mit gut 2 % aller Verletzungen eher selten, so dass die UVG-Zahlen kein Urteil über den Effekt der höheren Helmtragquote erlauben.

Im Gegensatz zum Fussball sind Kollisionen mit Personen bei Skiunfällen eher selten: Nur bei 7 % der Skiunfälle ereignet sich eine Kollision mit einer anderen Person.

Sportunfälle nach Alter und Geschlecht

Wie bereits erwähnt, geschehen bei den Männern besonders viele Freizeitunfälle beim Sport. Bei den Frauen ist der Anteil der Sportunfälle deutlich kleiner.

Bei beiden Geschlechtern dominieren in jüngeren Jahren die Unfälle beim Ballsport. Die Zahl der Verunfallten beim Ballsport nimmt mit dem Alter stark ab, während die Zahl der Unfälle beim Wintersport bis 54 Jahre stabil bleibt. Daher steigt der Anteil der Verunfallten beim Wintersport mit dem Alter. Auch der Anteil der Unfälle beim Bergsport nimmt mit steigendem Alter leicht zu. Der Anteil der Unfälle beim Turnen folgt dagegen keinem Verlauf, der mit dem Alter zusammenhängt.

Auffällig ist, dass bei den Frauen die Sportunfälle stärker auf unterschiedliche Sportarten verteilt sind als bei den Männern. Dies zeigt sich stark bei den Ballsportarten: Bei Männern dominiert der Fussball in allen Altersgruppen stark. Erst in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen sind Unfälle beim Tennis oder Volleyball in der Summe häufiger als jene beim Fussball. Bei den Frauen sind Unfälle beim Fussball nur bei den unter 35-Jährigen anteilmässig am häufigsten. Danach steigt vor allem der Anteil der Tennisunfälle stark an. Unfälle von Frauen beim Volleyball sind schon in der jüngsten Alterskategorie relativ häufig (19 %); in allen älteren Altersgruppen machen Volleyballunfälle immer zwischen 21 % und 25 % aller Ballsportarten aus.

Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund

In diesem Bereich ist hauptsächlich die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) für die Prävention zuständig und hat zu vielen Themen eigene Auswertungen erstellt.

Bei Freizeitunfällen in Häusern und auf privatem Grund geschehen 28 % der Fälle bei Hausarbeiten, 6 % bei der Körperpflege, 5 % bei Spielen, Neckereien und knapp 4 % bei der Beschäftigung mit einem Haustier. Gut 3 % ereignen sich beim Essen und Trinken. Bei den übrigen Unfällen ist der Verunfallte im Haus oder Garten umhergegangen oder er hat sich einfach dort aufgehalten.

Nur 15 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund ereignen sich draussen, die grosse Mehrheit aber drinnen. 18 % der Unfälle in Häusern und auf privatem Grund geschehen in Verbindungsteilen, also auf Treppen, in Fluren oder Ähnlichem und 11 % der Unfälle geschehen in der Küche.

45 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund sind Unfälle, bei denen der Verunfallte ab- oder ausgleitet. Diese Unfälle geschehen genauso wie im Beruf häufig auf Treppen oder auch ohne einen weiteren kausalen Gegenstand. Bei einigen dieser Unfälle ist ein Möbelstück kausal, an dem man zum Beispiel hängen bleibt oder sich anstösst und danach ausgleitet. Neben den Unfällen durch ab- oder ausgleiten sind Unfälle, bei welchen der Verunfallte irgendwo anstösst, am zweithäufigsten. Das Anschlagen alleine führt hier zu Verletzungen. Ebenfalls häufig schneiden oder stechen sich Verunfallte in Häusern und auf privatem Grund oder sie werden durch einen Gegenstand getroffen.

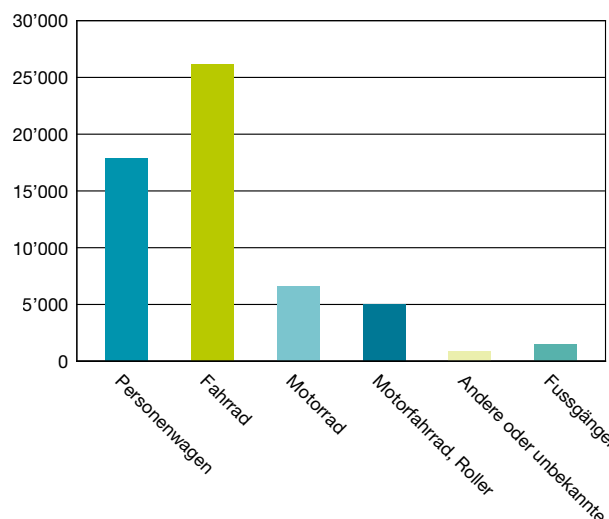
Unfälle bei Hausarbeiten ereignen sich am häufigsten im Umgang mit Messern. Entsprechend sind offene Wunden an der Hand die häufigste Verletzung. Danach folgen Hausarbeitsunfälle mit Raumausstattungsgegenständen wie Geschirr, Möbeln, Lampen usw., und beim Herumtragen von Gegenständen.

Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund

In dieser Kategorie sind zwei Unfalltypen fast gleich häufig vertreten: Strassenverkehrsunfälle und Unfälle mit Aus-, Abgleiten. Während die Strassenverkehrsunfälle 62 % der Kosten verursachen, sind Unfälle mit Aus-, Abgleiten nur für 28 % verantwortlich.

Unfälle, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen auch im Freien auf öffentlichem Grund häufig ohne einen beteiligten Gegenstand. Bei 13 % ist Glatteis für den Unfall kausal, 8 % geschehen beim Ein- oder Aussteigen aus Transportmitteln und ebenfalls 8 % auf Treppen. Etwas über die Hälfte dieser Fälle ereignet sich auf dem öffentlichen Strassennetz, die knappe andere Hälfte auf unbebautem Land, im Wald, auf Vorplätzen oder in anderer Umgebung draussen. Aus- oder Abgleiten als Unfallursache klingt unspektakulär, ist aber bei der Ausübung vieler Tätigkeiten ein Schwerpunkt.

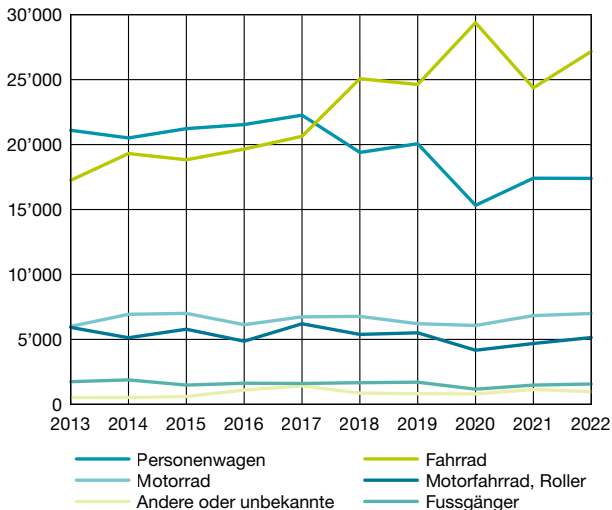
Jährliche Anzahl Strassenverkehrsunfälle in der Freizeit
nach benutztem Transportmittel (ø 2018–2022)



Grafik 4.11 Die meisten Strassenverkehrsunfälle ereignen sich mit einem Fahrrad.

Strassenverkehrsunfälle ereignen sich erwartungsgemäss hauptsächlich im Freien auf öffentlichem Grund. Knapp ein Viertel davon betrifft den Arbeitsweg. Als Strassenverkehrsunfälle werden Kollisionen oder Selbstunfälle auf der Strasse mit Beteiligung von mindestens einem benutzten Fahrzeug betrachtet. Zwei Fussgänger, welche zusammenstossen, werden also nicht als Strassenverkehrsunfall gezählt, auch wenn der Unfall auf der Strasse geschieht. Unfälle von Personen mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Skateboard, Trottinett, etc. werden als Unfälle von Fussgängern betrachtet. Daher ist das Hinfallen mit einem Skateboard ohne Beteiligung eines Fahrzeugs ebenfalls kein Strassenverkehrsunfall. Strassenverkehrsunfälle machen 11 % aller Freizeitunfälle aus. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren recht stabil geblieben. Der Anteil an den Kosten aller Freizeitunfäl-

Verlauf der Strassenverkehrsunfälle in der Freizeit
nach benutztem Transportmittel



Grafik 4.12 Die Zahl der Unfälle mit Fahrrädern steigt stark an.

le ist jedoch sinkend: Wurden im Jahr 2006 noch 32 % der Kosten aller Freizeitunfälle durch Strassenverkehrsunfälle verursacht, so sind es im Jahr 2022 noch 21 %.

Bei den meisten Strassenverkehrsunfällen ist der Verunfallte mit einem Personenwagen oder mit einem Fahrrad unterwegs. Die Unfälle mit Fahrrädern machen 45 %, jene mit Personenwagen 31 % aller Strassenverkehrsunfälle aus. Darauf folgen mit 11 % die Unfälle mit Motorrädern und mit 9 % die Unfälle mit Motorfahrrädern und Rollern. Lediglich bei 3 % aller Strassenverkehrsunfälle ist der Verunfallte zu Fuss unterwegs.

Bei den verursachten Kosten sieht die Verteilung etwas anders aus: Mit dem Fahrrad verunfallte Personen verursachen mit 32 % den grössten Anteil der Kosten, bei Unfällen mit Motorrädern sind es 27 % und bei Unfällen mit Personenwagen 25 % der Kosten. Dies kommt daher, dass Motorradunfälle besonders schwere Verletzungen zur Folge haben und daher überdurchschnittlich teuer sind.

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle ist in den letzten zehn Jahren auf gleichbleibend hohem Niveau geblieben. Die Unfälle mit Fahrrädern nehmen aber seit einigen Jahren deutlich zu. Ihre Zahl übersteigt seit 2018 jene der Unfälle mit Personenwagen.

Eine detaillierte Betrachtung der Strassenverkehrsunfälle findet sich in der Ausgabe 2018 der Unfallstatistik UVG. Dort wird insbesondere auf die Unterschiede zwischen den vier in der Schweiz existierenden Statistiken zu Strassenverkehrsunfällen eingegangen und die Verteilung der Strassenverkehrsunfälle nach Verletzungsmuster, Alter und Geschlecht und saisonalen Einflüssen beleuchtet.

Tabelle 4.1

Berufsunfallversicherung (BUV): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2018–2022		
	2018	2019	2020	2021	2022	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	70906	75451	66368	73871	70764	231	4	608,0
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	15230	15316	16494	15292	14900	188	16	333,9
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	23230	22530	20407	19392	20174	94	10	201,7
Auf, in, neben etwas treten	4201	3980	3500	3644	1685	22	1	45,0
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	1365	1248	1088	1324	1165	25	3	34,9
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	15565	16052	13628	14749	15446	39	6	92,0
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	64799	64759	55493	58898	60878	81	17	243,0
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	28942	28663	24201	26181	26801	43	0	127,6
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	7780	8841	8553	8212	9172	39	19	101,1
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	47050	49527	41731	43426	45343	33	2	95,3
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	16701	17541	14521	15461	16843	61	0	129,9
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	16642	17702	14624	14940	16326	10	4	20,5
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	5092	5869	4326	5331	3991	41	11	82,9
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	620	640	300	601	763	5	1	6,7
Elektrisiert werden	821	722	640	661	680	1	1	4,1
Ertrinken	0	1	1	0	3	0	2	0,9
Gebissen werden, Insektenstiche	6240	4680	6240	4240	5661	1	0	6,7
Total¹	255696	261610	231446	243241	255310	593	63	1479,6

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.2

Berufsunfallversicherung (BUV): Beteiligte Gegenstände

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Beteiligter Gegenstand ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2018–2022		
	2018	2019	2020	2021	2022	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Gelände, Materialgewinnung, Witterung	8113	9287	6825	11616	9709	45	11	92,6
Energie, Elektrizität	4106	3906	3422	3844	4547	20	4	38,6
Maschinen	29171	29016	27653	30311	32193	70	7	132,5
Maschinen zum Trennen	12688	12245	12785	13327	14026	25	3	50,6
Fördereinrichtungen	6211	6235	5710	6653	6674	56	14	109,0
Beförderungsmittel	29005	29046	26896	26619	27294	96	22	248,1
Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger	18798	19459	18233	17993	16830	78	16	186,8
Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)	14951	14496	13748	13207	12507	55	12	133,0
Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster	50195	50761	46559	48939	53351	256	21	546,0
Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile	30282	31004	27251	29128	32112	94	8	242,1
Treppen	15720	16142	15281	14982	17503	38	1	121,6
Gesundheitsschädliche Stoffe und Einwirkungen	17680	18820	15383	15841	17044	11	3	23,6
Brennbare und explosive Stoffe	440	560	380	421	201	3	1	4,0
Verschiedenes	141239	144930	127518	135840	141819	231	19	598,1
Einzelgegenstände, Werkstücke, Lasten, Mobiliar	56211	58937	52788	56170	58349	149	10	364,0
Transportgüter, Lasten	22968	24746	22945	26186	29205	94	5	215,4
Stückgüter (einzeln transportiert)	20066	21464	20545	23944	27285	77	4	177,5
Werkstücke, Bau- und Montagmaterialien	20303	21312	18782	19804	19484	62	4	143,6
Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte	29142	31542	25901	29782	32164	24	3	65,5
Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge	27622	29702	24941	28602	30784	22	3	60,4
Fremdkörper	27022	27162	24561	25441	25480	5	0	19,5
Splitter, Späne	13962	15002	13021	13680	13840	2	0	10,6
Menschen, Tiere	24885	23187	20906	22348	24487	46	7	127,1
Personen	17544	17566	13986	17267	17123	42	5	111,9
Total¹	255696	261610	231446	243241	255310	593	63	1479,6

¹ Es werden nur die häufigsten 20 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt. Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.3

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL + UV IV): Tätigkeit beim Unfall

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Tätigkeit ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2018–2022		
	2018	2019	2020	2021	2022	Anerkannte Invalidentrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Arbeitsweg	22 476	22 093	17 372	18 873	22 153	61	19	192,5
Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund	151 068	156 967	152 959	157 525	168 269	169	28	636,3
Körperpflege, Kinder-, Krankenpflege	9 760	9 880	9 222	10 441	10 761	10	1	45,2
Umhergehen in Haus und Garten	64 934	65 897	62 566	66 195	73 496	102	15	349,2
Essen, trinken, sich verpflegen	4 902	4 800	5 381	4 340	5 201	1	1	7,8
Haushaltarbeiten, kleine Hantierungen	40 285	43 724	44 903	45 521	45 903	28	2	126,8
Anlässe, Spiele, Neckereien (Haus und Garten)	7 420	7 560	6 541	7 221	6 721	5	0	27,3
Tiere (ohne landw. Tierhaltung)	6 020	5 920	5 440	6 640	7 040	2	0	10,3
Nebenbeschäftigung	36 598	35 755	39 696	38 676	38 007	67	13	189,8
Gartenarbeiten	10 460	9 720	12 202	10 401	10 800	11	1	38,3
Landwirtschaft, Wein-, Obstbau, Tierhaltung	3 884	4 082	4 080	4 082	3 982	6	2	24,1
Holzaufbereitung und -transport	2 284	2 264	2 565	2 362	2 701	6	2	16,1
Unterhaltsarbeiten (Bauten)	4 003	3 682	4 725	4 345	5 901	12	2	26,3
Unterhalt von Fahrzeugen	1 481	2 221	2 121	2 082	1 741	4	0	8,3
Botengänge, Besorgungen, Einkaufen	4 422	4 480	5 080	4 841	4 721	12	1	29,0
Bastelarbeiten, Werken	2 380	1 642	2 680	2 901	1 561	2	0	5,4
Sport und Spiel	196 802	200 245	165 099	173 632	209 893	162	90	1 142,2
Turnen, Laufen	20 820	22 302	19 662	19 842	21 060	7	0	74,4
Boden- und Geräteturnen	2 280	3 160	1 620	1 280	2 480	1	0	11,7
Gymnastik, Fitnessstraining, Aerobic	5 460	6 440	5 221	5 481	6 820	2	0	19,3
Jogging, Laufen	10 740	10 342	11 301	11 401	10 180	4	0	36,2
Bergsport	10 462	10 506	14 611	12 429	13 485	10	34	84,7
Bergwandern (ohne Klettern)	7 449	7 552	11 119	9 519	8 612	7	18	54,6
Berg- und Klettertouren, Gletscher, Fels, Eis	2 093	2 313	2 811	2 269	3 273	2	16	24,9
Klettergarten künstlicher	860	600	660	580	1 580	1	0	4,6
Wintersport	48 493	52 366	40 835	45 976	53 622	51	22	402,2
Skifahren (alpin)	29 593	30 832	24 768	25 991	32 108	39	7	284,8
Skilanglauf	1 360	2 100	1 700	2 720	2 260	0	0	8,0
Schlitteln, Bobfahren, Skeleton	3 360	3 602	2 521	5 362	3 541	3	0	22,1
Eishockey	4 360	4 860	3 160	2 440	4 100	3	0	16,6
Eislaufen, Eiskunstlauf	1 820	1 540	1 560	540	1 700	1	0	9,3
Snowboard	5 622	6 620	5 240	6 126	7 142	3	2	35,9
Wassersport	14 470	13 888	11 808	10 267	15 089	13	14	67,0
Baden, Schwimmen	6 564	6 266	5 324	4 244	7 585	9	8	36,5
Surfen, Wellenreiten	1 340	1 020	841	1 340	1 720	0	0	3,7
Kampfsport	4 400	4 961	3 320	3 581	5 521	1	0	16,0
Boxen	1 140	1 260	1 300	1 200	1 840	0	0	4,4
Asiatische Kampfsportarten	2 040	2 060	1 380	1 261	1 940	1	0	6,0
Ballspiele	68 382	66 906	44 403	51 943	70 443	32	1	268,4
Land-, Roll- und Unihockey	4 060	4 060	2 620	2 880	3 760	1	0	12,7
Fussball	44 141	42 505	27 823	31 603	44 902	25	0	181,9
Tennis	2 440	2 860	2 880	2 900	3 340	1	0	10,3
Handball	2 800	2 580	1 280	1 840	2 340	1	0	10,9
Volleyball	4 860	4 300	2 960	3 140	4 980	2	0	14,2
Basket-, Street- und Korbball	3 661	3 761	2 700	3 420	4 060	0	0	12,1
Kugel, Wurf- und Schlagspiele	1 200	1 340	1 120	1 020	1 540	0	0	3,4
Fahrzeugrennsport und Training	3 006	2 445	1 744	2 065	2 904	9	6	37,4
Rennsport m. Motorfahrzeugen zu Lande	1 762	1 762	1 022	1 182	2 123	7	3	25,3
Andere Sport- und Spielarten	25 569	25 531	27 596	26 509	26 229	39	13	188,8
Inlineskating, Rollschuhlaufen	1 980	1 680	1 640	1 560	1 380	2	0	9,0
Reiten, Pferdesport	4 902	4 400	2 880	3 500	3 700	6	1	33,2
Biken, Mountain-Bike	8 520	9 122	13 026	10 984	10 461	11	2	67,4
Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund	118 581	116 900	112 839	115 113	121 005	274	111	912,0
Unterwegs, Reisen, Wegunfälle	83 498	83 729	76 352	76 009	81 800	240	105	756,5
Spazieren, Wandern (exkl. Bergwandern)	23 461	21 663	24 123	25 943	28 324	24	3	113,2
Spiele, Neckereien im Freien (öff. Grund)	3 020	2 900	2 480	2 640	3 160	4	0	14,3
Volksfeste, Versammlungen	4 122	4 041	2 180	1 921	4 081	5	0	17,8
Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung	7 809	7 468	6 631	6 471	7 285	22	13	61,9
Opfer einer kriminellen Handlung	5 927	5 908	5 051	5 151	6 004	18	12	49,9
Unbekannte oder übrige Tätigkeit	19 429	19 276	15 606	15 767	18 772	28	60	97,8
Total	556 885	562 745	512 382	527 978	589 465	787	336	3 250,4

¹ Es werden nur die häufigsten 60 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt.

Tabelle 4.4

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL + UV IV): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2018–2022		
	2018	2019	2020	2021	2022	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	248599	256622	225462	246572	250573	325	42	1571,6
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	31249	34249	30826	29250	31254	125	85	394,8
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	14442	15024	13445	14082	15407	17	4	62,2
Auf, in, neben etwas treten	9442	8681	7600	6664	4340	6	1	28,4
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	2913	2815	2585	2638	2967	6	14	30,5
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	8485	7904	7042	9046	9105	4	4	25,4
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	78200	80247	61435	64454	79219	49	25	257,8
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	66244	67030	57827	55005	68546	45	7	234,0
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	74379	74510	75264	74096	78561	287	142	868,7
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	38896	40876	41216	38637	41485	24	15	89,0
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	29326	28922	22543	23642	36240	23	3	121,9
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	8609	9275	7480	8825	8261	6	28	28,4
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	6104	6009	6825	6190	5921	15	6	43,3
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	667	961	864	1242	1129	4	5	9,2
Elektrisiert werden	360	302	341	481	242	1	2	3,1
Ertrinken	32	52	15	28	33	0	21	10,8
Gebissen werden, Insektenstiche	36282	30560	39503	27101	33984	10	3	33,2
Total¹	556885	562745	512382	527978	589465	787	336	3250,4

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.5

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL + UV IV): Strassenverkehrsunfälle nach benutztem Transportmittel

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Benutztes Transportmittel	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2018–2022		
	2018	2019	2020	2021	2022	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Personenwagen	19396	20066	15323	17410	17396	63	45	183,5
Fahrrad	25070	24627	29385	24369	27170	51	12	230,9
Motorrad	6772	6209	6072	6830	6994	86	42	199,7
Motorfahrrad, Roller	5384	5507	4165	4684	5143	29	6	69,9
Andere oder nicht bekannte Transportmittel	863	820	803	1140	980	3	2	9,1
Ohne Fahrzeug (Fussgänger)	1668	1705	1167	1483	1565	22	7	39,9
Total Strassenverkehr	59153	58934	56915	55916	59248	254	114	733,0

Tabelle 4.6

Berufsunfallversicherung (BUV): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2018–2022 mit Stand 2022						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks- Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	109	...	2 626	2 735
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	3 562	500	...	4 940	912	4	9 919
Augen, Lid, Augenanhängsgebilde	390	2 400	22 814	25 604
Hals, übriger Kopfbereich	4	97	55	1 377	5 552	1 240	8 324
Wirbelsäule	609	5 636	42	0	6 288
Rumpf, Rücken und Gesäss	2 002	870	297	312	11 529	1 937	16 947
Schulter, Oberarm	1 002	7 359	34	592	6 336	1 052	16 376
Vorderarm und Ellbogen	1 718	1 199	79	2 789	4 180	425	10 390
Handgelenk, Hand, Finger	5 270	10 047	448	36 930	17 006	3 350	73 052
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	62	96	0	36	160	852	1 207
Hüfte und Oberschenkel	308	2 668	...	1 040	1 848	0	5 865
Knie	184	9 971	...	888	7 739	0	18 782
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	5 485	19 464	35	3 284	10 429	1 719	40 417
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	36	350	26	52	700	1 975	3 138
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	0	20	0	48	521	5 471	6 060
Ganzer Körper (systemische Effekte)	4 478	4 478
Total	20 351	58 277	3 643	52 679	69 313	45 317	249 580

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2018–2022						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks- Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	12,1	...	68,5	80,5
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	10,1	1,4	...	3,8	1,7	0,3	17,2
Augen, Lid, Augenanhängsgebilde	3,6	3,0	11,4	18,0
Hals, übriger Kopfbereich	0,0	0,9	4,9	1,1	9,1	6,9	22,9
Wirbelsäule	32,3	33,5	24,0	0,7	90,6
Rumpf, Rücken und Gesäss	26,6	5,1	24,5	1,3	38,5	9,2	105,3
Schulter, Oberarm	29,8	171,9	2,1	1,3	30,7	3,6	239,4
Vorderarm und Ellbogen	46,9	15,7	3,4	3,7	9,4	2,7	81,8
Handgelenk, Hand, Finger	63,2	72,5	13,1	41,5	29,9	25,9	246,0
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	2,4	0,8	0,9	0,1	0,1	1,7	6,1
Hüfte und Oberschenkel	18,8	16,3	...	1,0	4,3	0,5	40,8
Knie	7,5	159,3	...	2,1	24,6	0,0	193,4
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	118,4	100,5	3,6	4,9	23,3	10,3	260,9
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	7,4	8,4	2,5	0,3	0,5	8,0	27,1
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	0,1	0,6	0,3	0,0	1,4	23,3	25,7
Ganzer Körper (systemische Effekte)	23,8	23,8
Total	375,4	586,9	147,8	64,7	176,5	128,4	1 479,6

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungs-jahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

Tabelle 4.7

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL + UV IV): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2018–2022 mit Stand 2022						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks- Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	497	...	10818	11315
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	12330	1520	...	9046	2696	16	25609
Augen, Lid, Augenanhängsgebilde	783	6590	6617	13990
Hals, übriger Kopfbereich	9	321	195	2864	14486	4047	21922
Wirbelsäule	2657	17653	159	18	20486
Rumpf, Rücken und Gesäss	6399	1360	1498	690	32983	4462	47390
Schulter, Oberarm	8138	18260	134	584	19975	3741	50833
Vorderarm und Ellbogen	7889	2194	87	2988	8137	1018	22313
Handgelenk, Hand, Finger	12339	24674	522	28765	19014	6366	91679
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	228	272	0	100	660	1037	2297
Hüfte und Oberschenkel	1421	7984	...	1060	5037	0	15502
Knie	693	36776	...	1708	18113	1	57290
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	25212	63756	80	8801	28453	6195	132496
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	102	1483	51	180	6925	6735	15476
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	24	105	0	128	2983	7071	10311
Ganzer Körper (systemische Effekte)	11700	11700
Total	77937	176357	13544	57698	166050	59025	550610

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2018–2022						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks- Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	32,7	...	250,7	283,4
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	50,3	5,8	...	9,1	2,6	1,7	69,4
Augen, Lid, Augenanhängsgebilde	4,5	6,4	3,3	14,2
Hals, übriger Kopfbereich	1,2	4,7	23,2	4,3	19,4	19,8	72,6
Wirbelsäule	106,5	73,5	97,1	5,5	282,5
Rumpf, Rücken und Gesäss	58,6	6,3	68,5	3,4	59,3	22,9	219,0
Schulter, Oberarm	171,3	220,5	5,7	1,0	48,3	9,7	456,5
Vorderarm und Ellbogen	125,9	21,2	3,6	5,5	11,3	3,6	171,1
Handgelenk, Hand, Finger	104,7	92,6	10,1	29,2	19,6	16,1	272,3
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	5,0	0,6	0,7	0,2	0,7	1,8	9,0
Hüfte und Oberschenkel	67,2	34,3	...	1,3	7,2	0,5	110,3
Knie	14,6	411,1	...	3,0	31,1	0,4	460,1
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	347,3	222,8	4,3	8,8	27,0	24,4	634,6
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	5,6	13,1	5,6	1,7	4,3	14,8	45,0
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	1,2	1,0	1,4	0,5	9,6	65,4	79,0
Ganzer Körper (systemische Effekte)	71,2	71,2
Total	1092,0	1107,4	470,8	72,4	246,6	261,1	3250,4

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungs-jahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

5 Hauterkrankungen als Berufskrankheit

Eine wichtige Teilmenge unter den Berufskrankheiten sind die Hauterkrankungen, welche in der ICD-10-Systematik im Kapitel «Krankheiten der Haut und der Unterhaut» zusammengefasst sind. Die jährlich noch immer gegen 300 Schadenfälle der Haut sind nach Gehörschäden und Infektionskrankheiten (seit Beginn der Covid-Pandemie im Jahre 2020) die grösste Gruppe unter den Berufskrankheiten. Die Kosten der Hauterkrankungen belaufen sich aktuell auf jährlich gut 10 Millionen Franken. In einer ähnlichen Grössenordnung sind die Kosten der Gehörschäden. Übertroffen werden die Hauterkrankungen kostenmässig einzig von den Asbestfällen.

Hautschädigungen können durch verschiedenste Einflüsse hervorgerufen werden, beispielsweise durch chemische, biologische oder physikalische Belastungen. Auslösend können Stoffe wie Säuren und Basen, Schwermetalle, mineralische oder organische Verbindungen oder biologische Materialien sein. Es kann sich bei den Noxen um feste Stoffe, um Flüssigkeiten oder Gase handeln, um Staub oder um den Einfluss von Strahlung wie UV-Licht, um Hitze oder Feuchtigkeit. Der schädigende Prozess kann über unmittelbare Schädigung der Haut verlaufen, oder in Verbindung mit allergenen, karzinogenen, toxischen oder infektiösen Prozessen.

Wir wollen im Folgenden aus dieser vielfältigen Menge einige Gruppen von Schadstoffen näher betrachten. Um das Spektrum der schädigenden Prozesse möglichst vollständig abzudecken, schliessen wir in der folgenden Analyse neben den Diagnosen aus dem Kapitel «Krankheiten der Haut und der Unterhaut» auch Hautkrebs, Verätzungen und oberflächliche Verletzungen ein. Das Risiko wird jeweils für speziell betroffene Branchen dargestellt. Dafür werden jeweils geeignete Gruppierungen von Branchen verwendet (sei es nach Sektor, Wirtschaftsabschnitt, Wirtschaftsabteilung oder einer Kombination davon). Obwohl die Darstellung der Risiken hilfreich ist, um die Schädigungen zu ihrem Ursprung zu verfolgen, sollte man zur Bewertung der Situation stets auch die (insgesamt oft sehr niedrigen) absoluten Fallzahlen im Blick behalten.

Schmiermittel: Synthetische Öle, Mineralöle und Mineralölprodukte

Kühlschmiermittel dienen bei der spanenden Materialbearbeitung gleichzeitig zum Kühlen und zum Schmieren. Dies kann erreicht werden durch die Verwendung von (nicht mit Wasser mischbaren) Mineralölen oder durch (wassermischbare) Emulsionen von Mineralölen, auch Bohr- oder Schleifmilch genannt. Die Mittel enthalten Mineralöle oder Mineralöladditive oder auch synthetische Öle.

Den grössten Anteil an der Verursachung von Berufskrankheiten haben Mineralöle und ihre Additive. Beide Noxen treten bei den Kühlschmiermitteln oft auch in Koexposition miteinander auf. Bei Schmiermitteln überwiegen die Hauterkrankungen andere Krankheitsarten (wie etwa Schädigungen der Atemwege oder der Augen) bei Weitem¹. Die toxisch-irritativen Dermatitis sind häufiger als die allergischen Hautkrankheiten.

Die Branche, in der diese Mittel am intensivsten eingesetzt werden und in der auch das höchste Erkrankungsrisiko beobachtet wird, ist naturgemäss die Metallbranche, gefolgt von Branchen rund um den Maschinenbau. Diese Stoffe haben in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts jedes Jahr über 200 Berufskrankheiten der Haut verursacht und Versicherungsleistungen in Höhe von rund 3 Millionen Franken pro Jahr nach sich gezogen.

Die Erkrankungsrisiken durch diese Stoffgruppe sind in den letzten Jahren auf einen Bruchteil der früheren Risiken zurückgegangen, es ist im Quervergleich aber immer noch eine der häufigsten Berufskrankheitsgruppen der Haut. Seit 2018 läuft eine Kampagne zur Verhütung von Hautkrankheiten durch Schmiermittel.

¹ Michael F. Koller, Claudia Pletscher, Stefan M. Scholz & Philippe Schneuwly (2016): Metal working fluid exposure and diseases in Switzerland, *International Journal of Occupational and Environmental Health*, DOI: 10.1080/10773525.2016.1200210

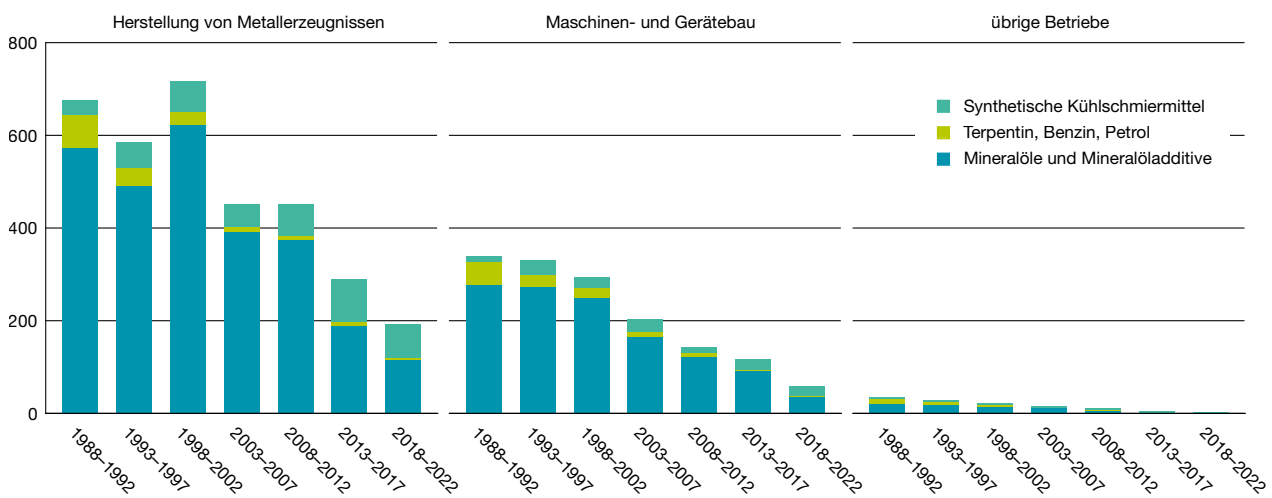
Epoxidharz

Bei Berufskrankheiten durch Epoxidharzsysteme (Epoxidharze und die entsprechenden Härter und Verdüner) handelt es sich zu 80 bis 90 % um Hauterkrankungen. Um die Jahrtausendwende wurden pro Jahr rund 100 davon registriert. Seither konnten die Fallzahlen ungefähr halbiert werden. Die jährlichen Kosten durch diese Erkrankungen liegen bei über einer Million Franken. Stark überwiegend handelt es sich bei den durch Epoxidharz ausgelösten Berufskrankheiten um allergische Ekzeme. Epoxidharz ist mit Abstand das häufigste berufliche Kontaktallergen. Hierzu findet eine Hautschutzkampagne seit 2020 statt.

Epoxidharz wurde und wird im Bauhaupt- und Bauneben- gewerbe und in einigen Zweigen des übrigen produ- zierenden Gewerbes eingesetzt, beispielsweise im Fahrzeug- und Karosseriebau, zum Eingiessen von elek- tronischen Bauteilen und als Konstruktions-Klebstoff. Die Verwendung spiegelt sich in den entsprechenden Fall- zahlen; in der Pharmaindustrie, bei der Herstellung von Textilien sowie der Nahrungsmittelindustrie wird es bei- spielsweise eher nicht verwendet.

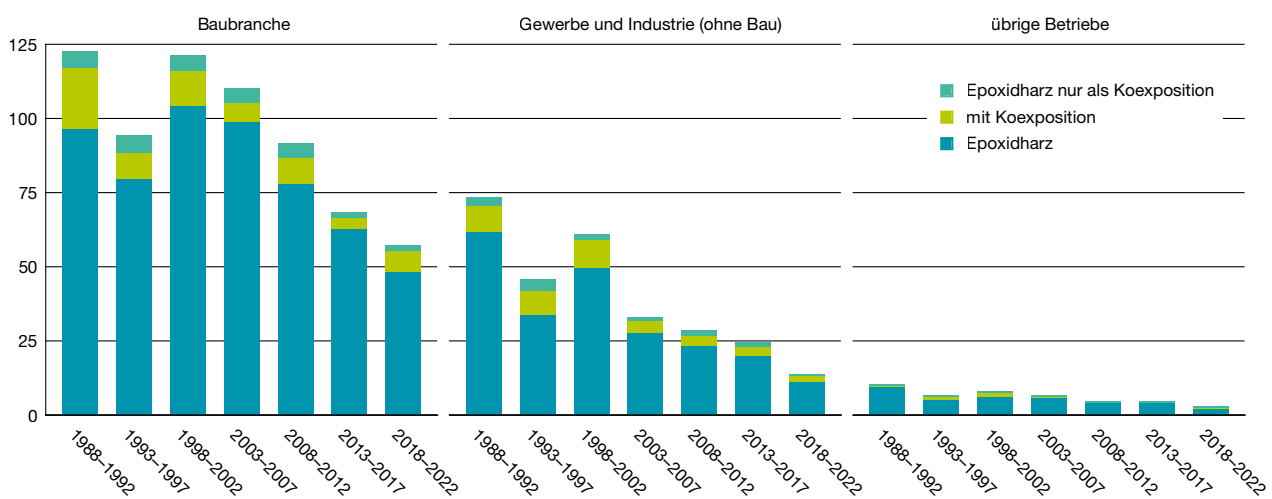
Stand heute sind die Fallzahlen auf um die 30 Fälle pro Jahr zurückgegangen.

Risiko einer Berufserkrankung der Haut durch Kühlschmiermittel und Mineralölprodukte
Anzahl BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.1 Mineralölbasierte und synthetische Kühlschmiermittel sind für die Metallbearbeitung von grosser Bedeutung, können aber auch Haut- krankheiten verursachen.

Risiko einer Berufserkrankung der Haut durch Epoxidharzsysteme
Anzahl BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.2 Die Vielseitigkeit von Epoxidharz als Werkstoff erklärt seine grosse Verbreitung in vielen Zweigen des produzierenden Sektors.

Natürliche und künstliche UV-Strahlung

Licht verschiedener Wellenlängen kann zu einer Reihe von unterschiedlichen Erkrankungen führen. UV-Licht tritt oft als Ursache für Hornhautentzündungen, die sogenannte Schweißblende, in der Schadenstatistik in Erscheinung. Hornhautentzündungen sind – trotz ihres Namens! – keine Haut- sondern eine Augenkrankheit. 90 % aller Erkrankungen durch UV-Licht betreffen die Augen. Die beim Lichtbogenschweißen entstehende UV-Strahlung kann aber nicht nur die Augen, sondern auch ungeschützte Teile der Haut schädigen, wie vereinzelt in metallverarbeitenden Betrieben zu beobachten.

Häufiger als durch das künstliche Licht des Lichtbogens können Hautschäden aber durch die im natürlichen Sonnenlicht enthaltene UV-Strahlung entstehen, beispielsweise auf Baustellen oder in der Landwirtschaft. Die Schädigungen können in Form eines Sonnenbrandes auftreten (L55, Dermatitis solaris, bis hin zu Verbrennungen), oder – bei wiederkehrender Exposition – in Form von Hautkrebsvorstufen (L57, dazu gehören beispielsweise die aktinischen Keratosen). Die Veränderung kann sich als gutartige Neubildung erweisen, aber auch bis hin zu bösartigen Formen von Hautkrebs (C44). Früher waren pro Jahr rund ein Dutzend Fälle von schweren Sonnenbränden zu registrieren. In den vergangenen Jahren wurde begonnen, bei Personen, die bei der Arbeit intensiv der Sonne ausgesetzt waren, vermehrt Hautkrebs und

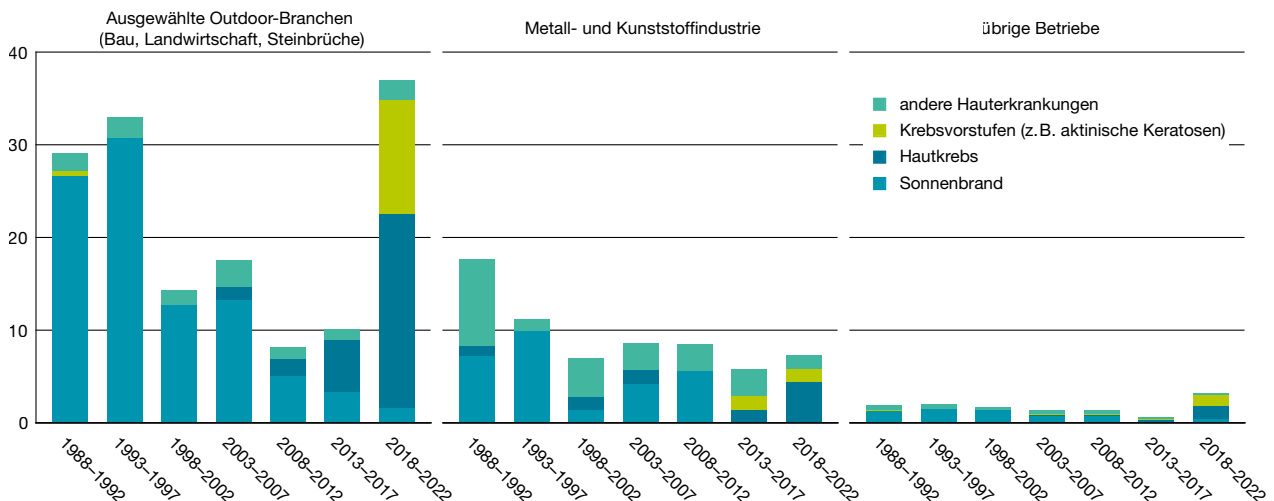
seine Vorstufen als Berufskrankheit anzuerkennen. Daneben treten auch Fälle von phototoxischen und photoallergischen Reaktionen auf.

Mit zuletzt mehr als 20 als Berufskrankheit anerkannten aktinischen Keratosen und zusätzlich jährlich etwa einem Dutzend anerkannten Fällen von Hautkrebs übersteigen die Fallzahlen dieser schweren Erkrankungen die Fallzahlen früherer Jahre deutlich. Die Kosten der Hautkrebsfälle sind deutlich höher als die Kosten der Fälle von Sonnenbrand in früheren Jahren waren. Die Kosten der Hauterkrankungen durch Sonne und UV sind inzwischen auf mehrere Hunderttausend Franken pro Jahr gestiegen.

Von der UV-Problematik sind alle Outdoorbranchen betroffen. Die Präventionsbotschaften richten sich an alle diese Branchen, mit dem Ziel, den UV-Schutz während der Arbeit zu verbessern. Zusätzlich wurde ein Pilot im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge in Branchen des Baugewerbes gestartet, um die Früherkennung von hellem Hautkrebs zu verbessern.

Durch die Präventionsbemühungen ist das Bewusstsein für die Schädigungen durch UV-Licht bei Personen, die im Freien arbeiten, deutlich geschärft worden. Das zeigt sich in einem Rückgang der Fallzahlen von akuten Sonnenbränden. Diese Entwicklung lässt hoffen, dass dadurch auch die Zahl der Hautkrebsfälle langfristig wieder sinken wird.

Risiko einer Berufserkrankung der Haut durch Sonne oder UV-Licht
Anzahl BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.3 Einem Rückgang bei der Zahl der Fälle von Sonnenbrand steht eine Zunahme der Fälle von Hautkrebs und deren Vorstufen gegenüber.

Detergenzien, industrielle Reinigungsmittel und Feuchtarbeit

Erkrankungen durch industrielle Reinigungsmittel sind immer schon nach Artikel 9.2 als Berufskrankheiten anerkanntsfähig gewesen; seit 2018 sind Tenside und Emulgatoren auch explizit auf der Liste der Schadstoffe aufgeführt und entsprechende Schädigungen können nach Artikel 9.1 als Berufskrankheit übernommen werden. Im Folgenden fassen wir diese Ursachen unter der Bezeichnung Detergenzien und industrielle Reinigungsmittel zusammen. Während die weiter unten im Abschnitt über die Kosmetika analysierten Hautreinigungs- und -pflegemittel für die Anwendung auf der Haut vorgesehen sind, geht es hier um Mittel zur Reinigung von Werkstoffen und Oberflächen. Wenn diese Reinigungsmittel eine Berufskrankheit auslösen, so handelt es sich zu fast drei Vierteln um Hauterkrankungen. Oft findet die Exposition in feuchter Umgebung statt. Permanent feuchte Haut verliert einen Teil ihrer Schutzwirkung, weshalb wir auch die Feuchtarbeit in dieser Kategorie mit dazuzählen.

Mit etwa 100 Fällen pro Jahr zählten diese vor 30 Jahren zu den häufigsten Verursachern von Hauterkrankungen. Die Zahl ist seither auf deutlich unter 50 neu anerkannte Fälle pro Jahr zurückgegangen, zählt aber weiterhin zu den häufigsten Ursachen von Berufskrankheiten der Haut.

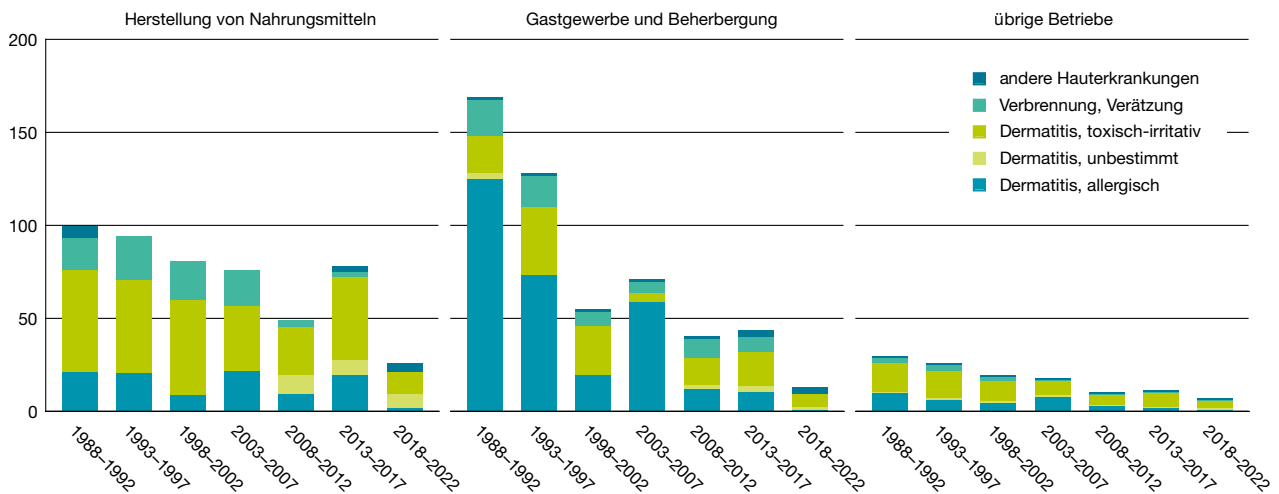
Innerhalb der Gruppe der Hauterkrankungen durch Reinigungsmittel stellen die Dermatitis mit etwa 90 % die grösste Gruppe; bei den restlichen 10 % der Fälle beobachtet man auch starke Irritationen und Verätzungen durch die aggressiven Mittel (in den Schadenmeldungen auch oft als «Verbrennungen» charakterisiert). An den Dermatitis hat die toxisch-irritative Dermatitis (L24) einen geringfügig grösseren Anteil als die allergische Dermatitis (L23). Letzteres ist in der Regel durch Konservierungsmittel verursacht, nicht durch die eigentlichen Wirksubstanzen. Eine Dunkelziffer, vor allem bei der Meldung von toxisch-irritativen Erkrankungen, kann nicht ausgeschlossen werden.

Reinigungsmittel und -bäder werden in vielen Bereichen der Wirtschaft eingesetzt. Dementsprechend treten Fälle mit diesen Stoffen als Hauptverursacher in vielen verschiedenen Branchen auf. Hohe Erkrankungsrisiken hatten die Gastronomie und die Nahrungsmittel-Industrie, aber auch andere Branchen des Dienstleistungssektors wie die persönlichen Dienstleistungen (Coiffeurbetriebe) und der Gesundheitsbereich.

Der Rückgang der Fallzahlen ist in allen betroffenen Branchen ähnlich zu beobachten.

Risiko einer Berufserkrankung der Haut durch Detergenzien und Reinigungsmittel

Anzahl BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.4 Häufiger Kontakt der Haut mit Detergenzien und Reinigungsmitteln kann die Haut schädigen, besonders wenn die Schutzwirkung der Haut durch permanente Feuchtigkeit geschwächt wird.

Zementekzeme

Zement kann zu Schädigungen der Haut, der Augen und der Atmungsorgane führen. Zement schadet sowohl pulverförmig in trockener Form als auch mit Wasser zur Verarbeitung angerührt.

Zum einen ist Zement im Wasser stark basisch. Beispielsweise werden jedes Jahr mehrere Tausend Schadenfälle wegen Zementspritzern im Auge registriert. Diese stellen Unfallereignisse dar und werden dementsprechend meistens als Berufsunfälle behandelt. Es gibt aber auch einige Schadenfälle, bei denen Verätzungen der Haut als Berufskrankheiten geführt wurden.

Andererseits können durch Zement Kontaktekzeme hervorgerufen werden. Bei den Berufskrankheiten im Zusammenhang mit Zement stehen diese Hauterkrankungen im Vordergrund mit einem Anteil von über 80 %; die restlichen Berufskrankheiten betreffen das Auge, und nur sehr vereinzelt treten auch Atemwegsprobleme wegen Zement auf.

Bei den zementbedingten Berufskrankheiten fällt auf, dass (früher) sehr oft Chrom und seine Verbindungen als Koexposition angegeben waren. Umgekehrt taucht Zement oft als Koexposition auf bei Berufskrankheiten, als deren Hauptursache Chromverbindungen angegeben sind. Wie kommt es zu diesem Zusammenhang?

Bei der Herstellung von Zement entstehen Chrom(VI)-Verbindungen, die zu starken allergischen Kontaktekzemen führen können. Die starke Basizität des Zements begünstigt in diesen Fällen durch Schädigung der Haut-

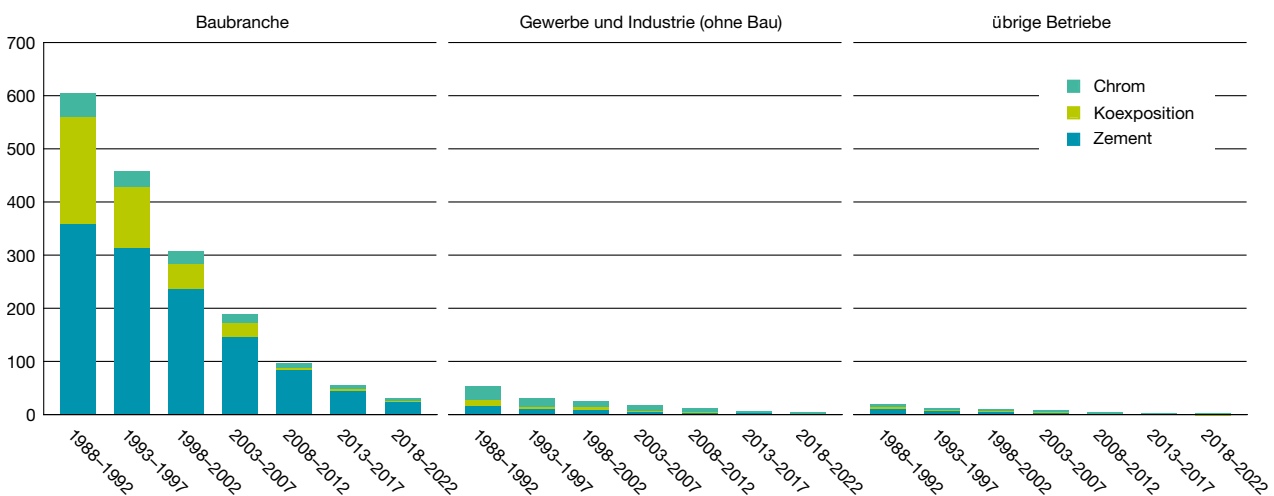
barriere sicher zusätzlich die allergische Reaktion. Die entstehenden Ekzeme waren früher auch als «Maurerkrätze» bekannt. Wegen des starken Zusammenhangs mit den Chromaten werden in diesem Abschnitt die beiden Noxen zusammengefasst.

Nach Senkung des zulässigen Grenzwertes für den Gehalt an VI-wertigem Chrom sind die Herstellungsprozesse für Zement in der Industrie in den vergangenen Jahrzehnten angepasst worden. Durch Zugabe geeigneter Reduktionsmittel (z. B. Eisen(II)sulfat) werden die unerwünschten Chromatverbindungen schon bei der Zementherstellung in nur wenig allergene Verbindungen umgewandelt².

Anfang der 90er Jahre gab es noch über 200 zement- und chrombedingte Hautkrankheiten pro Jahr. Diese verursachten Kosten von bis zu 8 Millionen Franken pro Jahr, grösstenteils in der Baubranche. Die Zahl ist seither auf etwa 20 neu anerkannte Fälle pro Jahr zurückgegangen; die aus diesen Erkrankungen resultierenden Kosten konnten damit näherungsweise halbiert werden, wobei auch aus alten Schadenfällen noch Kosten anfallen. Allergische und toxische Dermatitiden halten sich heutzutage anzahlmässig etwa die Waage, und dies auf sehr niedrigem Niveau. Wenn Chrom als wichtigster verursachender Stoff oder als Koexposition genannt ist, lautet die Diagnose meist allergisches Ekzem; wenn nur Zement als Noxe genannt wird, handelt es sich eher um ein toxisch verursachtes Ekzem.

² Chrom(VI)-Verbindungen in Zement, Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Ausgabe 8/2014, siehe <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2207>

Risiko einer Berufserkrankung der Haut durch Zement und/oder Chrom
Anzahl BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.5 Zement und Chrom werden oft zusammen als Ursache genannt, weil Chromate im Zement zu allergischen Reaktionen führen.

Wenig überraschend treten diese Berufskrankheiten hauptsächlich im Baugewerbe auf. Aber auch im Dienstleistungssektor sind Fälle zu beobachten, vor allem im Grundstücks- und Wohnungswesen sowie beim Personalverleih, wo viele Arbeitnehmer aus Bauberufen vermittelt werden.

Bei der Herstellung von Plastik- und Kunststoffwaren und in der Metallindustrie wird Chrom zur Verchromung von Produkten verwendet; das hat nichts mit Zement zu tun und wird im folgenden Absatz im Zusammenhang mit Berufskrankheiten durch Metalle diskutiert.

Metall-Allergien

Nickel, Kobalt und Chrom verursachten früher an die 100 Berufskrankheiten durch allergische Ekzeme pro Jahr. Die am stärksten von diesem Risiko betroffenen Branchen waren die Metallindustrie und die Herstellerbetriebe von Elektronik- und Feinmechanik-Produkten. Nickel war zudem ein besonderes Problem in Coiffeurbetrieben, die in der Rubrik der «sonstigen Dienstleistungen» zu finden sind. Andere Metalle trugen nur in geringem Umfang zu Berufskrankheiten der Haut bei.

Von den drei genannten war Nickel die am häufigsten genannte verursachende Noxe, gefolgt von Chrom und Kobalt. Die Metalle waren oft in Werkzeugen enthalten (u.a. Scheren) und sind bekannte Allergene. Über Chrom ist zudem auch im vorigen Kapitel im Zusammenhang mit Zement berichtet worden.

Die Fallzahlen sind für alle drei Metallgruppen auf weniger als ein Drittel der einstigen Höchststände zurückgegangen. Die Kosten der Hauterkrankungen liegen in der Summe in den letzten Jahren bei etwa zwei Millionen Franken pro Jahr. Einen Einfluss auf diesen Rückgang dürfte die Reduktion der allergenen Metallanteile in Werkzeugen und Gebrauchsgegenständen gehabt haben, besonders deutlich zu erkennen am abrupten Rückgang der Fallzahlen bei den sonstigen Dienstleistungsbetrieben. Anteil daran dürften auch die gesetzlichen Regulierungen haben, die seit 30 Jahren die Verwendung von Nickel einschränken³.

Kosmetika

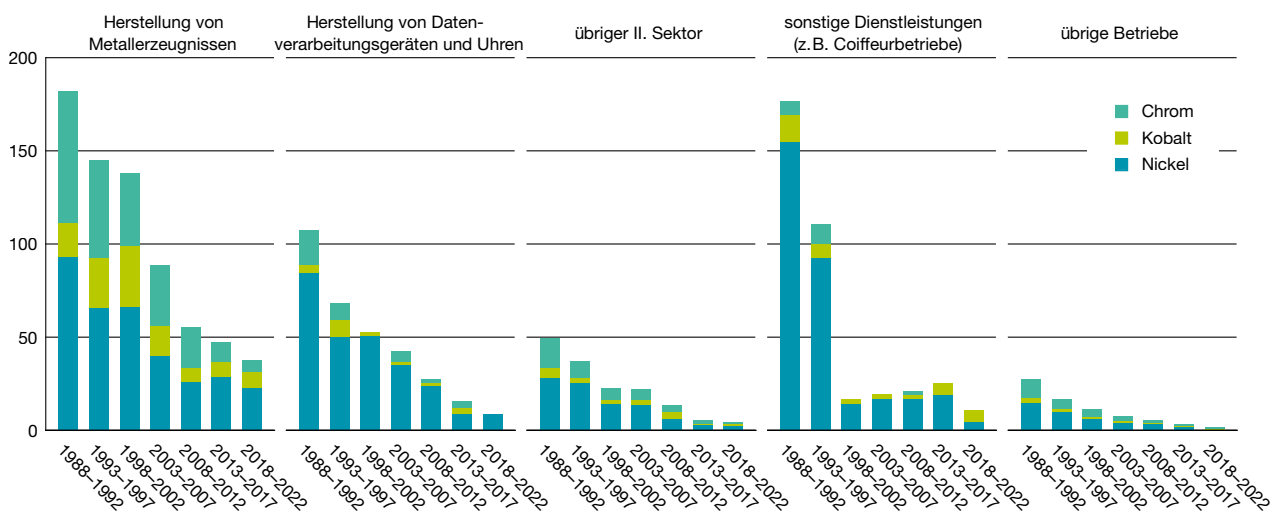
Zu den Kosmetika im weiteren Sinne zählen wir Hautreinigungs- und -pflegemittel, Haarpflegemittel sowie die Kosmetika im engeren Sinne. Die durch diese Mittel ausgelösten Berufskrankheiten sind zwischen 1990 und heute von über 60 Fällen pro Jahr auf um die 30 pro Jahr zurückgegangen. Die jährlichen Kosten belaufen sich im Schnitt auf über eine halbe Million Franken.

Zwei Drittel dieser Fälle treten in der Branche der «Sonstigen Dienstleistungen» auf, wo unter anderem Coiffeurbetriebe und verwandte Tätigkeiten eingereicht sind, und dort sind die verursachenden Stoffe praktisch immer Haarpflegemittel, die beispielsweise Paraphenyldiamin

³ Verordnung des EDI über Gegenstände für den Schleimhaut-, Haut- und Haarkontakt, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2005/811/de#a2>

Risiko einer Berufserkrankung der Haut durch Metalle

Anzahl BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.6 Allergene Metallanteile in Werkzeugen und Gebrauchsgegenständen sind in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen.

(oder analoge chemische Substanzen), Ammoniumverbindungen oder Persulfate enthalten. Einige Zusatzstoffe von Haarpflegemitteln sind auf der Liste der Stoffe für die Anerkennung nach Artikel 9.1 UVG aufgeführt. In der statistischen Erfassung ist der Anteil allergischer Ekzeme bei Haarpflegemitteln deutlich grösser als der Anteil von toxisch-irritativen Dermatitiden. In der realen Arbeitswelt sind die toxisch-irritativen Handekzeme jedoch sehr viel häufiger als allergische, allerdings sind erstere oft weniger ausgeprägt und werden deshalb nicht als Berufskrankheiten angemeldet. Zudem entstehen allergische Kontaktekzeme oft auf dem Boden eines toxisch-irritativen Handekzems.

Seit 2017 läuft eine Kampagne zur Verhütung von Handekzemen im Coiffeurberuf. Deren Hauptbotschaft ist, dass das Tragen von Schutzhandschuhen beim Haarwaschen diese Ekzeme vermeiden hilft.

In anderen Branchen sind Hautreinigungs- und Hautpflegemittel als verursachende Stoffe im Vordergrund. Im Gegensatz zu den Detergenzien und industriellen Bädern handelt es sich hier um Mittel, deren Zweck die Reinigung und Pflege der Haut ist und nicht die Reinigung und Pflege von Werkstücken oder Oberflächen.

Während sich das Risiko einer Erkrankung durch Haarpflegemittel sehr in einer spezifischen Branche konzentriert und dort sehr hohe Werte erreicht, verteilt sich die Verwendung von Hautreinigungs- und -pflegemittel auf viele Branchen, so dass sich rechnerisch nur ein kleines Risiko ergibt.

Hautkrankheiten durch Fasern, Staub und Mehl

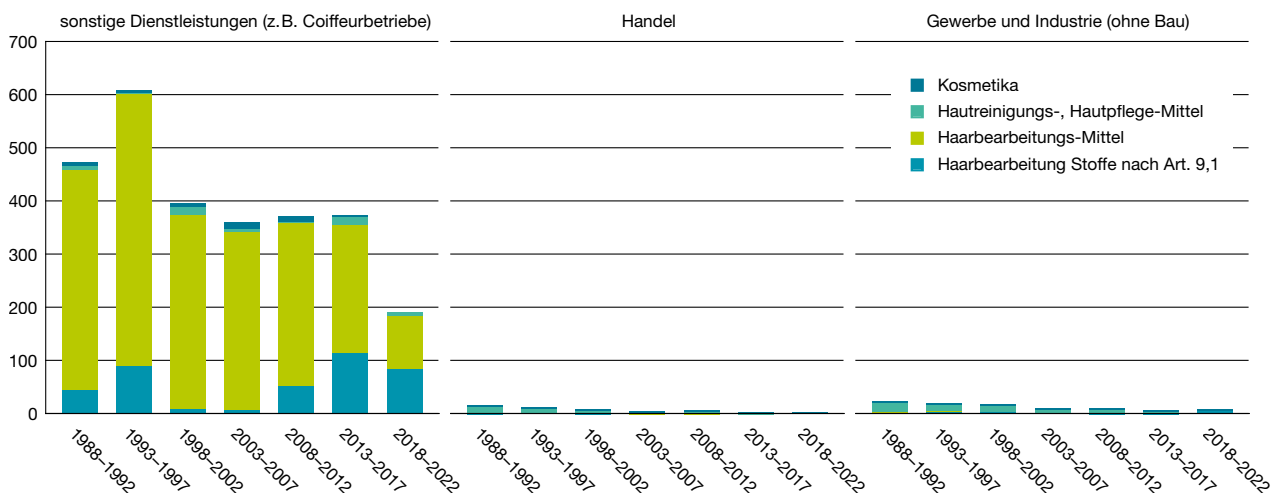
Fasern, Stäube und Pflanzenbestandteile führen oft zu Dermatitis. Zwar wird vor allem Staub auch oft über die Atemorgane aufgenommen, aber hier sollen die Hautkrankheiten im Fokus stehen. Asbest, ebenfalls ein faserartiger Werkstoff, tritt in Bezug auf Hautkrankheiten nicht als Ursache auf.

Durch Mehlstaub gab es früher zwischen 10 und 20 Hautkrankheitsfälle pro Jahr, in jüngster Zeit aber nur noch weniger als 10 pro Jahr. Ein erhöhtes Risiko für allergische Dermatitis durch Mehlstaub ist vor allem in der Lebensmittelherstellung zu beobachten. Weil viele Bäckereien nicht als industrielle Produktionsbetriebe eingestuft sind, sondern als Handelsbetriebe, sind auch in dieser Branche Berufskrankheiten durch Mehlstaub zu beobachten. Allerdings ist die Zahl der Atemwegskrankheiten durch Mehlstaub («Bäckerasthma») sogar doppelt so hoch wie die Zahl der Hauterkrankungen durch Mehlstaub.

Ebenfalls sehr branchenspezifisch tritt Holzstaub in der Holzverarbeitenden Industrie und im Möbelbau als Ursache von berufsbedingten Ekzemen auf.

Risiko einer Berufserkrankung der Haut durch Kosmetika sowie Hautreinigungs- und Pflegemittel

Anzahl BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.7 In Coiffeurbetrieben verursachen Haarbearbeitungsmittel zahlreiche Probleme. In anderen Branchen wie Handel, Gewerbe und Industrie sind Reaktionen auf Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zu beobachten.

Jährlich weitere knapp zehn Hautkrankheitsfälle durch Kontakte mit Pflanzen, Pflanzenfasern und Pflanzenbestandteilen⁴ verteilen sich auf die Landwirtschaft, den Handel und übrige Branchen des Dienstleistungssektors. Spezifisch in der Landwirtschaft, einer verhältnismässig kleinen Branche im UVG, ist das Risiko einer beruflichen Erkrankung überdurchschnittlich.

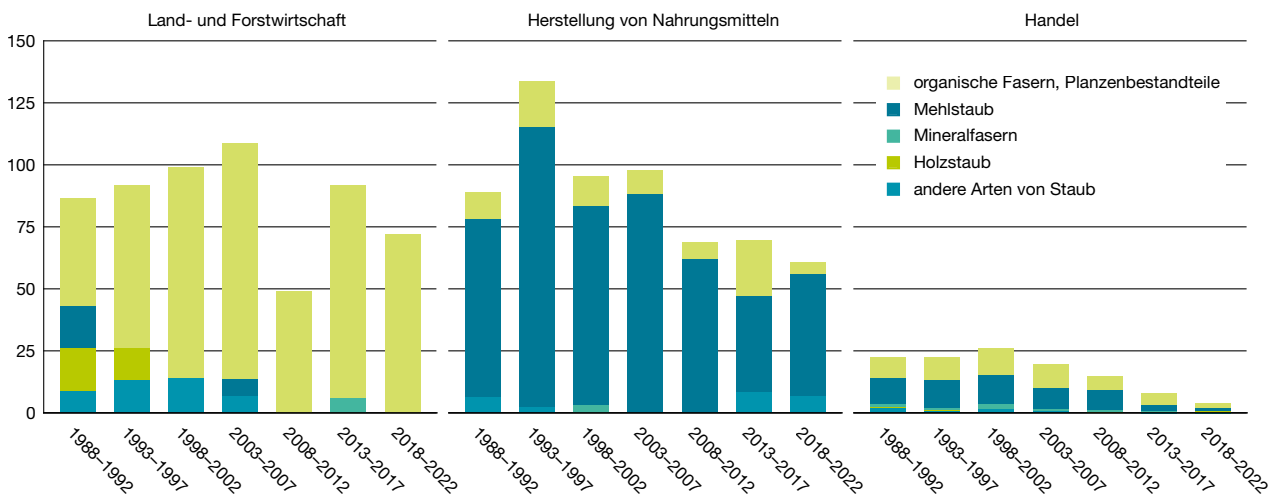
Und schliesslich traten sowohl in der Baubranche als auch im übrigen produzierenden Gewerbe früher pro Jahr eine Handvoll meist irritative Hautschädigungen durch

Mineralfasern auf, vorwiegend Glas- oder Steinwolle, die zu Isolationszwecken eingesetzt wurden. Diese Art von Berufskrankheiten ist in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen.

Die Versicherungsleistungen für alle diese Erkrankungen sind eher niedrig. Sie belaufen sich zuletzt auf weniger als eine halbe Million Franken pro Jahr.

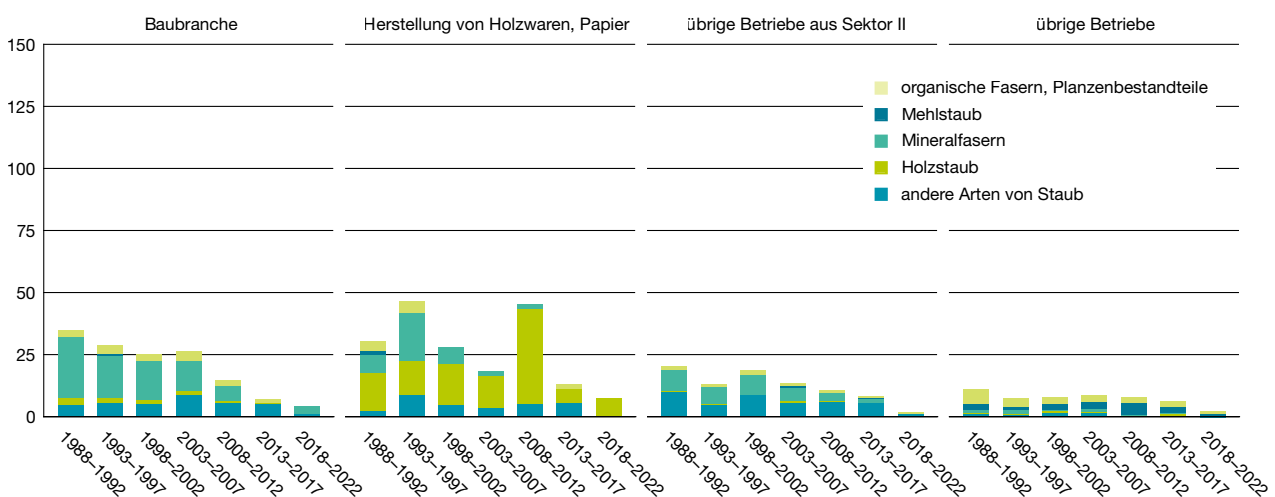
⁴ Dazu gehören auch pflanzlich basierte Nahrungsmittel.

Risiko einer Berufserkrankung der Haut durch verschiedene Arten von Fasern und Staub
Anzahl BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.8.1 In der Landwirtschaft kann es zu intensivem Kontakt mit Pflanzenfasern kommen, in Bäckereibetrieben ist Kontakt mit Mehlstaub vorherrschend. Beides kann zu Hauterkrankungen führen.

Risiko einer Berufserkrankung der Haut durch verschiedene Arten von Fasern und Staub
Anzahl BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.8.2 Die branchentypischen Expositionen gegenüber bestimmten Fasern spiegeln sich in den Hauterkrankungen, z.B. Mineralfasern im Bauwesen und Holzstaub in der Holz- und Papierindustrie.

Weitere Gruppen von Hautkrankheiten und Ursachen

Eine ganze Palette von weiteren Ursachen ist über zahlreiche Branchen verteilt zu finden. Jede dieser Gruppen führt für sich genommen zu Versicherungsleistungen von weniger als einer Million Franken.

Farb- und Klebstoffe führten vor 30 Jahren zu über 40 Berufskrankheitsfällen der Haut pro Jahr. Epoxidharze, die auch als Kleber verwendet werden können, sind in dieser Zählung nicht enthalten und wurden bereits im eigenen Kapitel weiter oben behandelt. Berufskrankheiten durch andere Klebstoffe, allen voran acrylatbasierte, fielen grossmehrwertig im produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe an. In anderen Branchen war das Schadenrisiko für diese Hautkrankheiten deutlich geringer, abgesehen von speziellen Anwendungsbereichen von Acrylat-Klebstoffen wie zahntechnische Labors oder Nagelstudios. Vor allem im produzierenden Gewerbe hat sich das Risiko für diese Art von Berufskrankheiten stark reduziert (ungefähr halbiert).

Kautschuk, Kautschukadditive und Latex führten um die Jahrtausendwende zu rund 40 Berufskrankheitsfällen jährlich. Dabei handelte es sich fast durchwegs um allergische Ekzeme. Die Erkrankung liess sich häufig mit Schutzhandschuhen in Verbindung bringen. Das höchste diesbezügliche Erkrankungsrisiko hatte das Gesundheitswesen, aber auch in zahlreichen anderen Branchen sind diese Erkrankungen aufgetreten. Dank Ausweichmöglichkeiten auf andere Materialien und Latex mit niedrigerem Proteingehalt ist das Risiko seither deutlich gesunken.

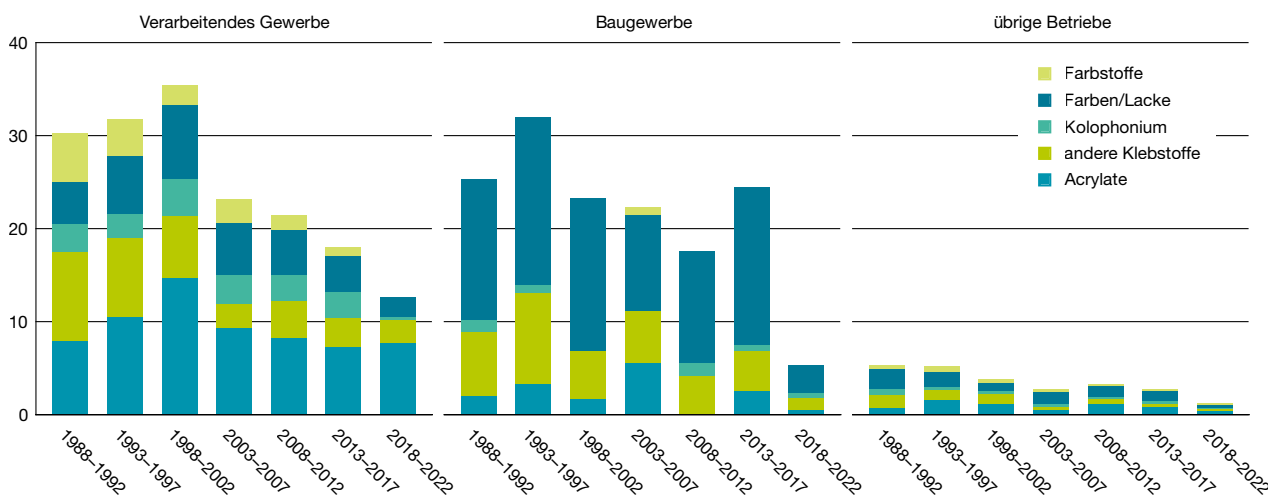
Pharmaka lösen pro Jahr ein gutes Dutzend Berufskrankheiten aus. Dabei handelt es sich zu zwei Dritteln um ausgelöste Hautkrankheiten, und zwar eher allergi-

sche als toxisch-irritative Dermatitiden. Die Fälle und die Risiken konzentrieren sich dabei auf die Pharmabranche sowie in geringerem Ausmass die chemische Industrie. Das früher sehr hohe Risiko einer solchen Erkrankung in der Pharmabranche ist in den letzten Jahrzehnten sehr stark gesunken. Im Gesundheitswesen ist das Risiko gering.

Desinfektionsmittel führen seit je zu etwa 20 Berufskrankheitsfällen pro Jahr, und bei diesen handelt es sich dann zu über 80 % um Hautkrankheiten. Die jährlichen Fallzahlen schwanken zwar stark, aber ein Effekt der Covid-Pandemie ist hierbei überraschenderweise nicht zu beobachten. Betroffen ist vor allem das Gesundheitswesen im weiteren Sinne, d.h. die Gesundheitsbranche, Heime; und weil Kantonsspitäler Teil der öffentlichen Verwaltung sind und Universitätsspitäler teilweise dem Bildungswesen zugerechnet werden, sind auch diese Wirtschaftszweige von entsprechenden Allergien betroffen. Ferner ist in der Lebensmittelherstellung ein Risiko durch Desinfektionsmittel zu beobachten, hier jedoch eher für toxisch-irritative Erkrankungen; die Produktschutz-Anforderungen erfordern hier häufige Handdesinfektionen. In den übrigen Branchen scheint das Risiko geringer.

Generell lässt sich sagen: Handekzeme sind typisch in Zusammenhang mit Desinfektionsmitteln, und im Alltag auch sehr häufig. Koexposition mit Feuchtarbeit erhöht die Anfälligkeit. Flächendesinfektionsmittel lösen sowohl irritative wie auch allergische Hautreaktionen aus, Hautdesinfektionsmittel verursachen mehr irritative Erkrankungen. Die leichteren Fälle werden aber vermutlich seltener gemeldet. Dies trifft mutmasslich sowohl für das Gesundheitswesen als auch für die Nahrungsmittelbetriebe zu.

Risiko einer Berufserkrankung der Haut durch Farb- und Klebstoffe
Anzahl BK pro Million Vollbeschäftigte



Grafik 5.9 Farb- und Klebstoffe kommen in verschiedensten Branchen zum Einsatz. Wo sie eingesetzt werden und es zu Hautkontakt kommt, können sie mitunter auch hautschädigende Wirkung entfalten.

Weitere Noxen, die Hauterkrankungen hervorrufen, sind organische Lösungsmittel (starker Rückgang im Allgemeinen und beim Toluol im Besonderen) und Arbeitsbedingungen (wie Feuchtarbeit in der Gastronomie und Nahrungsmittelproduktion, in der Coiffeurbranche oder in Pflegeberufen) oder massive Hautschwielen durch mechanische Belastungen im Bau und produzierenden Gewerbe. Hautkrankheiten durch Beizen und Imprägnierungsmittel (im Baugewerbe und der Holzindustrie) oder Galvanikbäder (in der Metallbranche) sind in den meisten Jahren an einer Hand abzuzählen. Und praktisch verschwunden sind heutzutage Hauterkrankungen wie die sogenannten «Teerwarzen», früher hervorgerufen durch Hautkontakt mit Teer, Pech und Bitumen (beim Bau als Isolations- oder Dichtungsmaterial eingesetzt) entstanden.

Es bleiben weitere kleine Gruppen von Ursachen, die in der jüngsten Zeit – alle zusammengenommen! – kaum 100 Schadenfälle pro Jahr erreichen. Hierzu gehören Verätzungen durch diverse Säuren, Basen wie Hydroxide und Kalk, oder Auswirkung von giftigen Metallverbindungen. Einige dieser Noxen schädigen auch nicht spezifisch in erster Linie die Haut.

Und schliesslich bleibt noch eine Grauzone: In etwa der Hälfte der Fälle in dieser Restmenge ist die Noxe gar nicht näher bezeichnet. Die Berufskrankheit wurde anerkannt, weil die berufliche Verursachung unstrittig war, auch wenn der konkrete Schadstoff sich im Nachhinein nicht eindeutig identifizieren liess.

Fazit

Die Hauterkrankungen sind meist Folgen sehr branchenspezifischer Einflüsse. In den meisten Bereichen sind die Berufskrankheiten der Haut in den vergangenen Jahren erfolgreich zurückgedrängt worden, sei es durch gesenkte Grenzwerte, durch Substitution schädlicher Zusatzstoffe oder durch verbesserte Prozesse, persönliche Schutzmassnahmen und verstärkte Aufmerksamkeit für den Hautschutz.

Eine steigende Anzahl von Berufskrankheitsfällen ist bei den langfristigen Folgen von UV-Expositionen am Arbeitsplatz zu verzeichnen. Zwar sind hierzu in den letzten Jahren Präventionsmassnahmen gestartet worden. Auf Grund der grossen Latenzzeit zwischen der Exposition und dem Entstehen von Hautveränderungen lässt sich die künftige Entwicklung der Fallzahlen noch nicht einschätzen.

Tabelle 5.1

Berufskrankheitsfälle nach Diagnosegruppe und Ursache

Diagnosegruppe und Ursache ¹	Anerkannte Berufskrankheiten					Durchschnitt der Jahre 2018–2022		
	2018	2019	2020	2021	2022	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Atmungssystem	294	263	268	261	232	12	12	18,2
Asbest	133	134	121	150	128	1	7	3,9
– davon reine Pleuraplaque-Fälle	125	124	113	136	118	1,3
Isocyanate	14	8	11	9	5	1	1	1,1
Getreidestaub, Weizen-, Roggenmehl	47	35	36	21	26	0	...	1,2
Staublungen durch Quarz	13	16	22	22	18	2	3	2,8
Einwirkungen durch Stäube	8	8	9	10	3	1	0	1,5
Übrige Ursachen	79	62	69	49	52	6	1	7,6
Auge und Anhangsgebilde	28	26	23	24	32	0,2
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	7	9	10	16	22	0,0
Übrige Ursachen	21	17	13	8	10	0,2
Bewegungsapparat	286	297	267	293	256	5	...	5,5
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel	74	110	102	84	73	0	...	1,0
Peritendinitis crepitans, Sehnenscheidenentzündung	26	37	19	16	9	0,1
Arthropathien	11	10	8	15	17	1	...	0,5
Bewegungsapparat: Erkrankungen der Weichteile	151	127	130	168	147	3	...	2,9
Übrige Ursachen	24	13	8	10	10	1	...	1,0
Haut und Unterhaut	363	369	373	305	265	8	...	10,3
Epoxidharze (Giessharze)	41	42	35	29	33	1	...	1,3
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	5	7	5	14	22	0,0
Mineralöle	32	29	25	15	14	1	...	0,9
Synthetische Kühlschmiermittel	16	18	13	17	13	0	...	0,3
Tenside	20	19	27	10	12	1	...	0,5
Pharmaka	17	20	20	6	2	0	...	0,4
Stoff nicht bekannt	21	11	5	7	11	0	...	0,2
Zement	15	19	10	9	18	1	...	1,2
Übrige Ursachen	196	204	233	198	140	4	...	5,5
Infektiöse Krankheiten	45	42	8694	9586	9319	0	0	13,4
Neoplasien	146	196	186	194	155	9	141	102,9
Asbest	130	170	160	165	135	7	137	98,4
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	9	14	15	19	12	0,1
Holzstaub	3	4	5	2	2	1	2	2,2
Übrige Ursachen	4	8	6	8	6	1	2	2,1
Ohr und Gehör	1125	1160	1214	1252	1248	0	...	11,4
Erhebliche Schädigungen des Gehörs	794	660	687	717	622	0	...	9,9
nicht erhebliche Schädigung des Gehörs	329	498	520	532	625	0	...	1,5
Übrige Ursachen	2	2	7	3	1	0,0
Andere Berufskrankheiten	117	137	156	114	99	3	0	3,1
Asbest	1	1	-0,0
Drucklähmung der Nerven	34	28	40	28	31	0	...	0,8
Übrige Ursachen	81	108	116	86	67	3	0	2,3
Total der manifesten Berufskrankheiten	2404	2490	11181	12029	11606	37	154	164,9
Kontaminationen (potentielle Infektionen: Unfälle oder Zwischenfälle, bei denen Arbeitnehmende Mikroorganismen ausgesetzt wurden)	905	757	4917	2134	226	1,6
Reine Prophylaxefälle (nicht erkrankt)	17	2	2	6	4	0,0
Administrative Fehlzuteilungen (Unfälle)	81	69	43	87	33	0,2

¹ Ursachengruppen mit weniger als 50 neu registrierten Fällen und weniger als 5 Mio. CHF laufenden Kosten werden unter «Übrige Ursachen» zusammengefasst.

6 Vergleich zwischen der Suva und den übrigen Unfallversicherern

Die Unfallversicherer

Die Unfallversicherung gemäss UVG wird aktuell von 22 Unfallversicherern durchgeführt (vgl. Tabelle 6.1). Neben der Suva sind dies die Versicherer nach Art. 68 Abs. 1 UVG (19 private Versicherungsunternehmen, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterstehen, eine öffentliche Unfallversicherungskasse und eine anerkannte Krankenkasse). Die übrigen Versicherer betreiben zusätzlich die Ersatzkasse UVG. Diese erbringt gesetzliche Versicherungsleistungen an verunfallte Arbeitnehmende, die von ihrem Arbeitgeber nicht versichert worden sind und deren Branche nicht in den Zuständigkeitsbereich der Suva fällt.

	Anzahl UVG-Versicherer
Suva	1
Private Versicherer	19
Öffentliche Unfallversicherungskassen	1
Anerkannte Krankenkassen	1
Total UVG-Versicherer	22

Tabelle 6.1 Beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) registrierte UVG-Versicherer (Stand 01.01.2024)

Die Unfallversicherung ist in der Schweiz seit 1984 für alle Arbeitnehmenden obligatorisch. Zuvor waren lediglich Arbeitnehmende bestimmter Branchen bei der Suva obligatorisch gegen die Folgen von Unfällen versichert. Im 1984 eingeführten Unfallversicherungsgesetz (UVG) wird in Artikel 66 geregelt, welche Betriebe ihre Arbeitnehmenden bei der Suva versichern müssen. Es handelt sich dabei zunächst um diejenigen Branchen, die schon zuvor bei der Suva obligatorisch versichert waren, wie hauptsächlich Bau, Industrie und Gewerbe. Zudem unterstellte der Gesetzgeber der Suva die Bundesverwaltung, Bundesbetriebe und Bundesanstalten, sowie die Vermittler von Temporärarbeit und die Invalidenwerkstätten. Hinzu kamen seither die Unfallversicherung für arbeitslose Personen und für Personen, die an einer Massnahme

der Invalidenversicherung IV teilnehmen. Kantone und Gemeinden hatten 1984 ein einmaliges Wahlrecht: 27 Prozent der Kantone und 15 Prozent der Gemeinden entschieden sich für die Suva. Betriebe, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen, müssen ihre Mitarbeitenden gemäss Artikel 68 des Unfallversicherungsgesetzes bei einem der übrigen Unfallversicherer versichern.

Das Ziel dieses Kapitels ist es, die Unterschiede zwischen der Suva und den übrigen Unfallversicherern in Bezug auf den Versicherungsbestand und das Unfallgeschehen genauer zu beleuchten.

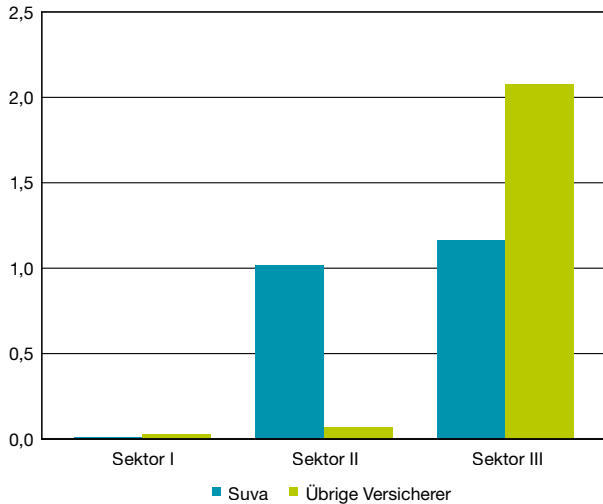
Der Versicherungsbestand

In Grafik 6.1 ist ersichtlich, dass fast der gesamte zweite Sektor (Industrie und Gewerbe) von der Suva versichert wird. Dieser macht 46 % der versicherten Vollbeschäftigten der Suva aus. Mehr als die Hälfte der bei der Suva versicherten Vollbeschäftigten sind im dritten Sektor tätig. Sie arbeiten vor allem in Betrieben des Handels, der Instandhaltung und Reparatur von Motorfahrzeugen, des Verkehrs, der Lagerei sowie der Vermittlung von Temporärarbeit. Darüber hinaus sind auch Unternehmen im Bereich der Gebäudebetreuung, des Garten- und Landschaftsbaus sowie Architektur- und Ingenieurbüros bei der Suva versichert. Dazu kommen noch die Bundesverwaltung, Bundesbetriebe und die Verwaltungen einzelner Kantone und Gemeinden.

95 % der Vollbeschäftigten der übrigen Versicherer arbeiten im dritten Sektor, zum Beispiel in Betrieben des Handels, des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens, des Finanz- und Versicherungswesens, der Gastronomie, des Tourismus, in öffentlichen Verwaltungen oder in anderen Dienstleistungsbetrieben.

Anzahl Vollbeschäftigte nach Wirtschaftssector und Versicherer, 2022

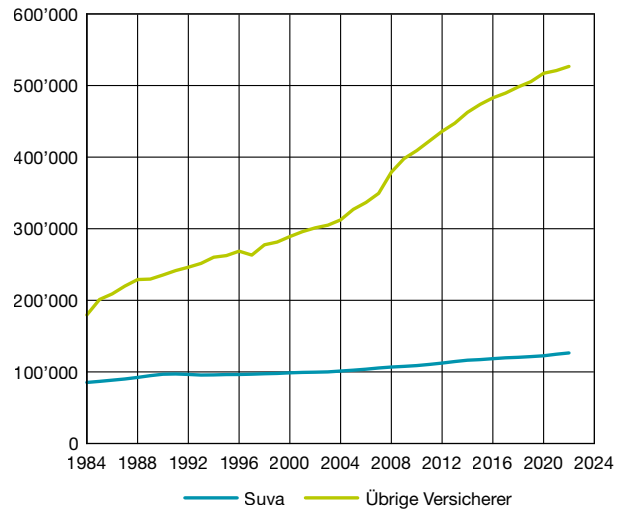
in Millionen



Grafik 6.1 Knapp zwei Drittel der Vollbeschäftigten des dritten Sektors und über 80 % des ersten Sektors sind im Bestand der übrigen Versicherer.

In der UVG-Statistik wird jedes rechtlich selbstständige Unternehmen als Betrieb betrachtet – und zwar unabhängig von seiner Rechtsform. Auch Haushalte, die ihre Reinigungskraft gesetzeskonform gemäss UVG versichern, zählen als Betriebe und fallen in den Zuständigkeitsbereich der übrigen Versicherer. Die Anzahl der versicherten Betriebe bei den übrigen Versicherern ist unter anderem aus diesem Grund seit der Einführung des UVG stark angestiegen. Ihre Zahl hat sich seit 1984 fast verdreifacht, von rund 180 000 auf nahezu 527 000 im Jahr 2022 (vgl. Grafik 6.2). Auch die Anzahl der bei der Suva versicherten Betriebe ist seit 1984 angestiegen, und zwar um etwa 50 %, von rund 85 000 auf knapp 127 000.

Anzahl versicherte Betriebe nach Versicherer



Grafik 6.2 Die UVG-Policen für private Haushalte haben massgeblich zum starken Anstieg bei den übrigen Versicherern beigetragen. Während zu Beginn des UVG rund 30 000 solcher Policen bestanden, waren es 2022 knapp 200 000.

Bei der Suva ist insbesondere die Entwicklung der Baubranche für den Anstieg verantwortlich. Die Steigerung der Bautätigkeit führte in den letzten 20 Jahren zu einer Zunahme der Bauunternehmen.

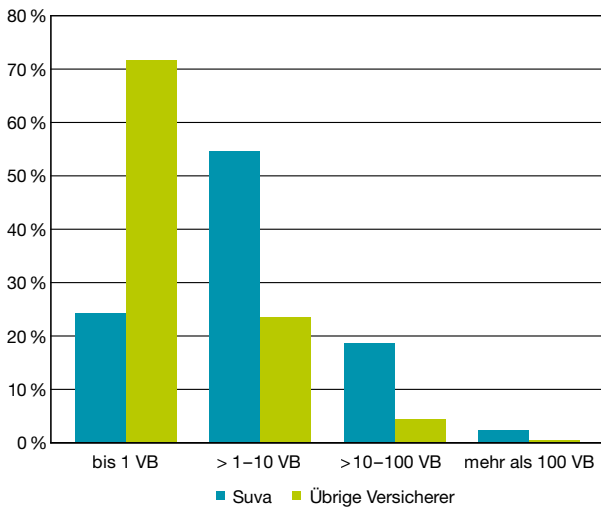
2022 waren rund 80 % der versicherten Betriebe bei den übrigen Versicherern und 20 % bei der Suva versichert. Obwohl die Suva deutlich weniger Betriebe versichert, zählt sie 2022 etwas mehr Vollbeschäftigte als die übrigen Versicherer. Auf Grund des tieferen durchschnittlichen Beschäftigungsgrades dürfte die Zahl der versicherten Personen bei den übrigen Versicherern jedoch höher sein als bei der Suva (vgl. Tabelle 6.2).

	Anzahl versicherte Betriebe	Anzahl Vollbeschäftigte (in 1000)	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF	
			BUV	NBUV
Suva	126 514	2 182	167 292	166 439
Übrige Versicherer	526 713	2 174	178 171	174 068

Tabelle 6.2 Versicherungsbestand der Unfallversicherer im Vergleich, 2022

Die Betriebe der übrigen Versicherer sind mit durchschnittlich 4 Vollbeschäftigten deutlich kleiner als die bei der Suva versicherten Betriebe, welche im Durchschnitt 17 Vollbeschäftigte zählen. 72 % der privat versicherten Betriebe haben einen oder weniger Vollbeschäftigte – wie zum Beispiel die meisten privaten Haushalte mit angestelltem Personal. Bei der Suva sind es lediglich 24 % der Betriebe, welche maximal einen Vollbeschäftigten zählen. 55 % haben zwischen einem und zehn und 19 % zwischen 10 und 100 Vollbeschäftigte (vgl. Grafik 6.3).

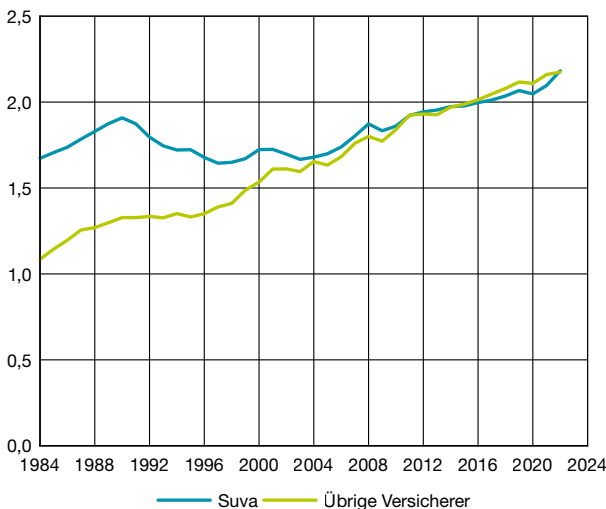
Verteilung der Betriebe nach Betriebsgrößenklasse und Versicherer, 2022



Grafik 6.3 Insgesamt weisen 2022 rund 5400 Betriebe mehr als 100 Vollbeschäftigte auf. Im Bestand der Suva machen die Betriebe dieser Grössenklasse 2,4 % aus; bei den übrigen Versicherern lediglich 0,4 %.

Die Anzahl der Vollbeschäftigten ist seit der Einführung des UVG sowohl bei der Suva als auch bei den übrigen Versicherern gestiegen, wobei letztere einen stärkeren Anstieg verzeichneten (vgl. Grafik 6.4). Die Vollbeschäftigtenzahl der Suva stieg von 1,7 Millionen im Jahr 1984 um 30 % auf knapp 2,2 Millionen im Jahr 2022 an, während die übrigen Unfallversicherer ihre Vollbeschäftigten von 1,1 Millionen auf 2,2 Millionen verdoppelt haben. In den 90er Jahren gab es bei der Suva einen Rückgang der Vollbeschäftigtenzahlen, hauptsächlich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Verschiebung von Arbeitsplätzen in den tertiären Sektor.

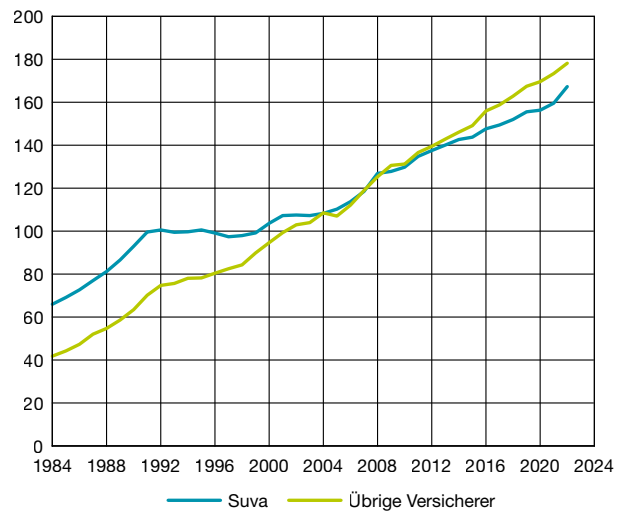
Anzahl Vollbeschäftigte nach Versicherer in Millionen



Grafik 6.4 Seit knapp 20 Jahren versichern die übrigen Versicherer und die Suva praktisch gleich viele Vollbeschäftigte.

Der Anstieg der Vollbeschäftigtenzahlen hat sowohl bei der Suva als auch bei den übrigen Versicherern zwangsläufig zu einer Erhöhung der prämienspflichtigen Lohnsumme geführt (vgl. Grafik 6.5). Diese ist bei der Suva im Jahr 2022 mit 167 Milliarden Franken rund zweieinhalbmal höher als 1984 (66 Milliarden Franken). Die prämienspflichtige Lohnsumme bei den übrigen Versicherern ist wie auch schon die Zahl der Vollbeschäftigten deutlich stärker angestiegen: sie hat sich im betrachteten Zeitraum von 42 auf 178 Milliarden Franken mehr als vervierfacht.

Prämienspflichtige Lohnsumme (BUV) nach Versicherer in Milliarden Franken



Grafik 6.5 Seit 2009 ist die prämienspflichtige Lohnsumme der Betriebe der übrigen Versicherer höher als diejenige der Suva-versicherten Betriebe.

Die Entwicklung der prämienspflichtigen Lohnsumme ist nicht nur von der Zahl der Vollbeschäftigten abhängig, sondern auch von der Lohnentwicklung und vom Höchstbetrag des versicherten Verdienstes (vgl. Grafik 1.2 in Kapitel 1). Zwischen 1996 und 2023 ist der durchschnittliche versicherte Verdienst der verunfallten Suva-Versicherten (skaliert auf einen Beschäftigungsgrad von 100 %) um 27 % angestiegen; in der gleichen Periode beträgt der Anstieg im Kollektiv der übrigen Versicherer 41 %.

Im Jahr 2022 ist die prämienspflichtige Lohnsumme der übrigen Versicherer in der BUV fast 11 Milliarden Franken und in der NBUV rund 8 Milliarden Franken höher als diejenige der Suva, obwohl die übrigen Unfallversicherer rund 8000 Vollbeschäftigte weniger zählen. Dafür verantwortlich sind die im Durchschnitt höheren Löhne in den Berufen, die von den übrigen Unfallversicherern abgedeckt werden.

2022 betragen die Nettoprämien in der BUV bei der Suva 1,6 Milliarden Franken, was rund einem Prozent der versicherten Lohnsumme entspricht (vgl. Tabelle 6.3). Im Vergleich dazu fielen die Nettoprämien der übrigen Unfall-

	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF		Nettoprämien in Mio. CHF		Nettoprämien in % der Lohnsumme	
	BUV	NBUV	BUV	NBUV	BUV	NBUV
Suva	167 292	166 439	1570	2235	0.94	1.34
Übrige Versicherer	178 171	174 068	373	1524	0.21	0.88

Tabelle 6.3 Prämienpflichtige Lohnsumme und Nettoprämien, 2022

versicherer mit 0,4 Milliarden Franken und entsprechend 0,2 % der versicherten Lohnsumme deutlich tiefer aus. In diesem Unterschied drückt sich das durchschnittlich deutlich höhere Unfallrisiko (und damit verbunden die höheren Unfallkosten) der bei der Suva versicherten Betriebe aus.

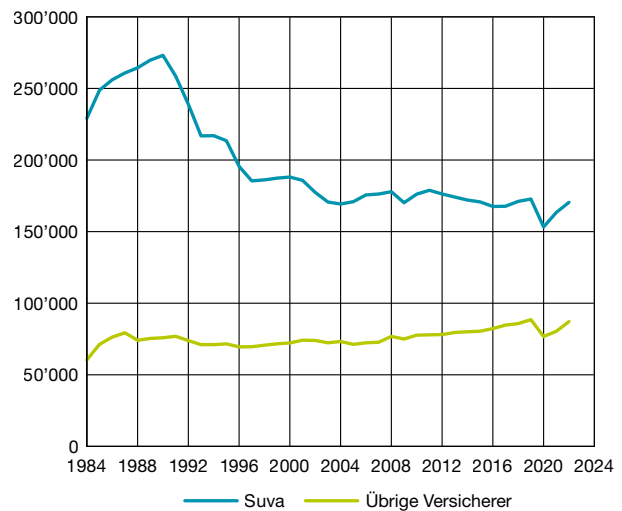
Die Suva verzeichnet auch in der Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) höhere Nettoprämien als die übrigen Versicherer. Im Jahr 2022 beliefen sich diese bei der Suva auf 2,2 Milliarden Franken, was 1,3 % der versicherten Lohnsumme entspricht. Bei den übrigen Versicherern waren es 1,5 Milliarden Franken und entsprechend 0,9 % der Lohnsumme. Zwar ist das Fallrisiko für Freizeitunfälle bei der Suva und bei den übrigen Versicherern mittlerweile ähnlich hoch, jedoch führen die Freizeitunfälle von Suva-Versicherten häufiger zu Arbeitsausfällen und damit zu höheren Kosten als diejenigen der übrigen Arbeitnehmenden (vgl. dazu auch Abschnitt «Freizeitunfälle» weiter unten).

Berufsunfälle

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre ereigneten sich in der Schweiz jährlich 251 000 Berufsunfälle. Suva-Versicherte erleiden mit rund 168 000 Unfällen pro Jahr gut zweimal so viele Berufsunfälle wie die übrigen Versicherten (vgl. Tabelle 6.4).

Die bei der Suva versicherten Betriebe weisen mit 83 Berufsunfällen pro 1000 Vollbeschäftigten ein doppelt so hohes Risiko für Berufsunfälle auf wie die Betriebe, die von den übrigen Unfallversicherern abgedeckt werden.

Anerkannte Berufsunfälle nach Versicherer



Grafik 6.6 Während zu Beginn des UVG noch knapp 80 % aller Berufsunfälle Suva-versicherte Arbeitnehmer betroffen haben, sind es aktuell noch zwei Drittel.

Kennzahlen der anerkannten Berufsunfälle, Ø 2013–2022	Suva	Übrige Versicherer
Jährliche Anzahl Berufsunfälle	168 318	82 575
Anzahl Berufsunfälle pro 1000 Vollbeschäftigte	83	40
Anteil von Berufsunfällen mit Taggeld*	48 %	36 %
Anteil von Berufsunfällen mit mehr als drei Monaten Arbeitsausfall	5.5 %	3.2 %
Jährlicher Zugang an Invalidenrenten durch Unfall	682	49
Jährliche Anzahl Todesfälle durch Unfall	65	10

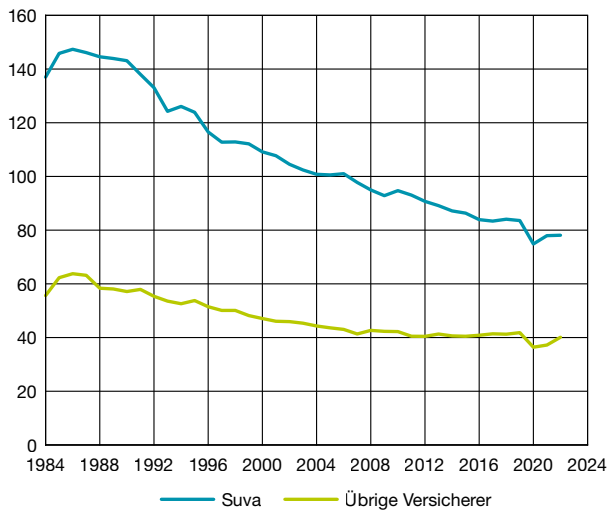
* Taggeld wird ab dem dritten Tag nach dem Unfall bezahlt

Tabelle 6.4 Kennzahlentabelle für anerkannte Berufsunfälle, Ø 2013–2022

In den 1990er Jahren ist die Anzahl der Berufsunfälle bei Suva-versicherten Personen aufgrund der Wirtschaftskrise stark gesunken (vgl. Grafik 6.6). Seit den frühen 2000er Jahren haben sich die Fallzahlen weitgehend stabilisiert. Die von den übrigen Versicherern abgedeckten Betriebe waren von den wirtschaftlichen Entwicklungen in den 90er Jahren nicht so stark betroffen. Die Anzahl der Berufsunfälle, die von übrigen Versicherern registriert werden, ist seit der Einführung des UVG fast konstant geblieben und seit 2010 leicht am Ansteigen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 sind sowohl bei der Suva als auch bei den übrigen Versicherern erkennbar. Aufgrund der Einschränkungen musste die Arbeit in diversen Berufen vorübergehend reduziert oder gar niedergelegt werden, was in einem Rückgang der Berufsunfälle resultierte.

Berufsunfallrisiko nach Versicherer
Unfälle pro 1000 Vollbeschäftigte



Grafik 6.7 Das Berufsunfallrisiko von Suva-versicherten Arbeitnehmern hat sich seit den 1980er Jahren um über 40 % reduziert; es ist aber nach wie vor beinahe doppelt so hoch wie für Arbeitnehmer im Bestand der übrigen Versicherer.

In Grafik 6.7 ist ersichtlich, dass das Berufsunfallrisiko bei der Suva seit 1986 stetig und erheblich zurückgeht. Gründe dafür dürften die kontinuierliche Präventionsarbeit in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie der Rückgang von Arbeitsplätzen mit hohem Unfallrisiko, beispielsweise durch zunehmend automatisierte Abläufe und sicherere Arbeitstechniken und Maschinen, sein. Auch im Bestand der übrigen Versicherer sank das Berufsunfallrisiko bis 2007 kontinuierlich und ist seither stabil. Auch hier spielen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eine wichtige Rolle.

Die Suva-Versicherten haben nicht nur ein erhöhtes Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden, sondern auch ein höheres Risiko, durch einen Unfall arbeitsunfähig zu werden. Tabelle 6.4 zeigt, dass fast die Hälfte der von der Suva registrierten Berufsunfälle einen Arbeitsausfall von mehr als 3 Tagen zur Folge hat, bei den übrigen Versicherern sind es lediglich 36 %. Zudem haben Suva-Versicherte auch einen höheren Anteil von Berufsunfällen mit längerer Abwesenheitsdauer: 5,5 % der Berufsunfälle der Suva und 3,2 % der Berufsunfälle der übrigen Versicherer führen zu mehr als drei Monaten Arbeitsunfähigkeit.

Ob ein Unfall zu einem Ausfall bei der Arbeit führt, wird hauptsächlich durch zwei Faktoren bestimmt: die Schwere der Verletzungen und die Art der beruflichen Tätigkeit des oder der Verunfallten. Da viele Suva-Versicherte eine Tätigkeit mit erhöhten körperlichen Anforderungen ausüben, kann die Rückkehr zur Arbeit nach einem Unfall verzögert sein. Während beispielsweise ein verstauchter Fuss die Arbeit auf dem Bau unmöglich macht, können administrative Aufgaben im Büro schneller wieder aufgenommen werden.

Wenn eine versicherte Person aufgrund eines Unfalls dauerhaft beeinträchtigt ist, wird geprüft, ob diese Beeinträchtigung ihre Erwerbsfähigkeit messbar beeinflusst. Trifft dies zu, wird die Person als vollständig oder teilweise invalid eingestuft und erhält eine Invalidenrente. Die Suva hat in der Beobachtungsperiode 2013 bis 2022 jährlich durchschnittlich rund 680 neue Invalidenrenten aufgrund von Berufsunfällen festgesetzt. Das sind 14-mal so viele wie bei den übrigen Versicherern, die einen jährlichen Zugang von ungefähr 50 Invalidenrenten verzeichnen. Auch auf die Anzahl der Neurenten hat neben der Schwere der unfallbedingten Verletzung die berufliche Tätigkeit einen Einfluss. Ein kaufmännischer Angestellter kann nach einem unfallbedingten Verlust eines Beins seine bisherige Arbeit wieder uneingeschränkt aufnehmen. Ein Bauarbeiter hingegen kann seine frühere berufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben und muss den Beruf wechseln. Verdient er in seiner neuen Tätigkeit weniger, gilt er als teilinvalid. Die Erwerbseinbusse muss mittels einer Rente ausgeglichen werden. Im Suva-Bestand führt eine körperliche Beeinträchtigung also eher zu einer Erwerbseinbusse. Daher ist der durchschnittliche Invaliditätsgrad bei der Suva mit 25 % auch deutlich tiefer als bei den übrigen Versicherern mit 39 %. Weitere Informationen zu den Invalidenrenten finden sich in Kapitel 3 «Leistungen an Invalide und Hinterlassene» dieser Publikation.

Jährlich enden 65 Berufsunfälle von Suva-versicherten Personen tödlich. Die übrigen Versicherer verzeichnen im Durchschnitt 10 Berufsunfälle mit Todesfolge pro Jahr.

Kosten der Berufsunfälle	Suva	Übrige Versicherer
Jährlich laufende Kosten in Mio. CHF*	1196	283
Kosten pro Unfall im Total in CHF**	5700	3000
Taggeldkosten pro Unfall in CHF**	2900	1500
Heilkosten pro Unfall in CHF**	1700	1300

* Ø 2013–2022

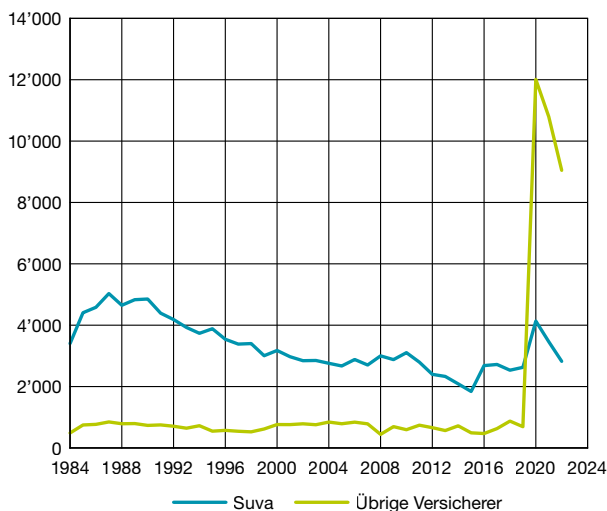
** Fälle der Registrierungsjahre 2009–2018 mit Stand +4 Jahre

Tabelle 6.5 Kosten der Berufsunfälle

Die Suva erbringt pro Jahr Leistungen von rund 1,2 Milliarden Franken aufgrund von Berufsunfällen. Damit muss die Suva fast eine Milliarde Franken mehr aufwenden als die übrigen Unfallversicherer. Dieser Betrag wird sowohl von der Zahl der laufenden Fälle als auch von den durchschnittlichen Fallkosten beeinflusst. Pro Jahr verzeichnet die Suva doppelt so viele Berufsunfälle wie die übrigen Versicherer, was einen Teil dieser Mehrkosten erklärt. Des Weiteren kostet ein Berufsunfall bei der Suva mit 5700 Franken fast doppelt so viel wie ein Berufsunfall der übrigen Versicherer mit 3000 Franken. Vor allem die Taggeldkosten pro Unfall sind bei der Suva höher, was auf den erhöhten Anteil der Berufsunfälle mit Taggeld zurückzuführen ist. Auch die durchschnittlichen Heilkosten eines Berufsunfalls sind bei der Suva höher. Dieser Unterschied fällt jedoch wesentlich geringer aus.

Berufskrankheiten

Anerkannte Berufskrankheiten nach Versicherer



Grafik 6.8 Vor allem im Gesundheitswesen wurden Covid-Infektionen als Berufskrankheiten anerkannt. Dies führt dazu, dass die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten während der Covid-19-Pandemie im Bestand der übrigen Versicherer erstmals höher war als im Bestand der Suva.

Zu Berufskrankheiten kommt es vor allem an Arbeitsplätzen, die potenziell schädlichen Einflüssen (u. a. chemischer, physikalischer oder biologischer Art) gegenüber exponiert sind. Es liegt also auf der Hand, dass solche Erkrankungen mehrheitlich in Suva-versicherten Betrieben auftreten. Bis 2019 war dies auch so. Ab 2010 wurden von der Suva jährlich rund 2500 und von den übrigen Versicherern ca. 640 berufsbedingte Krankheiten anerkannt. Die Coronapandemie führte allerdings zu einem massiven Anstieg der Berufskrankheiten bei den übrigen Versicherern (vgl. Grafik 6.8). Infektionskrankheiten können als Berufskrankheit gelten, wenn sie in Zusammenhang mit Arbeiten in Spitälern, Laboratorien, Versuchsanstalten oder dergleichen stehen und ausschliesslich oder vorwiegend durch die Ausübung der Arbeit verursacht werden. Leistungen bei Covid-19 Erkrankungen des Pflegepersonals in Spitälern und Heimen sowie vorsorgliche Tests und Quarantänemassnahmen wurden daher im Gesundheitswesen als Berufskrankheiten anerkannt. Da das Gesundheitswesen grossmehrheitlich von den übrigen Versicherern abgedeckt wird, lag dort die Anzahl der anerkannten Berufskrankheiten in den Jahren 2020 bis 2022 um ein Vielfaches höher als in den Jahren davor.

Freizeitunfälle

In Bezug auf die Freizeitunfälle gibt es zwischen den Beständen der Suva und der übrigen Versicherer weniger Unterschiede. In beiden Kollektiven wurden zwischen 2013 und 2022 durchschnittlich rund 260 000 Freizeitunfälle jährlich anerkannt und bei ähnlich vielen Vollbeschäftigten weist auch das Risiko für Unfälle in der Freizeit keine signifikanten Unterschiede auf: die Suva verzeichnete 2013 bis 2022 durchschnittlich 128 Freizeitunfälle pro 1000 Vollbeschäftigte und die übrigen Versicherer 127 (vgl. Tabelle 6.6). Der tiefere durchschnittliche Beschäftigungsgrad im Bestand der übrigen Versicherer führt zwar dazu, dass diese mehr Personen versichern als die Suva. Da der grösste Teil der Arbeitnehmenden mit reduziertem Arbeitspensum die arbeitsfreie Zeit jedoch für risikoarme Tätigkeiten nutzt, führt dies – gemessen an der Zahl der Vollbeschäftigten – nicht zu einer Erhöhung des Unfallrisikos (vgl. dazu Abschnitt «Fallrisiko» im Kapitel 2 «Fälle und Kosten»).

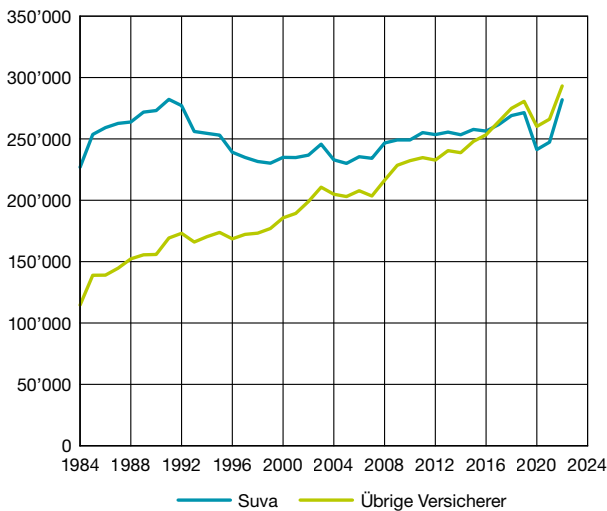
Kennzahlen der anerkannten Freizeitunfälle, Ø 2013–2022	Suva	Übrige Versicherer
Jährliche Anzahl Freizeitunfälle	259 562	261 959
Anzahl Freizeitunfälle pro 1000 Vollzeitbeschäftigte	128	127
Anteil von Freizeitunfällen mit Taggeld*	42 %	33 %
Anteil von Freizeitunfällen mit mehr als drei Monaten Arbeitsunfall	4.5 %	3.0 %
Jährlicher Zugang an Invalidenrenten durch Unfall	643	176
Jährliche Anzahl Todesfälle durch Unfall	224	130

* Taggeld wird ab dem dritten Tag nach dem Unfall bezahlt

Tabelle 6.6 Kennzahlentabelle für anerkannte Freizeitunfälle, Ø 2013–2022

Der wirtschaftlich bedingte Rückgang der Suva-versicherten Arbeitnehmenden in den 1990er Jahren führte auch in der Freizeit zu weniger Unfällen (vgl. Grafik 6.9). Seit den 2000er Jahren steigen die Fallzahlen tendenziell wieder an. Bei den übrigen Unfallversicherern nehmen die Freizeitunfälle seit der Einführung des UVG konstant zu und haben im Jahr 2017 erstmals die Anzahl der Unfälle der Suva übertroffen. Diese Entwicklung lässt sich mit dem Verlauf der Vollbeschäftigtenzahlen erklären (vgl. Grafik 6.4), da mehr versicherte Personen zu mehr Unfällen führen.

Anerkannte Freizeitunfälle nach Versicherer

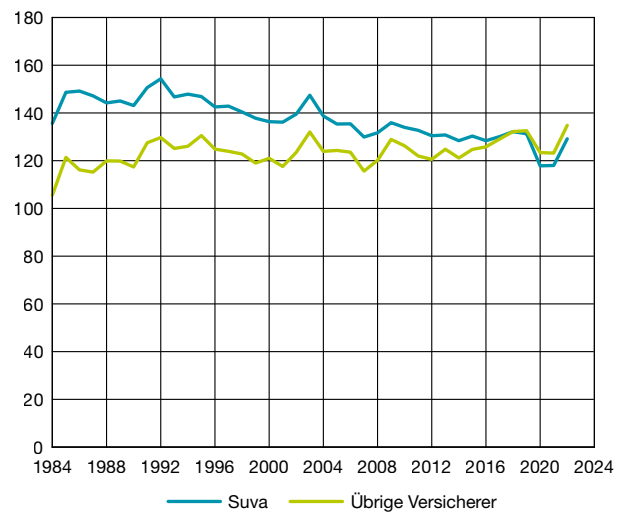


Grafik 6.9 Seit 2017 sind im Bestand der übrigen Versicherer mehr anerkannte Freizeitunfälle zu verzeichnen als im Bestand der Suva.

Setzt man die Unfallzahlen in Relation mit den Vollbeschäftigtenzahlen zeigt sich, dass das Risiko für Freizeitunfälle bei Suva-versicherten Arbeitnehmenden seit 1985 mit einigen Ausnahmen abnimmt (vgl. Grafik 6.10). Im Gegensatz dazu steigt das Freizeitunfallrisiko bei den übrigen Arbeitnehmenden leicht an, so dass sich die beiden Risikoverläufe mittlerweile angenähert haben.

Freizeitunfallrisiko nach Versicherer

Unfälle pro 1000 Vollbeschäftigte



Grafik 6.10 Seit 2015 unterscheiden sich die beiden Bestände im Freizeitunfallrisiko nur noch marginal.

Auch bei den Freizeitunfällen ist der Einfluss der Corona-Pandemie zu erkennen. Viele Sportarten waren während der Pandemie von Einschränkungen betroffen, so dass hier die Unfallzahlen vorübergehend stark zurückgingen. Da bei der Suva und bei den übrigen Versicherern die Sportunfälle mehr als einen Drittel aller Freizeitunfälle ausmachen, ist diese Entwicklung bei beiden Versicherergruppen in Bezug auf sämtliche Freizeitunfälle erkennbar.

Die berufliche Tätigkeit der Suva-versicherten Personen und die damit verbundene Herausforderung, nach einem Unfall an den Arbeitsplatz zurückzukehren, beeinflussen auch die Folgen von Freizeitunfällen. So führen bei der Suva mehr Freizeitunfälle zu Taggeldzahlungen als bei den übrigen Versicherern. Auch die Unfälle mit längeren Ausfallzeiten sind bei der Suva häufiger. Zudem setzt die Suva pro Jahr deutlich mehr Invalidenrenten aufgrund von Freizeitunfällen fest (vgl. Tabelle 6.6). Aber nicht nur die Art der Arbeit, sondern auch die Schwere des Unfalls hat einen Einfluss. Die höhere Anzahl an Todesfällen in der Freizeit legt nahe, dass Suva-Versicherte ein höheres Risiko für schwere Freizeitunfälle haben als die

Kosten von Freizeitunfällen	Suva	Übrige Versicherer
Jährlich laufende Kosten in Mio. CHF*	1830	1215
Kosten pro Unfall im Total in CHF**	5700	4000
Taggeldkosten pro Unfall in CHF**	2400	1600
Heilkosten pro Unfall in CHF**	2300	2000

* Ø2013–2022

** Fälle der Registrierungsjahre 2009–2018 mit Stand +4 Jahre

Tabelle 6.7 Kosten der Freizeitunfälle

anderen Arbeitnehmer. Die plausibelste Erklärung dafür liegt in der unterschiedlichen Zusammensetzung des Versichertenkollektivs, namentlich am höheren Anteil von Männern im Kollektiv der Suva. Da im UVG die Lohnsummen versichert sind, sind den Versicherern die einzelnen Versicherten und deren demographischen Merkmale jedoch nicht bekannt. Daher lassen sich diese demographischen Einflussfaktoren nur begrenzt quantifizieren.

Die soeben erläuterten Erkenntnisse spiegeln sich auch in den Kosten wider, wie in Tabelle 6.7 ersichtlich ist. Da Freizeitunfälle von Suva-versicherten häufiger zu Arbeitsausfällen und im Durchschnitt auch zu längeren Arbeitsausfällen führen, sind die Taggeldkosten pro Unfall deutlich höher. Die Heilkosten pro Unfall sind bei der Suva ebenfalls geringfügig höher.

Die Zusammensetzung des Versichertenkollektivs beeinflusst das Unfallgeschehen

Die grössten Differenzen zwischen der Suva und den übrigen Unfallversicherern haben ihren Ursprung bereits im Gesetz: Indem es regelt, welche Betriebe sich bei der Suva versichern müssen und welche sich bei einem der übrigen Unfallversicherer zu versichern haben, sorgt das Unfallversicherungsgesetz für deutliche Unterschiede in der Zusammensetzung der jeweiligen Versichertenkollektive. Dies wiederum hat grossen Einfluss auf das Unfallgeschehen, wie die Analysen im Rahmen dieses Kapitels aufzeigen.

Da fast der gesamte Bau- und Produktionssektor bei der Suva versichert ist, umfasst deren Versichertenkollektiv viele Betriebe, die ein entsprechend höheres Unfallrisiko aufweisen. Das führt einerseits dazu, dass Suva-Versicherte im Vergleich zu den übrigen Arbeitnehmenden im Durchschnitt mehr Unfälle bei der Arbeit erleiden und ein höheres Risiko haben, sich dabei schwer zu verletzen. Andererseits führt es auch zu mehr Fällen mit (längeren) Arbeitsausfällen oder gar Invalidität, da durch die mehrheitlich körperliche Arbeit die Rückkehr zur Arbeit erschwert ist.

Obwohl die Differenzen bei der Häufigkeit von Freizeitunfällen zwischen der Suva und den übrigen Unfallversicherern klein sind, hat die Suva höhere Versicherungsleistungen zu begleichen: Da Verletzungen bei Personen, die berufliche Tätigkeiten mit erhöhten körperlichen Anforderungen ausüben im Schnitt zu längeren Absenzen führen, sind bei der Suva vor allem die Taggeldkosten in Folge von Freizeitunfällen höher.

Bei der Verteilung der Berufskrankheiten sorgte die Corona-Pandemie für eine deutliche Verschiebung. Während ursprünglich vor allem produzierende Betriebe ein höheres Risiko für Berufskrankheiten verzeichnen, die sich fast gänzlich im Versichertenkollektiv der Suva befinden, sorgte Covid-19 für einen deutlichen Anstieg anerkannter Berufskrankheiten bei Spitälern, Heimen oder Laboratorien, die grossmehrheitlich bei den übrigen Unfallversicherern versichert sind.

Obwohl die Suva und die übrigen Unfallversicherer in etwa gleich viele Vollbeschäftigte versichern, lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Versichertenkollektiven aufzeigen. Zusammenfassend sorgen diese dafür, dass die Suva verglichen mit den übrigen Unfallversicherern deutlich höhere Versicherungsleistungen verzeichnet, was sich auch in entsprechend höheren Prämien niederschlägt.

